

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2001

MONTAG, 17. SEPTEMBER 2001

Nr. 38

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Verleihung des Hessischen Verdienstordens 3370	Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 20. 6. 2001 3384	Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von fünf gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufen 2 und 3 zu Forschungszwecken an die Philipps-Universität Marburg 3397
Ungültigkeitserklärung von Konsularischen Ausweisen 3370	Prüfungsordnung des Fachbereichs Weinbau und Getränketechnologie der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Weinbau und Getränketechnologie vom 13. 6. 1997; hier: Änderung vom 2. 5. 2001 3384	KASSEL
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“ vom 28. 8. 2001 3398
Besondere Vertragsbedingungen für die Miete von EDV-Anlagen und -Geräten, den Kauf sowie die Wartung von EDV-Anlagen und -Geräten mit Kleinrechnungssystem-Vertragsschein, die Überlassung von DV-Programmen, die Pflege von DV-Programmen, die Erstellung von DV-Programmen, die Planung von DV-gestützten Verfahren;	Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen) 3392	Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der „Stiftung Hessisches Waisenhaus“, Sitz Kassel 3399
Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Leistungen; hier: EVB-IT-Kauf, -Dienstleistung, -Überlassung und -Instandhaltung in der Fassung vom 1. 12. 2000 3370	Hessisches Sozialministerium	Hessischer Verwaltungsschulverband
Ausgleich von Störfällen bei Teilzeitschäftigung mit langfristiger ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit nach § 1 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (sog. Sabbatjahr) 3371	Informationswege und Maßnahmen bei Arzneimittelszwischenfällen 3392	Grundausbildungslehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main 3399
Anwendung des § 40 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes; hier: Gleichstellung einer Tätigkeit im Dienst des Landessportbundes Hessen e. V., Frankfurt am Main, mit dem öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 4 und 5 BBesG 3371	Der Landeswahlleiter für Hessen	Buchbesprechungen 3400
Hessisches Ministerium der Finanzen	Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Rolf Karwecki (SPD) 3395	Öffentlicher Anzeiger 3401
Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen 3372	Die Regierungspräsidien	Andere Behörden und Körperschaften
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	DARMSTADT	IKU – Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung, Wiesbaden; hier: Tagungen und IKU-Kolleg Verwaltung – modern und für die Zukunft 3430
Studienordnung für den Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss Diplomprüfung für das Fach Informatik an der Philipps-Universität Marburg vom 5. 7. 2000; hier: Berichtigung 3373	Überschwemmungsgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt – Arbeitskarten des Regierungspräsidiums Darmstadt – Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau –; hier: Ergänzung 3395	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen, Oberursel; hier: Sitzung des Verwaltungsrates 3431
Einrichtung eines Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel. Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel 3373	GIESSEN	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt; hier: Satzung zur 35. Änderung der Satzung vom 13. 7. 2001 3431
	Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Gießen – Pflanzenschutzdienst Hessen zur Regelung der Rückgabe des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“, Zulassungsnummer 4051-00 3396	IBH InvestitionsBank Hessen AG, Frankfurt am Main; hier: Jahresabschluss 2000 3431
	Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit einer bestehenden gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken an die ASTA Medica AG, Frankfurt am Main 3397	Stellenausschreibungen 3431

822

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen:

Mit Urkunde vom 3. September 2001 an

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Tietmeyer,
Präsident der Deutschen Bundesbank a. D.

Wiesbaden, 3. September 2001

Der Hessische Ministerpräsident

Z 316

StAnz. 38/2001 S. 3370

823

Ungültigkeitserklärung Konsularischer Ausweise

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 29. November 2000 ausgestellte graue Konsularische Ausweis Nr. 11454 von Herrn Timothy J. Fiala, Beamter des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main sowie der gelbe Ausweis Nr. 308 von Herrn

Rajendran Sris Kandarajah, Ortskraft bei dem Amerikanischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main, ausgestellt am 5. Mai 1997 werden für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 28. August 2001

Hessische Staatskanzlei

Z 61 — 2 a 10/05

StAnz. 38/2001 S. 3370

824

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 28. Februar 2000 ausgestellte weiße Konsularische Ausweis Nr. 04903 von Herrn Yong Jin Choe, Konsul des Generalkonsulats der Republik Korea in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 30. August 2001

Hessische Staatskanzlei

Z 61 — 2 a 10/05

StAnz. 38/2001 S. 3370

825

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Besondere Vertragsbedingungen für
die Miete von EDV-Anlagen und -Geräten (BVB-Miete)
den Kauf sowie die Wartung von EDV-Anlagen und -Geräten (BVB-Kauf und BVB-Wartung) mit Kleinrechnersystem-Vertragsscheln
die Überlassung von DV-Programmen (BVB-Überlassung)
die Pflege von DV-Programmen (BVB-Pflege)
die Erstellung von DV-Programmen (BVB-Erstellung)
die Planung von DV-gestützten Verfahren (BVB-Planung)
Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT);

hier: EVB-IT-Kauf, -Dienstleistung, -Überlassung und -Instandhaltung in der Fassung vom 1. Dezember 2000

Bezug: Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1994 (StAnz. S. 2050)

1. Mit dem Bezugserrlass vom 18. Mai 1994 wurden die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) als Einkaufsbedingungen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung von Informationstechnik neu veröffentlicht.

2. Die BVB sind unter anderem infolge der technischen Entwicklung und der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen überholt.

Im Auftrag des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopADV) hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern zusammen mit den zuständigen Wirtschaftsverbänden neue Vertragstypen (Vertragsbedingungen und Vertragsformulare) entwickelt, die die BVB ablösen sollen.

Infolge einer Änderung der entsprechenden Begrifflichkeiten in der Verdingungsordnung für Leistungen (§ 9 VOL/A) heißen diese neuen Vertragsbedingungen „Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT)“. Die EVB-IT sehen verschiedene Vertragstypen vor, die jeweils aus einem Vertragsformular — teilweise in einer Lang- und Kurzfassung — und aus Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen. Des Weiteren werden den Beschaffern für die Anwendung Nutzerhinweise gegeben.

3. Das Anwendungsspektrum der BVB wird durch die bisher vorliegenden EVB-IT-Vertragstypen noch nicht vollständig abgedeckt. Die Vertragstypen Kauf, Dienstleistung, Überlassung von Standardsoftware Typ A und Instandhaltung sind bereits mit der Wirtschaft abgestimmt; weitere Vertragstypen werden zurzeit abgestimmt. Bis zur vollständigen Ablösung der BVB durch die EVB-IT ist bei jeder IT-Beschaffung zu entscheiden,

ob der Vertrag auf der Grundlage von EVB-IT oder BVB abzuschließen ist.

4. Die EVB-IT gelten für die Beschaffung aller Arten von Informationstechnik einschließlich dazugehöriger Leistungen. Dabei umfasst der Begriff Informationstechnik sowohl Datenverarbeitungs-, Kommunikations- und Bürotechnik.

Auf die Anwendung der EVB-IT kann nur verzichtet werden,

— wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (zum Beispiel besondere Erfahrungen, Zuverlässigkeit, bestimmte Ausführungsarten, bestehende Schutzrechte) nur ein Unternehmen in Betracht kommt und dieses Unternehmen nicht bereit ist, die EVB-IT als Vertragsgrundlage anzuerkennen;

— wenn durch die Einbeziehung der EVB-IT die Beschaffung insgesamt unwirtschaftlich wäre.

Die Verpflichtung zur Anwendung der VOL/B wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

Die Gründe für den Verzicht auf die Anwendung der EVB-IT sind festzuhalten.

Die EVB-IT gelangen — ebenso wie die BVB und die VOL/B — nur bei ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung zur Anwendung. In jedem EVB-IT-Vertragsformular ist eine solche ausdrückliche Vereinbarung standardmäßig vorgesehen.

Zur Entscheidungshilfe werden die Anwendungsbereiche der vorliegenden EVB-IT-Vertragstypen erläutert.

EVB-IT-Kauf

Die EVB-IT-Kauf sind anzuwenden bei Verträgen über den Kauf „fertiger“ Hardware, gegebenenfalls einschließlich der Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung zur unbefristeten Nutzung. Im Gegensatz zu den BVB-Kauf sehen die EVB-IT-Kauf keine werkvertraglichen Leistungen wie zum Beispiel Anpassungsleistungen oder die Herbeiführung der Funktionsfähigkeit vor. Die EVB-IT-Kauf beinhalten daher auch keine werkvertraglichen Vereinbarungen wie zum Beispiel die Erklärung der Funktionsbereitschaft, Leistungsprüfungen sowie Abnahme. Erwartet der Beschaffer eine über die bloße Lieferung der Standardprodukte hinausgehende werkvertragliche Leistung, sind bis zur Einführung des EVB-IT-Systemvertrages weiterhin BVB-Kauf beziehungsweise BVB-Überlassung anzuwenden.

EVB-IT-Dienstleistung

Dienstverträge wurden von den bisherigen BVB nicht erfasst. Der nun vorliegende EVB-IT-Dienstleistungsvertrag ist dann anzuwenden, wenn der Schwerpunkt der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung in der Erbringung von Diensten liegt, wie etwa bei Schulungs-, Beratungs- oder sonstigen Unterstützungsleistungen.

EVB-IT-Überlassung Typ A

Dieser Vertragstyp ist anzuwenden für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung zur unbefristeten Nutzung. Wie bei EVB-IT-Kauf findet der EVB-IT-Überlassungsvertrag keine Anwendung, wenn zusätzlich werkvertragliche Leistungen des Auftragnehmers wie etwa Installation, Integration, Parametrisierung oder Anpassung der Standardsoftware an die Bedürfnisse des Auftraggebers verlangt werden. Erwartet der Beschaffer eine über die bloße Lieferung der Standardsoftware hinausgehende werkvertragliche Leistung, so ist bis zur Einführung des EVB-IT-Systemvertrages weiterhin BVB-Überlassung anzuwenden.

EVB-IT-Instandhaltung

Die EVB-IT-Instandhaltung ersetzen die BVB-Wartung.

5. Im KoopA ADV ist vereinbart worden, auf die Einbeziehung eventuell bestehender zusätzlicher Vertragsbedingungen im Sinne von § 9 VOL/A in EVB-IT-Verträge nach Möglichkeit zu verzichten. Soll im Einzelfall eine Bestimmung aus der jeweiligen zusätzlichen Vertragsbedingung Vertragsbestandteil werden, so kann diese unter „Sonstige Vereinbarungen“ in jedem EVB-IT-Vertrag vereinbart werden.
6. Im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bitte ich bei der Beschaffung von Informationstechnik die EVB-IT-Vertragstypen Kauf, Dienstleistung, Überlassung von Standardsoftware Typ A und Instandhaltung — Stand: 1. Dezember 2000 — anzuwenden, soweit die Beschaffung im Rahmen dieser Vertragstypen liegt. Dabei sind die entsprechenden Nutzerhinweise EVB-IT zu berücksichtigen.
Soweit eine Lieferung oder Leistung beschafft werden soll, die nicht den bisher veröffentlichten EVB-IT-Vertragstypen unterfällt, ist auf die — derzeit noch geltenden — BVB zurückzugreifen.
Sollten sich dennoch in Einzelfällen beim Abschluss von Verträgen Unklarheiten oder Zweifelsfragen ergeben, empfehle ich eine Abstimmung mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung.
7. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, die EVB-IT ebenfalls anzuwenden.
8. Wegen des Umfangs wird von einer Veröffentlichung der EVB-IT (Vertragsbedingungen, Vertragsformulare, Nutzerhinweise) im Staatsanzeiger abgesehen. Die aktuelle Fassung der EVB-IT wird im Landesintranet veröffentlicht.

Die EVB-IT und die Vertragsformulare sind in der jeweils aktuellen Fassung elektronisch abrufbar unter <http://www.koopA.de> und <http://www.kbst.bund.de>

Wiesbaden, 20. August 2001

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I A 21 — 3 v 24/0194
— Gült.-Verz. 434 —

StAnz. 38/2001 S. 3370

826

Ausgleich von Störfällen bei Teilzeitbeschäftigung mit langfristiger ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit nach § 1 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung (sog. Sabbatjahr)

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten vom 9. November 2000 (GVBl. I S. 510) wurde in § 1 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung die Möglichkeit geschaffen, bei einer Teilzeitbeschäftigung über einen Zeitraum von bis zu acht Jahren die Arbeitszeit ungleichmäßig zu verteilen dergestalt, dass die Zeit der Freistellung bis zu einem Jahr zusammengefasst und an das Ende des Bewilligungszeitraums gelegt wird (sog. Sabbatjahr). Hierbei wechseln Zeiten einer Vollbeschäftigung oder erhöhten Teilzeitbeschäftigung (Ansparphase) mit Zeiten völliger Freistellung (Ausgleichsphase) ab. Während des gesamten Bewilligungszeitraums werden Bezüge entsprechend der Höhe der für den Bewilligungszeitraum festgelegten Teilzeitquote gezahlt. Dabei kann es zu Störungen kommen, zu deren Ausgleich folgende Nebenbestimmungen in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen sind:

- „1. Die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit kann widerrufen werden, wenn die oder der Teilzeitbeschäftigte zusam-

menhängend mehr als sechs Monate keinen Dienst geleistet hat und dies nicht durch nachträgliche Dienstleistung ausgeglichen werden kann.

2. Der Bescheid ergeht unter der Bedingung, dass die Teilzeitbeschäftigung nicht vor Ende des Bewilligungszeitraums abgebrochen wird.“

Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Zu 1:

Bei Teilzeitbeschäftigung mit langfristiger ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit ist die zusammenhängende völlige Freistellung vom Dienst dadurch gerechtfertigt, dass ihr eine Phase voller bzw. über die gewährte Reduzierung der Arbeitszeit hinausgehender Dienstleistung entspricht. Bei längerfristigem Ausfall der Dienstleistung in der Ansparphase wird aber das Gleichgewicht zwischen Anspar- und Ausgleichsphase gestört. Der Dienstherr muss bei solchen Störungen, die zu seinen Lasten gehen, für einen Ausgleich Sorge tragen können.

Im Fall einer längerfristigen Störung in der Ansparphase soll die nicht geleistete Arbeitszeit regelmäßig am Ende der Ansparphase nachgeleistet werden, so dass sich — bei unveränderter Gesamtlänge des Bewilligungszeitraums — die Ansparphase entsprechend verlängert und die Ausgleichsphase verkürzt. Ist dies nicht möglich, so muss der Dienstherr die Möglichkeit haben, die Gewährung der Blockbildung zu widerrufen.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft und betrifft nur die unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeit, nicht aber die Teilzeitbewilligung an sich. Er hat zur Folge, dass die Beamtin oder der Beamte ab diesem Zeitpunkt durchgehend zu dem Prozentsatz der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst zu leisten hat, der bei der Gewährung der Teilzeitbeschäftigung festgesetzt wurde. Zeiten, in denen die Beamtin oder der Beamte bereits zu einem höheren als dem durchschnittlichen Prozentsatz der festgelegten Arbeitszeit tätig war, werden am Ende der Teilzeitbeschäftigung ausgeglichen.

Zu 2:

Bei vorzeitigem Abbruch der Teilzeitbeschäftigung, zum Beispiel wegen Beendigung des Beamtenverhältnisses oder Antrags auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, hat die Beamtin oder der Beamte Arbeitszeit vorgeleistet, für die ein besoldungs- und versorgungsrechtlicher Ausgleich erforderlich ist. Die (auflösende) Bedingung führt dazu, dass der Bewilligungsbescheid rückwirkend entfällt und eine Rückabwicklung stattfinden kann. Hierbei gilt Folgendes:

Besoldungsrechtlicher Ausgleich:

Für nicht durch Freistellung ausgeglichene vorgeleistete Arbeitszeit werden die entsprechenden Dienstbezüge nachgezahlt. Hierfür sind die insgesamt gezahlten Dienstbezüge denjenigen gegenüberzustellen, die nach dem Ausmaß der tatsächlichen Beschäftigung ohne Teilzeitbewilligung zugestanden hätten. Der Anspruch wird mit dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung der Teilzeitbeschäftigung fällig. Bei Tod der oder des Betroffenen steht der Nachzahlungsanspruch den Erben zu.

Versorgungsrechtlicher Ausgleich:

Die Zeiten der Vorleistung, die nicht durch Freistellung ausgeglichen worden sind, sind zu dem Teil ruhegehaltfähig, der dem Verhältnis der in diesem Zeitraum tatsächlich geleisteten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Wiesbaden, 30. August 2001

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I B 1 — 8 b 22 — 21.3
— Gült.-Verz. 3201 —

StAnz. 38/2001 S. 3371

827

Anwendung des § 40 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG);

hier: Gleichstellung einer Tätigkeit im Dienst des Landes-sportbundes Hessen e. V., Frankfurt am Main, mit dem öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 4 und 5 BBesG

Hiermit weise ich alle Bezügestellen der Dienstherrn bzw. Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf Folgendes hin:

Mit Entscheidung vom 30. Oktober 2000 habe ich gemäß § 40 Abs. 6 letzter Satz BBesG verbindlich festgestellt, dass es sich bei dem Landessportbund Hessen e. V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, um einen Arbeitgeber handelt, der den für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifvertrag anwendet und an dem die öffentliche Hand im Sinne von Satz 3 a. a. O. beteiligt ist.

Dies hat gemäß § 40 Abs. 4 BBesG bzw. § 29 Abs. 5 BAT zur Folge, dass in den Fällen, in denen beide Ehegatten Familienzuschlag oder Ortszuschlag erhalten, der ~~ehegatten~~bezogene Teil des Familienzuschlags/Ortszuschlags im Bereich des öffentlichen Dienstes aufgrund der vorliegenden Anspruchskonkurrenz insgesamt nur

einmal gezahlt werden darf. Die Anspruchskonkurrenz besteht bei dem genannten Arbeitgeber seit 1988.

Die Bezügestellen der Landesverwaltung habe ich gesondert um Kenntnisnahme und gegebenenfalls weitere Veranlassung gebeten.

Wiesbaden, 30. August 2001

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I B 21 — P 1512 A — 8

StAnz. 38/2001 S. 3371

828

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

An alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Richtlinien über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge — Verwertungs-Richtlinien — (StAnz. 2001 S. 2331)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen Stelle der Landesverwaltung angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	1	Zusammentragmaschine (30 Stationen) mit Absenktisch AE 30 + TD und Broschürenfertigungsaggregat AGR-P + PA — P + TR Firma: C. P. Burgh, Baujahr: 1989	bedingt funktionsfähig	Hessisches Landesinstitut für Pädagogik Reinhardswaldschule Rothwestener Straße 2—14 34233 Fuldatal Ansprechpartnerin: Frau Wagner Tel.: 05 61/8 10 11 06
2	197 35	Schreibmaschinen, mechanisch Schreibmaschinen, elektrisch	gebrauchsfähig gebrauchsfähig	Polizeipräsidium Frankfurt am Main Abteilung Zentrale Dienste — Z 52 — Gutleutstraße 138 60327 Frankfurt am Main Ansprechpartner: Herr Paul Tel.: 0 69/7 55 48 30
3	1 2 1	Offset-Druckmaschine Roto 625 Späneabsaugung Typ SPA 1000 Firma: Elektra Bekum, Baujahr: 1985 Zusammentragmaschine Ordibel Ordinamatic St, GF Baujahr: 1973 Zusatzaggregate: Ordinagraf 22 und Ordinafold 1	Reparatur erforderlich gut Reparatur erforderlich	Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg a. d. Fulda Josef-Durstewitz-Straße 2—6 36187 Rotenburg a. d. Fulda Ansprechpartner: Herr Oschkinis Tel.: 0 66 23/93 21 13 Ansprechpartner: Herr Dalheimer Tel.: 0 66 23/93 21 23
4	2	Elektrische Karteikartenträger für ZK-Karten der Kripo — Definitiv Lift, Modell 2508 — W Baujahr: einer 1974 und einer Anfang 1980	funktionsfähig	Polizeipräsidium Osthessen — Abteilung Verwaltung — Leipziger Straße 119 36037 Fulda Ansprechpartner: Herr Kister Tel.: 0 66 31/97 42 12
5	1 1 1 1	Offsetdruckmaschine Rotaprint, R 40/30 SY Baujahr: 1976 Vervielfältiger, Rotaprint Sprinter Baujahr: 1984 Zusammentragmaschine, Pitney Bowes Typ 1555 HvR 25P Baujahr: 1981 Drahtheftmaschine für obige Zusammentragmaschine, Typ 1536 Baujahr: 1981	gebrauchsfähig gebrauchsfähig gebrauchsfähig gebrauchsfähig	Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden Ansprechpartner: Herr Ullrich Tel.: 06 11/32 22 40
6	1 1	Heidelberger Offsetmaschine 32 × 46, Modell GTO Baujahr: 1974 Heidelberger Einfarben Offsetmaschine Modell Kord 46 × 64 Baujahr: 1973	verwendungsfähig verwendungsfähig	Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Darmstadt — Fritz-Bauer-Haus — Marienburgstraße 74 64297 Darmstadt Ansprechpartner: Herr Raab Tel.: 0 61 51/50 71 08

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
7	1	PC 486 DX/66, Diamond Speicherkapazität 16 MB, Plattenkapazität 540 MB	verwendungsfähig	Johann Wolfgang Goethe-Universität Der Präsident
	1	PC 133, Topedo Speicherkapazität 32 MB, Plattenkapazität 1260 MB	verwendungsfähig	Senckenberganlage 31 60054 Frankfurt am Main
	6	PC P90, Diamond Speicherkapazität 8 MB, Plattenkapazität 540—850 MB	verwendungsfähig	Ansprechpartner: Herr Diemann Tel.: 0 69/79 82 37 56
	2	PC 486 DX/66, Diamond Speicherkapazität 8 MB, Plattenkapazität 520—540 MB	verwendungsfähig	
8	1	Reproduktionskamera R 918 videoproc DIN 0 spezial Computerrepro- kamera Baujahr: 1989 Hersteller: Geisler GmbH, Gesellschaft für Kamerabau Zubehör: Elektrische Vorlagenansaugung, Durchlichtaggregat, Objektive Apo-Gerogon 1 : 9 305 mm, 270 mm, 210 mm, 150 mm, 135 mm, 1 Rastervorbelichtung mit elektronischem Verschluss und 1 Bildfeldprojektionsapparat	verwendungsfähig	Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Katasteramt — Eduard-Kaiser-Straße 38 35576 Wetzlar Ansprechpartner: Herr Wächter Tel.: 0 64 41/90 02 28
9	1	Lichtpausautomat mit halbautomatischem Schneidegerät Modell OCE 232 Baujahr: 1984	verwendungsfähig	Staatsbauamt Gießen Leihgesterner Weg 52 35392 Gießen Ansprechpartner: Herr Böhme Tel.: 06 41/9 91 91 12
10	1	ISDN-Komforttelefon — tiptel 195 — Baujahr: 1998	neuwertig	Hessisches Landesvermessungsamt Scharperstraße 16 65195 Wiesbaden Ansprechpartnerin: Frau Haller Tel.: 06 11/5 35 51 48

Interessenten sollten sich unmittelbar mit der abgebenden Stelle in Verbindung setzen.

Letzter Termin: Montag, 15. Oktober 2001

Danach werden die Aussonderungsanträge an die für die Verwertung zuständige Stelle weitergeleitet.

Wiesbaden, 28. August 2001

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
— Referat Beschaffungswesen —
VV 4150 — Lz I 401

StAnz. 38/2001 S. 3372

829

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung für den Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss Diplomprüfung für das Fach Informatik an der Philipps-Universität Marburg vom 5. Juli 2000 (StAnz. 2001 S. 1054);

hier: Berichtigung

Bezug: Bekanntmachung vom 12. März 2001 (StAnz. S. 1054)

Bei der o. g. Bekanntmachung wurde irrtümlich unter § 1 (Geltungsbereich) eine falsche Fassung veröffentlicht.

Die korrigierte Fassung wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 29. August 2001

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 3.1 — 424/454 — 13

StAnz. 38/2001 S. 3373

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg vom 5. Juli 2000 (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11/2001, S. 1062) Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studienganges „Informatik“ (Diplom) am Fachbereich Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg.

830

Einrichtung eines Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel

Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes genehmige ich die Einrichtung eines Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel.

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes genehmige ich die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Gesamthochschule Kassel.

Die Diplomprüfungsordnung wird nachstehend bekannt gegeben.

Wiesbaden, 6. Juli 2001

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 2.1 — 470/207 (4) — 1

StAnz. 38/2001 S. 3373

Inhalt**I. Allgemeines**

- § 1 Zweck der Diplomprüfungen
- § 2 Akademische Grade
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfer und Prüferinnen
- § 7 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Vorprüfung und Diplomprüfung I

- § 9 Zulassung zur Diplomprüfung I
- § 10 Zulassungsverfahren
- § 11 Diplom-Vorprüfung
- § 12 Vorpraktikum und Berufspraktische Studien
- § 13 Prüfungsteile der Diplomprüfung I
- § 14 Studienbegleitende Prüfungen
- § 15 Diplomarbeit I
- § 16 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit I
- § 17 Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 18 Wiederholung und Freiversuch
- § 19 Diplomzeugnis I
- § 20 Diplom I

III. Diplomprüfung II

- § 21 Zulassung zur Diplomprüfung II
- § 22 Prüfungsteile der Diplomprüfung II
- § 23 Studienbegleitende Prüfungen
- § 24 Diplomarbeit II
- § 25 Ergebnis und Wiederholbarkeit der Diplomprüfung II
- § 26 Diplomzeugnis II und Diplom II

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 27 Übergangsbestimmungen
- § 28 Ungültigkeit einer Prüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 30 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage I: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Wirtschaftswissenschaften und im Integrationsbereich
- Anlage II: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Bauingenieurwesen
- Anlage III: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Maschinenbau
- Anlage IV: European Credit Transfer System (ECTS)

I. Allgemeines**§ 1****Zweck der Diplomprüfungen**

- (1) Der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Gesamthochschule Kassel ist ein gestufter Studiengang. Er erstreckt sich auf Fachinhalte der Wirtschaftswissenschaften sowie einer der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen Bauingenieurwesen oder Maschinenbau.
- (2) Die Diplomprüfung I bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der ersten Studienstufe. Durch die Diplomprüfung I soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die grundlegenden Zusammenhänge des Faches Wirtschaftsingenieurwesen in der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung überblickt, die Fähigkeit besitzt, Methoden und Erkenntnisse des Faches anzuwenden und die für den Übergang in eine Berufspraxis als Wirtschaftsingenieur bzw. Wirtschaftsingenieurin notwendigen Fachkenntnisse erworben hat.
- (3) Die Diplomprüfung II bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der zweiten Studienstufe. Durch die Diplomprüfung II soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat
 - die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse des Faches Wirtschaftsingenieurwesen in der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung erworben hat,
 - wesentliche wissenschaftliche Zusammenhänge des Faches vertieft überblickt und

- die Fähigkeit besitzt, Methoden und Erkenntnisse des Faches problembezogen anzuwenden.

§ 2**Akademische Grade**

- (1) Ist die Diplomprüfung I bestanden, verleihen der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sowie der Fachbereich der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung den Grad Diplom-Wirtschaftsingenieur bzw. Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Dipl.-Wirtsch.-Ing.) unter Angabe der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung. In der Verleihungsurkunde und/oder deren englischsprachigen Übersetzung wird auf Antrag bescheinigt, dass dieser Grad dem international gebräuchlichen Akademischen Grad Bachelor of Science gleichwertig ist.
- (2) Ist die Diplomprüfung II bestanden, verleihen der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und der Fachbereich der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung den Grad Diplom-Wirtschaftsingenieur bzw. Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Dipl.-Wirtsch.-Ing.). In der Verleihungsurkunde oder deren englischsprachigen Übersetzung wird auf Antrag bescheinigt, dass dieser Grad dem international gebräuchlichen Grad Master of Science gleichwertig ist.

§ 3**Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit für die erste Studienstufe (Diplomprüfung I) beträgt einschließlich des Prüfungssemesters sieben Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit für die erste und zweite Studienstufe (Diplomprüfung II) beträgt einschließlich der beiden Prüfungssemester für die Diplomprüfungen zehn Semester.
- (3) Das Studienprogramm für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst für die erste und zweite Studienstufe in der ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung Bauingenieurwesen insgesamt 172 SWS, davon in der ersten Studienstufe 136 SWS und in der ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung Maschinenbau insgesamt 173 SWS, davon in der ersten Studienstufe 137 SWS.

§ 4**Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen**

- (1) Der Diplomprüfung I geht die Diplom-Vorprüfung, der Diplomprüfung II geht die Diplomprüfung I voraus. Die Diplom-Vorprüfung besteht aus Fachprüfungen, die Diplomprüfung I sowie die Diplomprüfung II aus Fachprüfungen und der jeweiligen Diplomarbeit.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung wird in studienbegleitenden Prüfungen absolviert. Die Diplomprüfung I und die Diplomprüfung II bestehen aus studienbegleitenden Prüfungen und je einer Diplomarbeit.

§ 5**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er sorgt für die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen, berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Studiendauer und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Prüfungs- und Studienordnung. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der Prüfungsausschuss gem. § 54 Abs. 1 HHG an Maßgaben des jeweils fachlich zuständigen Dekanats gebunden.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) zwei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
 - b) je eine Professorin oder ein Professor der Fachbereiche Bauingenieurwesen und Maschinenbau,
 - c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (im turnusmäßigen Wechsel aus den beteiligten Fachbereichen, beginnend mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften),
 - d) zwei Studierende des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von der jeweiligen Gruppe in den Fachbereichsräten für die Dauer von zwei Jahren, die studentischen Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt.
- (4) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden; Abs. 3 gilt entsprechend.
- (5) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden, die Mitglieder der Professorengruppe sein müssen. Die bzw. der Vorsitzende für die laufenden Geschäfte leitet die Sitzung des Prüfungsausschusses.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, einzelnen Prüfungen beizuwohnen.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

§ 6

Prüfer und Prüferinnen

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die einzelnen Prüfungen die Prüfer und Prüferinnen. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Als Prüfer oder als Prüferin dürfen nur bestellt werden:

- Professorinnen und Professoren sowie
- außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie Lehrbeauftragte, die in der Studienstufe (auf die sich die Prüfung bezieht) eine eigenverantwortliche selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Prüfungsgebiet ausüben oder ausgeübt haben.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüfer und Prüferinnen rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.

§ 7

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Einschlägige Studienzeiten an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet. Zur Anrechnung von Studienleistungen, die an vergleichbaren ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, wird das „European Credit Transfer System“ (ECTS) angewandt.

(2) Studienzeiten in anderen Studiengängen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit der Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität oder einer gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften oder gewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung erfolgreich erbracht wurden, werden angerechnet. Einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder aus anderen Hochschulen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen werden kann.

(4) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Gesamthochschule Kassel im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(5) In staatlich anerkannten Fernstudien erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen sowie auf die Studienzeit angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

(6) Im Interesse der Anrechenbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden dieses Studiengangs bei Wechsel an andere Hochschulen werden die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen fortlaufend im Studium erbracht und gem. § 17 benotet. Um die internationale Vergleichbarkeit der Leistungsanforderung in Lehre, Studium und Prüfungen zu gewährleisten, wird die europäische Vergleichsregelung „European Credit Transfer System“ (ECTS) angewendet. Nach dem ECTS werden Punkte (Credits, Credit-points) aufgrund des zeitlichen Studienaufwands vergeben. Das Nähere ist in Anlage IV geregelt. Für die Benotung kann die Angabe von äquivalenten Wertungen in „Grades“ (ABC ...) erfolgen.

(7) Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen für die Berufspraktischen Studien gilt § 12, Abs. 5.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studien- oder Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er bzw. sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Studien- oder Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt oder glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht eine Kandidatin oder ein Kandidat das Ergebnis seiner bzw. ihrer Studien- oder Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studien- oder Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, der bzw. die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer, der jeweiligen Prüferin oder anderen Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Studien- oder Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Studien- oder Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat von der weiteren Erbringung der Studien- oder Prüfungsleistung ausgeschlossen, kann er bzw. sie verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird.

(4) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Ihm bzw. ihr ist Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

II. Vorprüfung und Diplomprüfung I

§ 9

Zulassung zur Diplomprüfung I

(1) Zur Diplomprüfung I kann nur zugelassen werden, wer

1. a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
- b) ein Vorpraktikum gem. § 12 Abs. 1 absolviert hat,
2. die Diplom-Vorprüfung gem. § 11 erfolgreich absolviert hat,
3. die studienbegleitenden Prüfungen gem. § 14 in Verb. mit Anlage I., II. und III., jeweils Abschnitt B sowie die Prüfungsvorleistungen gem. Anlage I., II. und III., jeweils Abschnitt B erfolgreich absolviert hat,
4. die Berufspraktischen Studien gem. § 12 Abs. 2—5 erfolgreich abgeleistet hat,
5. mindestens die letzten zwei Semester vor Meldung zur Diplomprüfung I für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Gesamthochschule Kassel eingeschrieben war.

(2) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag genehmigen, dass die Berufspraktischen Studien bis zur Aushändigung des Diplomzeugnisses abgeschlossen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass diese im Zusammenhang mit der Erstellung der Diplomarbeit I absolviert werden.

(3) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung I ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung im Fach Wirtschaftsingenieurwesen begonnen, aber nicht bestanden hat.

(4) Dem Antrag werden beigefügt:

1. Ein Themenvorschlag für die Diplomarbeit I,
2. ggf. eine Erklärung, dass die Diplomarbeit I als Gruppenarbeit angefertigt werden soll,
3. ein Vorschlag für den Betreuer oder die Betreuerin sowie den Zweitprüfer oder die Zweitprüferin der Diplomarbeit I — jeweils versehen mit einer Einverständniserklärung des bzw. der Vorgeschlagenen.

(5) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschlagenen Weise

beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 10

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 9 Abs. 1 nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen gem. § 9 Abs. 2 nicht vollständig sind oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Eine Ablehnung des Zulassungsantrags wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung oder einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11

Diplom-Vorprüfung

- (1) Für die Diplom-Vorprüfung wird kein Zulassungsverfahren durchgeführt. Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung können nur von eingeschriebenen Studierenden des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Gesamthochschule Kassel erbracht werden.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung umfasst die Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern gem. der Anlagen I., II. und III., jeweils Abschnitt A. Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die Fachnote mindestens ausreichend (4,0) ist.
- (3) Die Diplom-Vorprüfung wird in Form von studienbegleitenden Prüfungen abgelegt. Für die Durchführung der Prüfungen gilt § 14 entsprechend mit der Maßgabe, dass eine nichtbestandene Prüfungsleistung der Diplom-Vorprüfung zweimal wiederholt werden kann. Ein Freiversuch gem. § 18 Abs. 4–6 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Absolvierung der ersten zwei Fachsemester sowie die damit verbundenen Prüfungsleistungen gem. der Anlagen I., II. und III., jeweils Abschnitt A.1. gelten als Absolvierung eines Grundstudiums zum Nachweis der fachgebunden Hochschulreife. Auf Antrag erteilt der Prüfungsausschuss hierüber eine Bescheinigung mit Angabe der Zeitdauer der Lehrveranstaltungen, der erbrachten Prüfungsleistungen und, sofern gewünscht, der Studiendauer.
- (5) Über die erfolgreiche Diplom-Vorprüfung wird ein Zeugnis erteilt. Es enthält die Noten der einzelnen Fachprüfungen, wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Gesamthochschule Kassel versehen.

§ 12

Vorpraktikum und Berufspraktische Studien

- (1) Das **Vorpraktikum** ist in einem einschlägigen Betrieb der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung zu absolvieren und bezieht sich auf den Erwerb von grundlegenden praktischen Fähigkeiten sowie den Einblick in technische Standards und betriebliche Strukturen. Das Vorpraktikum umfasst zwölf Wochen, von denen mindestens acht Wochen vor Studienbeginn, die verbleibenden Teile spätestens vor dem dritten Fachsemester absolviert sein müssen.
- (2) Die **Berufspraktischen Studien** können frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters absolviert werden. Sie dienen der Verknüpfung der theoretischen Ausbildung innerhalb der Universität mit der beruflichen Praxis von Wirtschaftsingenieuren in einschlägigen Betrieben und Institutionen. Sie sollen sowohl eine praktische Überprüfung des erworbenen theoretischen Wissens ermöglichen als auch einen Einblick in das angestrebte Berufsbild eröffnen.
- (3) Die Berufspraktischen Studien umfassen in der Regel ein halbes Jahr an maximal drei Praxisstellen. Die gewählte Praxisstelle bzw. die gewählten Praxisstellen müssen den beruflichen Anforderungen für einen Wirtschaftsingenieur oder eine Wirtschaftsingenieurin entsprechen. Es sind in der Regel jeweils mindestens 10 Wochen in einem eher technowissenschaftlich orientierten und einem eher wirtschaftswissenschaftlich orientierten Praxisfeld zu leisten.
- (4) Während der Tätigkeit an einer Praxisstelle müssen die Studierenden Gelegenheit haben, Erfahrungen im Sinne von § 1 Abs. 2 zu sammeln. Darüber hinaus sollen sie einen Einblick in die Probleme der Arbeitsorganisation sowie betriebliche Entscheidungs-

strukturen erhalten. Nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb eine Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeit aus. Die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien wird bescheinigt aufgrund der Nachweise der Betriebe über die absolvierten Praktikumsanteile sowie einen schriftlichen Bericht des Studenten bzw. der Studentin.

- (5) Für die Berufspraktischen Studien können dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Berufspraktische Studien angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung von Abs. 1 Satz 2 zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet. Für das Vorpraktikum werden gleichwertige Leistungen angerechnet. Über die Anrechnung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 13

Prüfungsteile der Diplomprüfung I

Die Diplomprüfung I besteht aus den

- a) studienbegleitenden Prüfungen gem. § 14 in Verbindung mit den Anlagen I., II. und III., jeweils Abschnitt B,
- b) der Diplomarbeit I gem. § 15.

Für die Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungen ist eine Zulassung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 sowie Absatz 2 bis 4 und § 10 nicht erforderlich.

§ 14

Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer oder zwei Lehrveranstaltungen von jeweils mindestens 2 SWS zu absolvieren. Sie können immer nur für ein Prüfungsfach oder -fachgebiet gewertet werden.

- (2) Eine studienbegleitende Prüfung muss unter prüfungsmäßigen Bedingungen absolviert werden. Als Prüfungsleistung kommen in Frage

- Klausur (45 bis 60 Minuten je 2 SWS, nicht länger als 4 Stunden),
- Mündliche Prüfung (10 bis 15 Minuten je 2 SWS, nicht länger als 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Projektarbeit (bezogen auf 4 SWS).

Von den studienbegleitenden Prüfungen der Diplomprüfung I muss mindestens je eine als Klausur, eine als mündliche Prüfung und eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden.

- (3) Bezieht sich die studienbegleitende Prüfung auf lediglich eine Lehrveranstaltung von 2 SWS, so besteht sie aus einer Prüfungsleistung. Bezieht sie sich auf zwei Lehrveranstaltungen oder eine Lehrveranstaltung von 4 SWS, so sind zwei Prüfungsleistungen zulässig.

- (4) Die Arten der jeweils zulässigen Prüfungsleistungen werden von den Prüfern bzw. Prüferinnen im Benehmen mit den Studierenden zu Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltungen festgelegt. Die bei Klausuren erlaubten Hilfsmittel sind den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. Prüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer Sprache erbracht werden. Multimedial gestützte Prüfungsleistungen sind zulässig.

- (5) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des oder der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar sowie einzeln bewertbar ist.

- (6) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Dauer der Prüfung entsprechend der Anzahl der Prüfungskandidatinnen oder -kandidaten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung

und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Kandidatin oder den Kandidaten.

(7) Die schriftlichen Prüfungsleistungen sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von mindestens zwei Prüfern bzw. Prüferinnen mit Noten gem. § 17 Abs. 1 zu bewerten. Bezieht sich eine Prüfungsleistung auf zwei verschiedene Lehrveranstaltungen, so sind diese bei der Notenfestsetzung gleichrangig. Die Abnahme der Prüfungsleistung hat gemeinsam zu erfolgen, z. B. in Form einer gemeinsamen Klausur.

(8) Eine studienbegleitende Prüfung ist bestanden, wenn die Wertung der Prüfungsleistung, bei zwei Prüfungsleistungen das arithmetische Mittel der erzielten Bewertungen, mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Eine studienbegleitende Prüfung kann nur für einen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

(9) Hinsichtlich der Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen gilt § 18.

§ 15

Diplomarbeit I

(1) Die Diplomarbeit I soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eine theoretische, technische oder praktische Fragestellung aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden; § 14 Abs. 5 gilt entsprechend.

(2) Das Thema der Diplomarbeit muss so gestaltet sein, dass eine fristgerechte Bearbeitung gem. Abs. 3 erfolgen kann. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Mit der Zulassung zur Diplomprüfung I werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Diplomarbeit sowie der Name des Gutachters und Betreuers bzw. der Gutachterin und Betreuerin schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt zwei Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Datum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit I darf nur einmal und nur innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.

(4) Wird die Kandidatin oder der Kandidat während der Bearbeitungszeit aus von ihm oder von ihr nicht zu vertretenden Gründen an der weiteren Bearbeitung gehindert, kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um einen Monat verlängern. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(5) Wird in Folge des Rücktritts gem. Abs. 4 ein neues Thema für die Diplomarbeit I ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas gem. Abs. 3 Satz 3 ausgeschlossen.

§ 16

Annahme und Bewertung der Diplomarbeit I

(1) Die Diplomarbeit I ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Bei der Abgabe der Diplomarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit — bei einer Gruppenarbeit seinen oder ihren gekennzeichneten Teil der Arbeit — selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(3) Die Diplomarbeit I wird in der Regel binnen vier Wochen von dem Gutachter oder der Gutachterin sowie einem weiteren Prüfer oder einer weiteren Prüferin, der bzw. die von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, beurteilt und gem. § 17 Abs. 1 benotet. Bei unterschiedlicher Benotung gilt § 17 Abs. 5 entsprechend. Der Prüfungsausschuss kann für einen Prüfungstermin einheitlich die Begutachtungsfrist verkürzen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, um den Kandidatinnen und den Kandidaten eine fristgerechte Fortsetzung des Studiums (Aufnahme des Studiums in der zweiten Studienstufe) zu ermöglichen.

(4) Bei fachübergreifenden Themen und bei Gruppenarbeiten kann der Prüfungsausschuss von sich aus auf Antrag der Kandidatinnen oder der Kandidaten bis zu zwei weitere Gutachter oder Gutachterinnen bestellen. Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Die Diplomarbeit I ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet.

§ 17

Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen werden neben den einzelnen Notenwerten auch Zwischenwerte durch Senken oder Erhöhen der einzelnen Notenwerte um 0,3 gebildet. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Setzt sich die Note einer Prüfungsleistung oder einer Fachprüfung aus mehreren unterschiedlichen Bewertungen zusammen, so wird die Note der studienbegleitenden Prüfung oder der Diplomarbeit I gem. Abs. 5 ermittelt.

(2) Äquivalente im Sinne des European Transfer Systems gem. Anlage IV können zusätzlich zur Bewertung nach Abs. 1 verwendet werden.

(3) Die Diplomprüfung I ist bestanden, wenn sämtliche Noten der studienbegleitenden Prüfungen sowie die Diplomarbeit I mindestens „ausreichend“ (4,0) lauten.

(4) Für Prüfungsvorleistungen gilt Abs. 1 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Diplomprüfung I errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Prüfungen sowie für die Diplomarbeit I. Dabei wird die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen mit 80% sowie die Note der Diplomarbeit I mit 20% gewichtet.

Die Gesamtnote der bestandenen Diplomprüfung I lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend sowie
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 18

Wiederholung und Freiversuch

(1) Ist eine Diplomarbeit oder eine studienbegleitende Prüfung nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so kann sie wiederholt werden. Eine mit 4,0 oder besser bewertete Teilprüfung einer studienbegleitenden Prüfung wird nicht wiederholt. Die Rückgabe des Themas einer Diplomarbeit gem. § 15 Abs. 3 ist im Falle der Wiederholung zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Diplomarbeit kein Gebrauch gemacht wurde.

(2) Die Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen gem. § 14 ist im Falle des Nichtbestehens zweimal zulässig. Die Diplomarbeit kann im Falle eines Nichtbestehens lediglich einmal wiederholt werden.

(3) Die Frist, in der eine Wiederholungsprüfung abzulegen ist, bestimmt der Prüfungsausschuss.

(4) Erstmals nichtbestandene Prüfungsleistungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der in Abs. 5 festgelegten Fristen abgelegt wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen können auch zur Notenverbesserung innerhalb der vom Prüfungsausschuss festzulegenden Frist einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Bei Prüfungen in einem Wahlpflichtbereich kann nach einem Freiversuch das Prüfungsfach gewechselt werden.

(5) Die Regelungen von Abs. 4 für den Freiversuch kommen nur zur Anwendung für

- Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung, die bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt wurden,
- studienbegleitende Prüfungsleistungen der Diplomprüfung I, die bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgelegt wurden,
- die Diplomarbeit I, sofern sie bis zum Ende des siebten Fachsemesters abgelegt wurde.

(6) Sofern besondere Bedingungen eine Verzögerung des Studiums rechtfertigen, werden die Fristen gem. Abs. 5 vom Prüfungsausschuss verlängert. Als besondere Gründe kommen insbesondere Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Schwangerschaft, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zu vertretende Bedingungen in Betracht.

§ 19

Diplomzeugnis I

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Diplomprüfung I bestanden, so erhält er oder sie innerhalb von vier Wochen vom Prüfungsausschuss ein Zeugnis. Es enthält

- die Bezeichnung der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung,
- die Prüfungsfächer und Noten der studienbegleitenden Prüfung der Diplomprüfung I,
- einen Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien,
- Thema und Note der Diplomarbeit I,
- Gesamtnote der Diplomprüfung I,
- die Angabe der Regelstudienzeit gem. § 3 Abs. 1.

(2) Das Zeugnis wird auf den Tag datiert, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Es wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Dekan oder Dekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie dem Dekan oder der Dekanin des Fachbereichs der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung unterzeichnet.

(3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Diplomprüfung I nicht bestanden, so wird ihm bzw. ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung erteilt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung I nicht bestanden ist.

§ 20

Diplom I

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein Diplom mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Wirtschaftsingenieur“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsingenieurin“ mit Angabe der ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung beurkundet.

(2) § 19 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Auf Antrag wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Diploms erteilt. Das Diplom und/oder die englischsprachige Übersetzung kann auf Antrag den folgenden Vermerk beinhalten: „Dieser Grad ist nach den Strukturvorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusministerländer der Bundesrepublik Deutschland vom 11. März 1999 dem international gebräuchlichen Grad Bachelor of Science gleichwertig.“

(4) Gleichzeitig mit dem Diplom wird ein Diploma-Supplement ausgehändigt.

III. Diplomprüfung II

§ 21

Zulassung zur Diplomprüfung II

(1) Zur Diplomprüfung II kann nur zugelassen werden, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1 erfüllt,
2. a) die Diplomprüfung I im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Gesamthochschule Kassel mit der für die Diplomprüfung II gewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung bestanden hat oder
- b) einen gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule erworben hat oder den Abschluss eines Fachhochschul-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (ohne Berufspraktische Semester) bezogen auf die für die Diplomprüfung II gewählte ingenieurwissenschaftliche Fachrichtung besitzt und ggf. die nach Abs. 3 erforderlichen zusätzlichen Leistungen nachweist,
3. die studienbegleitenden Prüfungen gem. § 23 bestanden hat.

(2) Im Übrigen gelten §§ 9 und 10 entsprechend.

(3) Kandidatinnen und Kandidaten gem. Abs. 1 Ziff. 2 b) haben an einer Fachberatung teilzunehmen, in der unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Studien- und Prüfungsinhalte des vorausgegangenen Studiums sowie der Anforderungen der zweiten Studienstufe festgelegt wird, zu welchen Fachgebieten der ersten Studienstufe noch Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungsleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind.

§ 22

Prüfungsteile der Diplomprüfung II

Die Diplomprüfung II besteht aus

- a) den studienbegleitenden Prüfungen gem. der Anlagen I., II. und III., jeweils Abschnitt C,
- b) der Diplomarbeit II gem. § 24.

Für die studienbegleitenden Prüfungen ist die Zulassung gem. § 21 nicht erforderlich.

§ 23

Studienbegleitende Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen der zweiten Studienstufe umfassen die in den Anlagen I., II. und III., jeweils Abschnitt C spezifizierten Fachgebiete. Vor vollständiger Absolvierung der Diplomprüfung I können studienbegleitende Prüfungen der Diplomprüfung II nicht absolviert werden.

(2) Für die Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen gilt § 14 entsprechend.

§ 24

Diplomarbeit II

(1) Die Diplomarbeit II soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung des Wirtschaftsingenieurwesens entsprechend den Zielen der Prüfung gem. § 1 umfassend und vertieft zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Diplomarbeit muss so gestaltet sein, dass eine fristgerechte Bearbeitung gem. Abs. 3 erfolgen kann. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Mit der Zulassung zur Diplomprüfung II werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Diplomarbeit II sowie der Name des Gutachters und Betreuers bzw. der Gutachterin und der Betreuerin der Diplomarbeit schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Datum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit darf nur einmal und innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.

(4) Im Übrigen gelten §§ 15 bis 18 entsprechend.

§ 25

Ergebnis und Wiederholbarkeit der Diplomprüfung II

Zur Feststellung des Ergebnisses sowie zur Wiederholbarkeit der Diplomprüfung II gelten die §§ 17 und 18 entsprechend. Für die Bildung der Gesamtnote gilt, dass die Note der Diplomarbeit II mit 30%, die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen der zweiten Studienstufe mit 70% gewichtet werden. Als Freiversuch gelten studienbegleitende Prüfungsleistungen der Diplomprüfung II, wenn sie bis zum neunten Fachsemester, sowie die Diplomarbeit II, wenn sie bis zum zehnten Fachsemester abgelegt wurden.

§ 26

Diplomzeugnis II und Diplom II

(1) Für die Erteilung des Zeugnisses über die bestandene Diplomprüfung II sowie für die Verleihung des akademischen Grades gelten §§ 19 und 20 Abs. 1 und 2 entsprechend.

(2) Das Diplom und/oder die englischsprachige Übersetzung kann auf Antrag den folgenden Vermerk beinhalten: „Dieser Grad ist nach den Strukturvorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. März 1999 dem international gebräuchlichen ‚Grad Master of Science‘ gleichwertig.“

(3) Gleichzeitig mit dem Diplom wird ein Diploma-Supplement ausgehändigt.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 27

Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Studium Wirtschaftsingenieurwesen im Wintersemester 2001/2002 aufnehmen, können das Vorpraktikum abweichend von § 12 Abs. 1 vollständig studienbegleitend bis spätestens vor dem dritten Fachsemester absolvieren.

§ 28

Ungültigkeit einer Prüfung

(1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung nach dieser Prüfungsordnung getäuscht oder wurde diese Tatsache erst nach der Aushändigung des jeweiligen Zeugnisses bekannt, so berichtigt der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei denen die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend oder er erklärt in schwerwiegenden Fällen die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte und wurde diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Ablegung der Prüfung und nach Aushändigung des entsprechenden Zeugnisses bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 30

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 20. 8. 2001 Der Dekan des Fachbereichs
Bauingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Volkhard Franz

Kassel, 20. 8. 2001 Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. A. Matzenmiller

Kassel, 1. 8. 2001 Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jürgen Reese

Erlassen von den Fachbereichsräten der Fachbereiche Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der Universität Gesamthochschule Kassel. Der Senat hat zugestimmt. Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde erteilt.

Anlagen zur Diplom-Prüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen

Anlage I: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Wirtschaftswissenschaften und im Integrationsbereich

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

A.1 Fachsemester 1. und 2.

A.2 Fachsemester 3. und 4.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

D. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

Anlage II: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Bauingenieurwesen

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

A.1 Fachsemester 1. und 2.

A.2 Fachsemester 3. und 4.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

D. Wahlpflichtbereich Bauingenieurwesen: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

Anlage III: Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Maschinenbau

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

A.1 Fachsemester 1. und 2.

A.2 Fachsemester 3. und 4.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

D. Wahlpflichtbereich Maschinenbau: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

Anlage IV: European Credit Transfer System (ECTS)

Anlage I

Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Bereich Wirtschaftswissenschaften und im Integrationsbereich

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

A.1. Fachsemester 1. und 2.

1. und 2. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Betriebswirtschaftslehre I	Grundlagen und konstitutive Entscheidungen (I a), betriebliche Funktionen und Strategien (I b)	4 SWS	PL
Volkswirtschaftslehre I	Mikroökonomik: Grundbegriffe, Theorie des Haushalts (I a), Theorie der Unternehmung; Markttheorie (I b)	4 SWS	PL
Rechtswissenschaften I	Wirtschaftsrelevante Grundrechte und Wirtschaftslenkung (I a), Vertragsfreiheit und Rechtsgeschäftslehre (I b)	4 SWS	PL
Rechnungswesen II	Kosten- und Erlösrechnung	4 SWS	PL
Summe		16 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

A.2. Fachsemester 3. und 4.

3. und 4. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Betriebswirtschaftslehre II	Produktionswirtschaft (II a), Finanzwirtschaft (II b)	4 SWS	PL
Betriebswirtschaftslehre III	Unternehmensführung (III a), Marketing (III b)	4 SWS	PL
Volkswirtschaftslehre II	Makroökonomik: Grundbegriffe; volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (II a), Einkommens- und Beschäftigungstheorie (II b)	4 SWS	PL
Volkswirtschaftslehre III	Grundlagen der Wirtschaftspolitik (III a), Spezielle Wirtschaftspolitik (III b)	4 SWS	PL
Informatik I	Grundlagen der Soft- und Hardware	2 SWS	PL
Informatik II	Übungen in einer Programmiersprache	2 SWS	PL
Informatik III	Softwaretechnologie, Netzwerke, Datenbanken	2 SWS	PL
Statistik I	Deskriptive Statistik, Wirtschafts- und Sozialstatistik, Möglichkeiten der Datengewinnung	4 SWS	PL
Statistik II	Wahrscheinlichkeitsrechnung, Induktive Statistik	4 SWS	PL
Summe		30 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

Pflichtbereich			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Projektmanagement I	Elemente des Projektmanagements und dessen Zusammenhänge	2 SWS	PL
Qualitätsmanagement I	Grundlagen der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements	2 SWS	PL
Innovationsökonomik und -management I	Grundlagen der Innovationstheorie und -praxis	2 SWS	PL
Summe		6 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

Wahlpflichtfächer im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich			
Prüfungsfach ²⁾	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Gewählter Studien-schwerpunkt ³⁾	Siehe Anlage I. D.	6	PVL
Gewählter Studien-schwerpunkt	Siehe Anlage I. D.	8	PL
Summe		14 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

²⁾ Von den wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkten gem. Anhang I. D ist einer zu wählen.

³⁾ In jedem der drei fachlichen Bereiche innerhalb des gewählten Schwerpunktes muss mindestens eine Prüfungsvorleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung von mindestens zwei SWS absolviert werden.

Wahlpflichtfächer im Integrationsbereich ²⁾			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Projekt-management ³⁾	Vertiefende Fachinhalte Projektmanagement	2/4 SWS	PL
Innovations-ökonomik und -management ³⁾	Vertiefende Fachinhalte Innovationsökonomik/-management	2/4 SWS	PL
Qualitäts-management ³⁾	Vertiefende Fachinhalte Qualitätsmanagement	2/4 SWS	PL
Rechtswissenschaft ³⁾	Vertiefende rechtswissenschaftliche Fachinhalte	2/4 SWS	PL
Betriebswirtschaftslehre ³⁾	Vertiefende betriebswirtschaftliche Fachinhalte	2/4 SWS	PL
Volkswirtschaftslehre ³⁾	Vertiefende volkswirtschaftliche Fachinhalte	2/4 SWS	PL
Summe		8 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

²⁾ In den aufgeführten Prüfungsfächern sind studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 8 SWS zu absolvieren, davon mindestens 2 SWS im Bereich Rechtswissenschaft.

³⁾ Wählbar aus einem exklusiv für den Integrationsbereich des Hauptstudiums II zugänglichen Lehrangebot.

Wahlpflichtfächer im Integrationsbereich ²⁾			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Rechtswissenschaften	Schuldrecht, Unternehmens- und Konzernrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Umweltrecht, Europarecht, Verbraucherschutzrecht	2/4 SWS	PL
Projektmanagement II	Elemente des Projektmanagements und dessen Zusammenhänge	2/4 SWS	PL
Qualitätsmanagement II	Grundlagen der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements	2/4 SWS	PL
Innovationsökonomik und -management II	Grundlagen der Innovationstheorie und -praxis	2/4 SWS	PL
Schlüsselqualifikationen	Kommunikations- und Moderationstechniken, Präsentationstechniken, Kreativitätstechniken, Qualifizierungsmethoden	2/4 SWS	PL
Summe		6 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

²⁾ In den aufgeführten Prüfungsfächern sind studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 SWS zu absolvieren, davon mindestens 2 SWS aus dem Bereich Arbeits- und Sozialrecht.

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

Wahlpflichtfächer im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich			
Prüfungsfach ²⁾	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Gewählter Studien-schwerpunkt ³⁾	Siehe Anlage I. D.	6	PVL
Gewählter Studien-schwerpunkt	Siehe Anlage I. D.	8	PL
Summe		14 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

²⁾ Von den wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkten gem. Anhang I. D ist einer zu wählen. Der im Hauptstudium I belegte Studienschwerpunkt darf nicht gewählt werden.

³⁾ In jedem der drei fachlichen Bereiche innerhalb des gewählten Schwerpunktes muss mindestens eine Prüfungsvorleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltung von mindestens zwei SWS absolviert werden.

D. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

- Unternehmensrechnung, Steuerlehre und Controlling** mit den fachlichen Bereichen
 - Controlling
 - Unternehmensrechnung
 - Steuerlehre
- Marktorientierte Unternehmensführung** mit den fachlichen Bereichen
 - Nationales und internationales Marketing
 - Entrepreneurship und Innovation
 - Wettbewerbstheorie und -politik, Wettbewerbsrecht
- Personal und Arbeitsökonomie** mit den fachlichen Bereichen
 - Personal/Führung
 - Industrieökonomie/Organisation
 - Arbeitsrecht/Arbeitsbeziehungen
- Finanzmärkte und Finanzmanagement** mit den fachlichen Bereichen
 - Geld und Kredit
 - Wirtschafts- und Finanzpolitik
 - Finanzmanagement
- Ökologisches Wirtschaften** mit den fachlichen Bereichen
 - Ökologische Ökonomie
 - Ökologische Unternehmensführung
 - Umweltsystem-Management
- Regionalisierung und Globalisierung** mit den fachlichen Bereichen
 - Konjunktur, Wachstum, Entwicklung
 - Regionale und internationale Arbeitsteilung
 - Produktionssysteme, Logistik und Verkehr
- Verwaltungs- und Institutionenökonomie** mit den fachlichen Bereichen
 - Verwaltungsökonomie
 - Wirtschaftsrecht
 - Institutionenökonomie
- Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik** mit den fachlichen Bereichen
 - Verwaltungsinformatik
 - Wirtschaftsinformatik
 - Mediensysteme und -management

Anlage II
Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen
im Bereich Bauingenieurwesen

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)**A.1. Fachsemester 1. und 2.**

1. und 2. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Experimental-physikalische Grundlagen Bauphysik I	Kinetische Gastheorie, Wärmelehre und einige Anwendungen	2 SWS	PVL
Darstellungstechnik	Zwei- und Mehrtafelprojektionen	2 SWS	PVL
Technische Mechanik I	Statik der starren Körper	4 SWS	PL
Technische Mechanik II	Reibung, Spannungen, Dehnungen, Technische Biegelehre	4 SWS	PL
Baukonstruktion I	Lasten und Lastfluss, Bauphysikalische Grundlagen, Funktionen und Tragverhalten von Konstruktionselementen	2 SWS	PL
Baukonstruktion II	Erschließung von Bauwerken, Elemente der Gebäudetechnik	2 SWS	PL
Baustoffkunde I	Herstellung, Eigenschaften und Anwendung konstruktiver Baustoffe	2 SWS	PL
Baustoffkunde II	Chemisch-physikalische Eigenschaften der Baustoffe, Dauerhaftigkeit und baustoffgerechtes Konstruieren	2 SWS	PL
Mathematik I	Zahlensysteme, lineare Gleichungssysteme, Funktionen	6 SWS	PL
Mathematik II	Differential- und Integralrechnung	6 SWS	PL
Summe		32 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

A.2. Fachsemester 3. und 4.

3. und 4. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Statik I	Berechnung statisch bestimmter und unbestimmter Rahmentragwerke	4 SWS	PL
Grundlagen Baubetrieb	Aufgaben und Organisation der Bauunternehmung, Baustelleneinrichtung	2 SWS	PL
Geotechnik I	Grundlagen der Ingenieurgeologie	2 SWS	PL
Abfalltechnik I	Grundlagen der Abfalltechnik	2 SWS	PL
Baubetriebswirtschaft I	Bauobjekt Planung bis Ausführung, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen des Baubetriebs	2 SWS	PL
Stahlbau I	Konstruktive Ausbildung und rechnerische Behandlung von Stahlbauten	2 SWS	PL
Massivbau I	Verhalten des Verbundbaustoffes Stahlbeton	4 SWS	PL
Summe		18 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

Hauptstudium I			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ¹⁾
Baubetriebswirtschaft II	Baubetriebswirtschaftliche Kalkulation	2 SWS	PL
Wasserwesen	Wahlbereich Wasserwesen	4 SWS	PL
Verkehrswesen	Wahlbereich Verkehrswesen	4 SWS	PL
Gewählter Studienschwerpunkt ²⁾	Siehe Anlage II. D.	6 SWS	PL
Summe		16 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

²⁾ Von den Studienschwerpunkten Bauingenieurwesen gem. Anhang II. D ist einer zu wählen. In diesem Studienschwerpunkt sind studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 SWS zu absolvieren.

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

Hauptstudium II ¹⁾			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungs-nachweis ²⁾
Gewählter Studienschwerpunkt ³⁾	Kernbereich (siehe Anlage II. D.)	mindestens 10 SWS	PL
Gewählter Studienschwerpunkt ³⁾	Wahlbereiche (siehe Anlage II. D.)	höchstens 4 SWS	PL
Summe		14 SWS	

¹⁾ In den aufgeführten Prüfungsfächern sind studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 14 SWS zu absolvieren.

²⁾ PL = Prüfungsleistung.

³⁾ Im Hauptstudium II ist der im Hauptstudium I gewählte Studienschwerpunkt nach Anlage II. D. zu belegen, wobei mindestens 10 SWS auf den Kernbereich und höchstens 4 SWS auf die ergänzenden Bereiche entfallen.

D. Wahlpflichtbereich Bauingenieurwesen: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

Im Bereich Bauingenieurwesen werden fünf Studienschwerpunkte angeboten, die durch die Angabe ihres jeweiligen **Kernbereichs** beschrieben werden:

1. Studienschwerpunkt „Konstruktions- und Fertigungstechnik“

Dieser Studienschwerpunkt wird aus Lehrveranstaltungen folgender Bereiche zusammengestellt:

- **Konstruktiver Ingenieurbau als Kernbereich** und ergänzend hierzu die Wahlbereiche
- Statik/Mechanik und/oder
- Baustoffkunde und/oder
- Bauphysik und/oder
- Geotechnik und/oder
- Abfallwesen und/oder
- Baubetrieb und/oder
- Bauinformatik und/oder
- Technische Gebäudeausrüstung

2. Studienschwerpunkt „Wasserwesen“

Dieser Studienschwerpunkt wird aus Lehrveranstaltungen folgender Bereiche zusammengestellt:

- **Wasserwesen als Kernbereich** und ergänzend hierzu die Wahlbereiche
- Abfallwesen und/oder
- Konstruktiver Ingenieurbau und/oder
- Geotechnik und/oder
- Baubetrieb und/oder
- Bauinformatik

3. Studienschwerpunkt „Verkehrswesen“

Dieser Studienschwerpunkt wird aus Lehrveranstaltungen folgender Bereiche zusammengestellt:

- **Verkehrswesen als Kernbereich** und ergänzend hierzu die Wahlbereiche
- Geotechnik und/oder
- Wasserwesen und/oder
- Baubetrieb und/oder
- Bauinformatik

4. Studienschwerpunkt „Umwelttechnik“

Dieser Studienschwerpunkt wird aus Lehrveranstaltungen folgender Bereiche zusammengestellt:

- **Abwasser und Abfallwesen als Kernbereich** und ergänzend hierzu die Wahlbereiche
- Konstruktiver Ingenieurbau und/oder
- Baustoffkunde und/oder
- Bauphysik und/oder
- Geotechnik und/oder
- Wasserwesen und/oder
- Verkehrswesen und/oder
- Baubetrieb und/oder
- Bauinformatik

5. Studienschwerpunkt „Baubetrieb“

Dieser Studienschwerpunkt wird aus Lehrveranstaltungen folgender Bereiche zusammengestellt:

- **Baubetrieb** und ergänzend hierzu die Wahlbereiche
- Konstruktiver Ingenieurbau und/oder
- Baustoffkunde und/oder
- Bauphysik und/oder
- Geotechnik und/oder
- Abfallwesen und/oder
- Wasserwesen und/oder
- Verkehrswesen und/oder
- Bauinformatik und/oder
- Technische Gebäudeausrüstung

Weitere präzisierende Regelungen enthält die Studienordnung.

A.2. Fachsemester 3. und 4.

3. und 4. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungsnachweis ¹⁾
Mathematik III	Komplexe Zahlen, Differentialgleichungen, Fourier-Reihen, Laplace-Transformation	4 SWS	PL
Elektrotechnik I	Gleichstromtechnik, Elektrisches Feld, Magnetisches Feld, Wechselstromtechnik	2 SWS	PL
Arbeitswissenschaft I	Arbeitswissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden	2 SWS	PL
Arbeitswissenschaft II	Anwendung arbeitswissenschaftlicher Gestaltungsgrundsätze, insbesondere der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufs	2 SWS	PL
Werkstofftechnik I	Aufbau, Prüfung und Eigenschaften von Konstruktionswerkstoffen	2 SWS	PL
Fertigungstechnik I	Werkzeugmaschinen, Werkzeugsysteme	3 SWS	PL
Produktionstechnik I	Ziele und Effekte der Integration von Konstruktion, Entwicklung, Planung und Fertigung	2 SWS	PL
Summe		17 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung.

Anlage III

**Studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorleistungen
im Bereich Maschinenbau**

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)**A.1. Fachsemester 1. und 2.**

1. und 2. Fachsemester			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungsnachweis ¹⁾
Konstruktions-technik I	Maschinenelemente	4 SWS	PL
Konstruktions-technik II	Gestalten, Dimensionieren und Detailieren von Funktionselementen des Maschinenbaus	4 SWS	PL
Technische Mechanik I	Grundbegriffe der Technischen Mechanik und ihre Anwendung	6 SWS	PL
Technische Mechanik II	Grundbegriffe der Technischen Mechanik und ihre Anwendung	6 SWS	PL
Mathematik I	Vektorrechnung, Lineare Gleichungssysteme, Differentialrechnung, Einführung in die Integralrechnung	6 SWS	PL
Mathematik II	Ergänzungen zur Differential- und Integralrechnung	6 SWS	PL
Summe		32 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

Hauptstudium I			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungsnachweis ¹⁾
Praktikum Werkstofftechnik	Durchführung und Bewertung wichtiger werkstoffkundlicher Untersuchungen	2 SWS	PVL
Werkstofftechnik II	Gefüge und Konsistenz, Stähle und Gusseisen, Zustandsschaubilder, NE-Metalle, Keramiken, Polymerwerkstoffe	4 SWS	PL
Elektrotechnik II	Elektrische Antriebe, Elektr. Energiewandler, Drehstromtechnik, Elektr. Maschinen	2 SWS	PL
Messtechnik	Grundlagen der Messtechnik, Grundbegriffe und Aufgaben, Prinzipien messtechn. Informationsgewinnung, Übertragungsverhalten, Messgrößenaufnehmer, Messfehler	2 SWS	PL
Technische Thermodynamik I	Grundlagen der Thermodynamik und ihre technischen Anwendungen auf reine Stoffe	4 SWS	PL
Konstruktions-technik III	Getriebeentwurf, Verzahnungsgeometrie	4 SWS	PL
Summe		18 SWS	

¹⁾ PL = Prüfungsleistung; PVL = Prüfungsvorleistung.

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

Hauptstudium II ¹⁾			
Prüfungsfach	Fachinhalte	SWS	Leistungsnachweis ²⁾
Gewählter Studienschwerpunkt im Hauptbereich ³⁾	Siehe Anlage III. D.1.	Mindestens 10 SWS	PL
Gewählte Fächer im Erweiterungsbereich	Siehe Anlage III. D.2.	Höchstens 4 SWS	PL
Summe		14 SWS	

¹⁾ In den aufgeführten Prüfungsfächern sind studienbegleitende Prüfungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit insgesamt 14 SWS zu absolvieren.

²⁾ PL = Prüfungsleistung.

³⁾ Von den Studienschwerpunkten Maschinenbau gem. Anhang III. D.1. ist einer zu wählen.

D. Wahlpflichtbereich Maschinenbau: Studienschwerpunkte und ihre fachlichen Bereiche

Der Wahlpflichtbereich Maschinenbau setzt sich zusammen aus den Studienschwerpunkten im Hauptbereich, bestehend aus dem Lehrangebot der Institute (Arbeitsbereiche) des Fachbereichs Maschinenbau und dem Erweiterungsbereich mit weiteren technischen Fächern. Aus diesen Bereichen sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem zeitlichen Umfang von mindestens 14 SWS abzulegen, davon mindestens 10 SWS aus einem der in III. D.1 genannten Studienschwerpunkte im Hauptbereich und maximal 4 SWS aus dem Erweiterungsbereich gemäß III. D.2.

D.1 Studienschwerpunkte im Hauptbereich**1. Mechanik**

- Höhere Technische Mechanik
- Schwingungstechnik
- Maschinendynamik
- Strömungsmechanik
- Kontinuumsmechanik
- Materialtheorie
- Numerische Methoden der Mechanik
- Experimentelle Methoden der Mechanik

2. Mess- und Automatisierungstechnik

- Mess- und Sensortechnik
- Elektronik
- Lasertechnik und Optoelektronik
- Avionik (Messen, Steuern, Regeln in der Luft- und Raumfahrt)
- Regelungstechnik
- Systemdynamik
- Theoretische Modellbildung
- Softwaretechnik
- Mensch-Maschine-Systeme
- Systemtechnik
- Wissensbasierte Systeme
- Prozessleittechnik

3. Werkstofftechnik

- Werkstoffprüfung
- Fügetechnik
- metallische Werkstoffe
- Polymerwerkstoffe
- Keramik
- Korrosion
- Qualitätsanalyse
- Qualitätssicherung

4. Konstruktionstechnik

- Maschinenelemente im System
- Experimentelle Spannungsanalyse
- Leichtbaukonstruktion
- Rechnerunterstütztes Konstruieren
- Fördertechnik
- Faserverbundwerkstoffe und -konstruktionen
- Tribologie
- Getriebetechnik
- numerische Simulation
- Expertensysteme
- Programmiersprachen
- Kraftfahrzeugtechnik
- Finite-Element-Methoden
- Konstruktionsmethodik
- Wertanalyse
- Schwingfestigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bruchmechanik
- Präventive Qualitätssicherung
- Maschinenbau-Informatik

5. Produktionstechnik

- Produktionstechnik
- Werkzeugmaschinen
- Verfahren der Fertigungstechnik
- NC-Technik
- Rechnerintegrierte Fertigung (CIM)
- Planungs- und Steuerungskonzepte
- Systemarchitektur in Fertigungsbetrieben
- Fertigung und Umwelt
- Fertigungsverfahren und Werkzeugmaschinen der Umformtechnik

6. Energietechnik

- Transportphänomene und Reaktionstechnik
- Wärmeübertragung
- Solartechnik
- Strömungsmaschinen

7. Arbeitswissenschaft

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsorganisation und Arbeitssystemgestaltung
- Arbeitspsychologie (Grundlagen, Methoden, Gestaltung)
- Arbeits- und Tätigkeitsanalyse
- Arbeitswirtschaft
- Ergonomie
- Gerontotechnik

D.2 Fachgebiete des Erweiterungsbereichs

- Mathematik
- Elektrotechnik

Anlage IV**European Credit Transfer System (ECTS)**

Für die erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung (einschließlich Prüfungsvorleistung oder studienbegleitende Prüfung) werden pro Semesterwochenstunden in der ersten Studienstufe 1,25 Credit Points und in der zweiten Studienstufe 1,5 Credit Points vergeben.

Die Diplomarbeit I wird mit 20, die Diplomarbeit II mit 30 Credit Points bewertet. Die Berufspraktischen Studien werden pro Woche mit 1 Credit Point bewertet (insgesamt bis zu 26 Credit Points).

Daraus ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

Studienstufe I: bei jeweils 26 Credit Points für die Berufspraktischen Studien:

im Bauingenieurwesen 218,5 Credit Points
im Maschinenbau 219,75 Credit Points

Studienstufe II: 84 Credit Points in beiden technikkwissenschaftlichen Fachrichtungen

Insgesamt: bei jeweils 26 Credit Points für die Berufspraktischen Studien:

im Bauingenieurwesen 302,5 Credit Points
im Maschinenbau 303,75 Credit Points

831

Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 20. Juni 2001

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) genehmige ich hiermit die vom Senat am 20. Juni 2001 beschlossene Satzung.

Wiesbaden, 9. August 2001

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H I 1.4 — 486/224 (1) — 280
StAnz. 38/2001 S. 3384

Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das Verfahren für die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen der Quote gem. § 6 Abs. 3 und § 10 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) vom 7. Juni 2001 (GVBl. I S. 292).

(2) Dem Auswahlverfahren gem. Abs. 1 unterliegen diejenigen Studiengänge im ersten Fachsemester, für die in der Zulassungszahlenverordnung in der jeweils geltenden Fassung Zulassungszahlen festgesetzt sind.

§ 2

Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt nach dem Grad der Qualifikation d. h. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Besteht Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach den Bestimmungen über die Auswahl nach Wartezeit gem. § 9 der Vergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Besteht danach noch Ranggleichheit, werden Diejenigen vorrangig ausgewählt, die zum Kreis der Bewerber und Bewerberinnen gem. § 7 Abs. 1 der Vergabeverordnung Hessen gehören und durch Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie ihren Dienst vollständig abgeleistet haben oder bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis zum 15. März und bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis zum 1. Oktober in vollem Umfang geleistet haben werden. Dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass sie eine Tätigkeit im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 bis zu den genannten Zeitpunkten ausgeübt haben werden.

(4) Im Übrigen entscheidet das Los.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie gilt ab dem Vergabeverfahren für das Wintersemester 2001/2002.

832

Prüfungsordnung des Fachbereichs Weinbau und Getränketechnologie der Fachhochschule Wiesbaden für den Studiengang Weinbau und Getränketechnologie vom 13. Juni 1997 (StAnz. 1998 S. 1885);

hier: Änderung vom 2. Mai 2001

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) genehmige ich hiermit die vom Fachbereich Weinbau und Getränketechnologie der Fachhochschule Wiesbaden am 2. Mai 2001 beschlossene Änderung der o. a. Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 20. Juni 2001

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 2.1 — 486/676 (1) — 15
StAnz. 38/2001 S. 3384

Artikel 1: Änderung

Die oben genannte Ordnung wird wie folgt geändert:

3. Diplomvorprüfung, Diplomprüfung

Zu 3.2 Die Diplom-Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Den ersten Teil bilden zwei Fachprüfungen aus einem Prüfungsfach des Hauptstudiums und eine Fachprüfung aus einem Prüfungsfach des Vertiefungsstudiums gem. Ziff. 4.1.1.

4. Fachprüfungen, Prüfungsleistungen, Studienleistungen und ihre Bewertung

a) Erster Teil der Diplomprüfung

Prüfungsfächer der Studienrichtung Weinbau und Oenologie

a) Hauptstudium

b) Vertiefungsstudium

- Spezielle Verfahren im Weinbau
- Betriebstechnik
- Spezieller ökologischer Weinbau

Folgender Absatz wird ersatzlos gestrichen:

c) Projektstudium

- Oenologie
- Allgemeiner Weinbau
- Spezieller ökologischer Weinbau

Zu a) sind zwei Prüfungsfächer und zu b) ein Prüfungsfach von der Studentin/dem Studenten zu wählen.

Prüfungsfächer der Studienrichtung Getränketechnologie

a) Hauptstudium

b) Vertiefungsstudium

- Alkoholische Getränke
- Betriebstechnik
- Marketing

Folgender Absatz wird ersatzlos gestrichen:

c) Projektherstellung

- Safftherstellung

Zu a) sind zwei Prüfungsfächer und zu b) ein Prüfungsfach von der Studentin/dem Studenten zu wählen.

Folgender Absatz wird ersatzlos gestrichen:

Die Fachprüfung im Projektstudium wird in Form einer mündlichen Gruppenprüfung durchgeführt. Sie findet nach Abschluss des jeweiligen Projektes an den vom Prüfungsausschuss festgesetzten Terminen statt.

b) Zweiter Teil der Diplomprüfung

Zu 4.1.6 Die letztmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung kann auf Antrag in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

4.2 Studienleistungen

In den Fächern des Grund- und Hauptstudiums ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen, sofern sie nicht als Prüfungsleistung gewählt wurde.

Im Projektstudium für die Studienrichtung Weinbau und Oenologie müssen zwei Studienleistungen, und zwar „Projekt Oenologie“ und „Projekt Allgemeiner Weinbau“ oder „Projekt Spezieller Ökologischer Weinbau“ erbracht werden.

Im Projektstudium für die Studienrichtung Getränketechnologie ist die Studienleistung „Projekt Safftherstellung“ und weitere Studienleistungen über 6 SWS nachzuweisen.

In den Fächern des Vertiefungs-, Projekt- und Ergänzungsstudiums sind zusätzlich Studienleistungen in einem Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden (SWS) abzulegen. Über die Anerkennung von Wahlfächern auf die geforderten SWS entscheidet der Prüfungsausschuss.

Fächer, die eine sinnvolle Ergänzung für das Berufsbild der jeweiligen Studienrichtung darstellen, können auf die geforderten 12 SWS lt. Ziff. 4.2.2, Abs. 2, angerechnet werden. Über den Umfang entscheidet der Prüfungsausschuss.

5. Zulassung zu Prüfungen

Der Antrag auf Zulassung zu den Fachprüfungen ist zu den vom Prüfungsausschuss festgelegten Terminen zu stellen. Der Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit soll zu Beginn des 8. Semesters gestellt werden. Die Diplomarbeit kann zum 15. September oder zum 1. März angemeldet werden. Über den Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit während des Berufspraktischen Semesters entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Meldung zum Kolloquium über die Diplomarbeit muss spätestens

1 Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Diplomarbeit erfolgen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2001 in Kraft.

Geisenheim, 24. Juli 2001

Prof. Bayer
Dekan des Fachbereichs 13
Weinbau und Getränketechnologie
der Fachhochschule Wiesbaden

Studienrichtung: Weinbau und Oenologie**Hauptstudium**

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
PFLICHTFÄCHER												
Weinbau		4	PL/SL	12								
Allgemeiner und ökologischer Weinbau							4	1				
Sorten und Unterlagen								1				
Technik im Weinbau								4				
Ampelographie								2				
Oenologie		4	PL/SL	10								
Technologie der Weinbereitung							2	2				
Technologie des Schaumweins								2				
Sensorik								2				
Weinbeurteilung									2			
Betriebswirtschaft		4	PL/SL	7								
Betriebswirtschaft							3	4				
Verfahrenstechnik		4	PL/SL	9								
Verfahrenstechnik							3	3				
Verfahrenstechnik Praktikum									3			
Mikrobiologie		4	PL/SL	8								
Biochemie							1					
Biochemie Übungen							1					
Mikrobiologie							2	2				
Mikrobiologie Praktikum								2				
Weinchemie		5	SL	5								
Weinchemie									2			
Weinchemie Praktikum										3		
Seminar für Weinbau und Oenologie		5	SL	7								
Seminar für Weinbau und Oenologie									3			
Kleine Exkursionen										4		

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
VERTIEFUNGSTUDIUM												
Spezielle Verfahren im Weinbau		6	PL/SL	8								
Spezielle Pflanzenernährung									2			
Pflanzenschutz und Prognoseverfahren									2	1		
Bodenkundliches Praktikum										3		
Betriebstechnik		6	PL/SL	7								
Reinigung, Desinfektion, Abwasser										2		
Mess-, Steuer-, Regeltechnik										3		
Planung und Einrichtung von Füllanlagen											2	
Füll- und Verpackungstechnik (WB)		5	SL	4								
Fülltechnik Flasche									2			
Verpackungstechnik										2		

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Marketing		6	PL/SL	8								
Im- und Exportmarketing										2		
Spezielles Getränkemarketing									3	3		
Unternehmensführung		6	SL	9								
Personalführung									4			
Controlling									2	2		
Finanzierung										1		
Rebenzüchtung/Rebenvermehrung		6	SL	5								
Rebenzüchtung/Rebenvermehrung										2		
Rebenzüchtung/Rebenvermehrung Praktikum										3		
Spezielle Weinbautechnik		5	SL	4								
Weinbautechnik									2			
Weinbautechnik Praktikum										2		
Weltweinbau/Internationale Weine		6	SL	3								
Weltweinbau/Internationale Weine										3		

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
PROJEKTSTUDIUM												
Projekt Allgemeiner Weinbau		5	SL	4				3	1			
Projekt Spezieller Ökologischer Weinbau		5	SL	4				3	1			
Projekt Oenologie		6	SL	4					3	1		
Projekt Sektherstellung		6	SL	3					2	1		
Projekt Betriebswirtschaft		5	SL	3					3			

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ERGÄNZUNGSSTUDIUM Wahlfach (WF)												
Mathematik Einführung				1	1							
Ausgewählte Kapitel d. Chemie		2	SL	2		2						
Biometrie		4	SL	4				4				
Rhetorik u. Präsentationstechnik		4	SL	2				2				
Modellierung und Simulation		4	SL	4			2	2				
Berufs- und Arbeitspädagogik		5	SL	2				1	1			
Unternehmensplanspiel WF				4					4			
Qualitätsmanagement WF				2					2			
Technische Mikrobiologie		6	SL	1						1		
Tafeltrauben		6	SL	1						1		
Arbeitsschutz und Sicherheitseinrichtungen		6	SL	1						1		
Große Exkursion WF				2					2			

Studienrichtung: Weinbau und Oenologie
Grundstudium

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Mathematik		2	SL	5								
Mathematik					2	1						
Übungen					1	1						
Physik		3	SL	6								
Physik						2	1					
Übungen						1	1					
Praktikum							1					
Datenverarbeitung		2	SL	4								
Datenverarbeitung					2	2						
Chemische Grundlagen für Weinbau und Getränketechnologie		2	PL/SL	10								
Chemie					3	2						
Chemie Übungen					1	1						
Chemie Praktikum						3						
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften		3	PL/SL	9								
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften					4	2						
Grundlagen Marketing							3					
Grundlagen der Botanik und Ökologie		1	PL/SL	10								
Botanik					3							
Genetik					1							
Ökologie					1							
Umweltschutz					2							
Botanik Praktikum					3							
Grundlagen der Technik		3	PL/SL	6								
Werkstoffkunde						2						
Maschinenelemente							2					
Elektrotechnik							1					
Elektrotechnik Übungen							1					
Grundlagen des Weinbaus		3	PL/SL	12								
Bodenkunde/Pflanzenernährung						2	2					
Agrarmeteorologie							2					
Schadursachen/Nützlinge						2	2					
Phytomedizin Praktikum						2						
Recht				5								
Rechtliche Grundlagen		1	SL		2							
Weinrecht		2	SL			3						
Fremdsprachen		2	SL	4								
Engl./Franz./Ital./Span.					2	2						

Studienrichtung: Getränketechnologie
Hauptstudium

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
PFLICHTFÄCHER												
Alkoholfreie Getränke I		5	PL/SL	5								
Fruchtsäfte								4				
Gemüsesäfte									1			
Alkoholfreie Getränke II		5	PL/SL	6								
Erfrischungsgetränke									4			
Trink- und Mineralwasser								2				

Studienrichtung: Getränketechnologie
Hauptstudium

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Oenologie		4	PL/SL	10								
Technologie der Weinbereitung							2	2				
Technologie des Schaumweins								2				
Sensorik								2				
Weinbeurteilung									2			
Betriebswirtschaft		4	PL/SL	7								
Betriebswirtschaft							3	4				
Verfahrenstechnik		4	PL/SL	9								
Verfahrenstechnik							3	3				
Verfahrenstechnik Praktikum									3			
Mikrobiologie		4	PL/SL	8								
Biochemie							1					
Biochemie mit Übungen							1					
Mikrobiologie							2	2				
Mikrobiologie Praktikum								2				
Getränkechemie		4	SL	8								
Getränkechemie								2				
Getränkechemie Praktikum									3			
Weinchemie Praktikum								3				
Füll- und Verpackungstechnik (GT)		6	SL	6								
Fülltechnik Flasche									2			
Fülltechnik Weichverpackungen										2		
Verpackungstechnik									2			
Getränkebeurteilung		6	SL	3								
Getränkebeurteilung										3		
Seminar für Getränketechnologie		5	SL	7								
Seminar für Getränketechnologie									3			
Kleine Exkursionen										4		

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
VERTIEFUNGSTUDIUM												
Betriebstechnik		6	PL/SL	7								
Reinigung, Desinfektion, Abwasser										2		
Mess-, Steuer-, Regeltechnik										3		
Planung und Einrichtung von Füllanlagen										2		
Marketing		6	PL/SL	8								
Im- und Exportmarketing										2		
Spezielles Getränkemarketing									3	3		
Unternehmensführung		6	SL	9								
Personalführung									2	2		
Controlling									2	2		
Finanzierung										1		
Alkoholische Getränke		6	PL/SL	8								
Brauereitechnologie									3			
Spirituosen										2		
Frucht- und Likörweine									3			

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
PROJEKTSTUDIUM												
Projekt Saffherstellung		5	SL	3					3			
Projekt Sektherstellung		6	SL	3					2	1		
Projekt Bierbrauerei		6	SL	3					2	1		
Projekt Spirituosen		6	SL	2					2			
Projekt Betriebswirtschaft		5	SL	3					3			

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ERGÄNZUNGSSTUDIUM/ Wahlfach (WF)												
Mathematik Einführung WF				1	1							
Ausgewählte Kapitel d. Chemie		2	SL	2		2						
Biometrie		4	SL	4				4				
Rhetorik u. Präsentationstechnik		4	SL	2				2				
Modellierung und Simulation		4	SL	4			2	2				
Berufs- und Arbeitspädagogik		5	SL	2				1	1			
Obst- und Gemüseverarbeitung		6	SL	2						2		
Unternehmensplanspiel WF				4					4			
Qualitätsmanagement WF				2					2			
Technische Mikrobiologie		6	SL	1						1		
Ernährungsphysiologie		6	SL	1						1		
Arbeitsschutz- u. Sicherheits- einrichtungen		6	SL	1						1		
Große Exkursion WF				2					2			

Studienrichtung: Getränketechnologie**Grundstudium**

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Mathematik		2	SL	5								
Mathematik					2	1						
Übungen					1	1						
Physik		3	SL	6								
Physik						2	1					
Übungen						1	1					
Praktikum							1					
Datenverarbeitung		2	SL	4								
Datenverarbeitung					2	2						
Chemische Grundlagen für Weinbau und Getränketechnologie		2	PL/SL	10								
Chemie					3	2						
Chemie Übungen					1	1						
Chemie Praktikum						3						
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften		3	PL/SL	9								
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften					4	2						
Grundlagen Marketing							3					

Fach/Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis			Semesterwochenstunden								
	Umfang	im Sem.	Art	gesamt	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Grundlagen der Botanik und Rohstoffkunde		1	PL/SL	10								
Botanik					3							
Genetik					1							
Rohstoffkunde					1							
Umweltschutz					2							
Rohstoffkunde Praktikum					3							
Grundlagen der Technik		3	PL/SL	6								
Werkstoffkunde						2						
Maschinenelemente							2					
Elektrotechnik							1					
Elektrotechnik Übungen							1					
Grundlagen der Getränketechnologie		3	PL/SL	9								
Energiewirtschaft						4						
Thermische Grundverfahren							3					
Fördertechnik							2					
Recht				4								
Rechtliche Grundlagen		1	SL		2							
Lebensmittelrecht		2	SL			2						
Fremdsprachen		2	SL	4								
Engl./Franz./Ital./Span.					2	2						

Anlage 2
zur Prüfungsordnung — Teil B —
Studiengang Weinbau und Getränketechnologie

**I. Inhalte der Fachprüfungen für das Grundstudium
(Diplomvorprüfung)**

Studienrichtungen Weinbau und Oenologie sowie Getränketechnologie

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen; Produktionsfaktoren; Betriebl. Kennzahlen; Kostentheorie; Standortwahl; Rechtsformen; Unternehmenskonzentration und -kooperation; Betriebsorganisation; Personalwirtschaft; Rechnungswesen; Zinsrechnung; Effektivverzinsung; Rentenrechnung; Abschreibungen; Tilgungsrechnung; marktorientiertes Kostenmanagement; aktuelle branchenbezogene Unternehmensberichte; Beschaffung und Lagerhaltung; Produktion.

Grundlagen der Technik

„Umweltschutz“ wird gestrichen.

Studienrichtung Weinbau und Oenologie

Grundlagen der Botanik und Ökologie

Umweltschutz: Umweltrecht, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Lärmschutz, weinbauliche Abfälle, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Umweltschutzbeauftragte, personeller Umweltschutz.

Studienrichtung Getränketechnologie

Grundlagen der Botanik und Rohstoffkunde

Umweltschutz: Umweltrecht, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Lärmschutz, weinbauliche Abfälle, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Umweltschutzbeauftragte, personeller Umweltschutz.

**II. Inhalte der Fachprüfungen für das Hauptstudium
(Diplomprüfung)**

Studienrichtung Weinbau und Oenologie

Weinbau

Ampelographie: Erkennen und Beschreiben der gängigen Rebsorten im europäischen Raum, Unterlagen und Edelreiser, Verwendungszweck, Anbaueignung.

Oenologie

Technologie des Schaumweines: Grundweinbeurteilung, Hefen zur Sektherstellung, Traditionelles Flaschengärverfahren, Tankgärverfahren, Gärung und Lagerung auf der Hefe, Geschmacksrichtungen, Rütteln, Degorgieren, Likördosage, Sektbeurteilung, Technik der Sektherstellung.

Unternehmensführung

Wird ersatzlos gestrichen.

Projektstudium

Wird ersatzlos gestrichen.

Studienrichtung Getränketechnologie

Alkoholfreie Getränke I

Obst- und Gemüseverarbeitung

Wird ersatzlos gestrichen.

Oenologie

Technologie des Schaumweines: Grundweinbeurteilung, Hefen zur Sektherstellung, Traditionelles Flaschengärverfahren, Tankgärverfahren, Gärung und Lagerung auf der Hefe, Geschmacksrichtungen, Rütteln, Degorgieren, Likördosage, Sektbeurteilung, Technik der Sektherstellung.

Vertiefungsstudium

Alkoholische Getränke

Brauereitechnologie: Malzherstellung, Weichverfahren, Keimverfahren, Darrtechnik und Darrtechnologie, Malzbeurteilung, Spezialmalze; Sudhausanlagen, Gär- und Lagerkeller, Filtration, Abfüllung, Grundlagen der Maischetechnologie, Abläuterverfahren, Kochverfahren, Klärverfahren, analytische Bewertung der Sudhaustechnologie; Verfahren der Haupt- und Nachgärung, kontinuierliche Gärverfahren, Bewertung des Bieres, Spezialbiere.

Spirituosen: Rohstoffe zur Spirituosenherstellung, Aufschlussverfahren, Gärtechnologie, Besonderheiten der Obstbrennerei, Rektifikation.

Frucht- und Likörweine: Obst-/Fruchtwein: Rechtliche Rahmenbedingungen, Chemie und Mikrobiologie der Produkte; Zusammensetzung und Einstellen der Moste, Berechnungsgrundlagen, Technik der Fruchtweinbereitung; einzelne Obst-, Frucht- und Fruchtessertweine, Herstellung von Fruchtschaumweinen bzw. Fruchtperlweinen.

Likörweine: Rechtliche Grundlagen der Herstellung, oenologische Maßnahmen und Charakteristik von Likörweinen, Rebsorten, Klima, Boden, Reifungsverfahren, Sherrysierung, einzelne Likörweine.

Aromatisierte weinhaltige Getränke: Rechtliche Grundlagen, Ausgangs-, Behandlungs- und Zusatzstoffe, Aromatisierung, Herstellungsverfahren.

Liköre: Art und Qualität der Ausgangsstoffe zur Likörbereitung, Herstellung der aromatischen Halbfabrikate, Einteilung und Produktion einzelner Likörarten.

Unternehmensführung

Wird ersatzlos gestrichen.

Projektstudium

Wird ersatzlos gestrichen.

Anlage 3 zur Prüfungsordnung — Teil B — Studiengang Weinbau und Getränketechnologie

Ordnung des Berufspraktischen Semesters

§ 2

Zeitpunkt, Zulassungsvoraussetzung und Dauer

(3) Das BPS umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen. Es gliedert sich in 18 Wochen praktische Tätigkeit und einem Einführungs- und Abschlusssseminar über 2 Semesterwochenstunden. Bei einer Ausfallzeit wegen Krankheit von mehr als zwei Wochen verlängert sich das BPS entsprechend.

§ 3

Praxisstelle, Vertrag

(2) Die Studierende/der Studierende und die Praxisstelle schließen unter Mitwirkung der BPS-Referentin/des BPS-Referenten den Betreuungsvertrag ab. Der Vertrag bedarf der Schriftform und der Gegenzeichnung durch den Dekan. Wenn keine Vertragsabschlüsse mit ausländischen Betrieben möglich sind, sieht der Fachbereich von dieser Regelung ab.

§ 4

Status

Während des BPS bleibt die Studentin/der Student an der FH Wiesbaden immatrikuliert mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten. Sie/Er ist keine Praktikantin/Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

Studentischen Gremienmitgliedern soll gegen Vorlage einer Einladung die Teilnahme an Sitzungen ermöglicht werden.

§ 5

Verpflichtung der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich:

(1) bei der Durchführung und Ausgestaltung des Berufspraktischen Semesters kooperativ zusammenzuwirken.

(2) die Studentin/den Studenten in dem fachspezifischen Aufgabengebiet mit dem Ziel des Erwerbs berufsfeldbezogener Kenntnisse auszubilden. Tätigkeitsinhalte sind zwischen der Praxisstelle und der betreuenden Dozentin/des betreuenden Dozenten abzustimmen.

(3) eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Betreuung der Studentin/des Studenten zu benennen.

(4) der Studentin/dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten enthält.

(5) bei Verstößen der Studentin/des Studenten gegen § 6 der BPS-Ordnung den Fachbereich zu informieren.

§ 7

Betreuung des BPS im Fachbereich

(1) Das BPS wird von den Dozentinnen und Dozenten der Studienrichtung Weinbau und Oenologie und der Studienrichtung Getränketechnologie betreut.

(2) Zu ihren Aufgaben gehören:

a) Überprüfung und Anerkennung des von der Studentin/dem Studenten vorzulegenden Berichtes.

b) Anerkennung des BPS.

(3) Die Organisation des BPS obliegt der BPS-Referentin/dem BPS-Referenten.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

— Sicherstellung von qualifizierten Betrieben im In- und Ausland

— Beratung der Studierenden in allen das BPS betreffenden organisatorischen, rechtlichen und sozialen Fragen

— Organisation des Einführungs- und Abschlusssseminars.

§ 8

Haftung

(1) Das Land Hessen stellt die Trägerorganisation der Praxisstellen von allen Schadensersatzansprüchen frei, die gegen den Träger aufgrund der vertraglichen Nutzung der Praxisstelle im Rahmen des Berufspraktischen Studiensemesters geltend gemacht werden. Der Träger teilt dem Land die Umstände des jeweiligen Schadensfalls und die Begründung des Schadensersatzanspruches mit. Das Land kann innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang dieser Mitteilung vom Träger verlangen, dass der geltend gemachte Ersatzanspruch nicht anerkannt wird. Die daraus dem Träger entstehenden Kosten trägt das Land.

(2) Das Land Hessen haftet für alle Schäden, die dem Träger durch Handlungen oder rechtswidrige Unterlassungen der auszubildenden Studentinnen/Studenten im Zusammenhang mit der berufspraktischen Ausbildung zugefügt werden, sofern eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. § 254 BGB bleibt unberührt.

(3) Soweit das Land den Träger von Schadensersatzansprüchen freistellt oder ihm Schadensersatz leistet, gehen mögliche Forderungen des Trägers gegen die Schadensersatzverursacherin/den Schadensersatzverursacher auf das Land über.

§ 9

Anerkennung

Die Studentin/der Student hat zur Anerkennung des BPS dem Fachbereich termingerecht folgende Unterlagen vorzulegen:

a) eine Bescheinigung der Ausbildungsstelle gemäß § 5, Ziffer 4,

b) einen Bericht gemäß § 6, Ziffer 6,

c) den Nachweis über die Teilnahme an dem Einführungs- und Abschlusssseminar.

Die Anerkennung soll in der Regel 4 Wochen nach Vorlage der o. a. Unterlagen durch die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten erfolgen.

§ 10

Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Eine Befreiung vom Berufspraktischen Semester ist nur möglich, wenn zusätzlich zu einer abgeschlossenen fachspezifischen Berufsausbildung eine qualifizierte, mehrjährige Berufstätigkeit nachgewiesen wird. Über die Anrechnung auf das Berufspraktische Semester entscheidet in jedem Einzelfall der Prüfungsausschuss.

833

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)

Änderungsbescheid

Die Anerkennung der Firma: Institut für Wasser-, Umwelt- und Qualitätskontrolle Dr. Nuss, Schönbornstraße 34 in 97688 Bad Kissingen, wird gemäß § 9 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 21. Januar 2000 (GVBl. I S. 59) und Nr. 3 der Ver-

waltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 17. November 2000 (StAnz. S. 3975) als **EKVO-Labor gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 4 EKVO** (privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) widerruflich bis zum 30. September 2005 befristet.

Wiesbaden, 7. August 2001

**Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie**
W 2 — L — 134 — 514 — 2001
StAnz. 38/2001 S. 3392

834

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Informationswege und Maßnahmen bei Arzneimittelzwischenfällen

1. Allgemeines

Durch Arzneimittelzwischenfälle können Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen. Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen mit Arzneimitteln müssen die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und erforderlichenfalls auch landesübergreifend koordiniert werden.

Die nachstehenden Regelungen für das Verhalten bei Bekanntwerden von Arzneimittelzwischenfällen wenden sich an Behörden, pharmazeutische Unternehmer (Stufenplanbeauftragte), Krankenhäuser, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Heilpraktiker sowie andere Personen und Institutionen, die mit Arzneimitteln umgehen. Andere Vorschriften, insbesondere die Mitteilung von Arzneimittelrisiken gemäß den Berufsordnungen der Heilberufe sowie die Mitteilungspflicht gemäß Arzneimittelgesetz bleiben unberührt.

2. Arzneimittelrisiken

2.1 Als Arzneimittelrisiken kommen insbesondere in Betracht:

- Nebenwirkungen,
- Wechselwirkung mit anderen Mitteln,
- Gegenanzeigen,
- Resistenzbildung,
- Missbrauch,
- Fehlgebrauch,
- Gewöhnung,
- Abhängigkeit,
- Mängel der Qualität,
- Mängel der Behältnisse und äußeren Umhüllungen,
- Mängel der Kennzeichnung und Packungsbeilage,
- Arzneimittelfälschungen

2.2 Bei der Erfassung und Weiterleitung von Arzneimittelrisiken ist insbesondere die Bekanntmachung der Neufassung

der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken (Stufenplan) nach § 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 10. Mai 1990 (BAnz. Nr. 91 vom 16. Mai 1990) zu beachten. Zuständige Behörde im Sinne der Ziffer 4.3 des Stufenplans ist das Hessische Sozialministerium (HSM).

3. Informationswege

3.1 Arzneimittelzwischenfälle, deren Folgen eine akute gesundheitliche Gefährdung der Allgemeinheit oder bestimmter Personen sein kann (zum Beispiel durch Verwechslung oder erhebliche Qualitätsminderung) oder bei denen besonderes öffentliches Interesse besteht, sind bei Bekanntwerden mit dem Stichwort „Dringend — Arzneimittelzwischenfall“ unverzüglich telefonisch oder durch Telefax mitzuteilen:

3.1.1 der zuständigen Überwachungsbehörde

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt,

Telefon: 0 61 51/12-0, Durchwahl: 0 61 51/12-59 34, 12-57 97

Telefax: 0 61 51/12-57 89

oder

3.1.2 während der Dienstzeit

dem Hessischen Sozialministerium, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden,

Telefon: 06 11/8 17-1, Durchwahl: 06 11/8 17-38 51, 8 17-33 46

Telefax: 06 11/8 17-38 50

E-Mail: m.binger@hsm.hessen.de

außerhalb der Dienstzeit

dem Lagezentrum im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS), Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden,

Telefon: 06 11/3 53-21 50

Telefax: 06 11/3 53-17 66

E-Mail: lz-hel@hmdi.hessen.de

Das Lagezentrum schaltet die dort benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums zur weiteren Klärung und Veranlassung ein.

Telefonische Mitteilungen sollten von der meldenden Person/Stelle umgehend schriftlich bestätigt werden.

- 3.2 Bei den Arzneimittelzwischenfällen, die durch Mängel der Qualität, der Behältnisse, der äußeren Umhüllung, der Kennzeichnung, der Packungsbeilage oder durch Verwechslungen verursacht sind und die keine unmittelbare Gefährdung im Sinne der Nummer 3.1 darstellen, sind entsprechende Mitteilungen während der Dienstzeit an das Regierungspräsidium Darmstadt (siehe Nummer 3.1.1) zu richten. Hierzu ist auch die Verpflichtung des Apothekenleiters zu rechnen, das Regierungspräsidium Darmstadt (siehe Nummer 3.1.1) bei Beanstandungen der Qualität von Arzneimitteln gemäß § 21 Nr. 3 der Apothekenbetriebsordnung unverzüglich zu benachrichtigen.

Entsprechende Empfehlungen gelten auch für Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte.

- 3.3 Sofern Arzneimittelzwischenfälle nach den Nummern 3.1 oder 3.2 anderen Behörden bekannt werden, unterrichten diese unverzüglich eine der unter den Nummern 3.1.1 und 3.1.2 genannten Behörden.

Auf den Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Berichtspflicht der Dienststellen vom 20. November 1996 (StAnz. S. 3922) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

- 3.4 Die Mitteilungen nach den Nummern 3.1 und 3.2 sollen nach Möglichkeit folgende Mindestangaben enthalten:

- Bezeichnung des Arzneimittels,
- Darreichungsform und Stärke,
- Name oder Firma und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers,
- Packungsgröße,
- Chargenbezeichnung,
- Verfalldatum,
- Zulassungs- bzw. Registriernummer,
- beobachtetes Arzneimittelrisiko,
- gegebenenfalls Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. beabsichtigt sind,
- meldende Stelle.

4. Maßnahmen

- 4.1 Die einzuleitenden Maßnahmen werden unter Beachtung der Nummer 6 von dem Regierungspräsidium Darmstadt im Falle der Nummer 3.1 im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium veranlasst.

Die Maßnahmen können entsprechend den jeweiligen Erfordernissen insbesondere eine abgestufte gezielte Information des anzusprechenden Personenkreises (zum Beispiel Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser, pharmazeutischer Großhandel) oder eine allgemeine Warnung an die Bevölkerung über Presse, Rundfunk und Fernsehen umfassen.

Gegebenenfalls kann der Rückruf oder die Sicherstellung bestimmter Arzneimittel bzw. einzelner Chargen erforderlich werden. Im Bedarfsfall kann über das Lagezentrum (siehe Nummer 3.1.2) auch die Vollzugshilfe der Polizei sowie der Leitstellen für den Rettungsdienst, den Brandschutz und den Katastrophenschutz in Anspruch genommen werden.

- 4.2 Für die länderübergreifende Koordinierung von Maßnahmen bei Arzneimittelzwischenfällen ist das für den pharmazeutischen Unternehmer zuständige Land federführend. Sind mehrere Länder federführend betroffen, sollen die erforderlichen Maßnahmen einvernehmlich über die Zentrale Koordinierungsstelle der Länder festgelegt werden.

Erforderlichenfalls kann auch eine gutachterliche Stellungnahme bei der zuständigen Bundesoberbehörde angefordert werden. Über die beabsichtigten oder bereits veranlassten Maßnahmen werden die übrigen Obersten Landesgesundheitsbehörden und die zuständige Bundesoberbehörde unverzüglich informiert. Im Interesse eines einheitlichen Vollzuges orientieren sich die anderen Länder an diesen Maßnahmen.

- 4.3 Die Benachrichtigungen des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums der Verteidigung und der zuständigen Bundesoberbehörde erfolgt grundsätzlich durch das Hessische Sozialministerium. Soweit in unauf-

schiebbaren Fällen diese Benachrichtigung unmittelbar erfolgen muss, ist das Ministerium hiervon zu unterrichten.

- 4.4 Besteht bei Arzneimittelzwischenfällen nach Nummer 3.1 der Verdacht, dass der Zulassungsstatus betroffen ist oder liegt eine staatliche Chargenfreigabe vor, ist zur weiteren Veranlassung unverzüglich die zuständige Bundesoberbehörde zu unterrichten. Gegebenenfalls unverzüglich erforderliche Maßnahmen nach § 69 AMG bleiben hiervon unberührt.

- 4.5 Untersuchungen und Begutachtungen, die im Zusammenhang mit in Hessen festgestellten Arzneimittelzwischenfällen erforderlich werden, sind durch die AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Emil-Sommer-Straße 7, 28329 Bremen

Telefon: 04 21/43 61-0

Telefax: 04 21/43 61-189

oder in Absprache mit dieser Einrichtung durchzuführen.

- 4.6 Das Regierungspräsidium Darmstadt hat bei pharmazeutischen Unternehmen darauf hinzuwirken, dass eigenverantwortlich veranlasste und durchgeführte Maßnahmen, insbesondere Rückrufe, rechtzeitig mit ihm abzustimmen sind. Es hat sich den Vollzug von Maßnahmen unverzüglich mitteilen zu lassen.

Die angeordneten bzw. eigenverantwortlich erfolgten Maßnahmen sind von dem Regierungspräsidium Darmstadt auf unverzügliche und vollständige Umsetzung hin zu überprüfen. Dies gilt auch in Fällen, bei denen Maßnahmen federführend von einem anderen Bundesland veranlasst werden, wenn insoweit ein besonderes Interesse an der termingemäßen und vollständigen Umsetzung in Hessen gegeben ist.

5. Rapid Alert System (RAS)

- 5.1 Auf Qualitätsmängel, über die die zuständige Bundesoberbehörde die Obersten Landesgesundheitsbehörden im Rahmen des RAS der Europäischen Union bzw. der Pharmazeutischen Inspektions-Convention (PIC) informiert, finden die vorstehenden Regelungen entsprechende Anwendung.

- 5.2 Über Maßnahmen nach Nummer 9.4 des Stufenplanes informiert das Regierungspräsidium Darmstadt mit dem RAS-Formblatt (siehe Anlage) das Hessische Sozialministerium. Dieses unterrichtet die zuständige Bundesoberbehörde zur weiteren Veranlassung. In unaufschiebbaren Fällen kann das RAS-Formblatt auch unmittelbar der Bundesoberbehörde zugeleitet werden.

6. Zentral zugelassene Arzneimittel

- 6.1 Auf Arzneimittelzwischenfälle im Sinne der Nummern 3.1 und 3.2, die im Zusammenhang mit Arzneimitteln stehen, die von der Kommission zentral zugelassen wurden, findet Abschnitt 3 (Informationswege) Anwendung mit der Maßgabe einer unverzüglichen Unterrichtung der zuständigen Bundesoberbehörde. Diese unterrichtet die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA).

- 6.2 Die Koordination von Maßnahmen erfolgt durch die EMA. Deren Vorschläge für Maßnahmen werden über die zuständigen Bundesoberbehörden den Obersten Landesgesundheitsbehörden zugeleitet.

In unaufschiebbaren Fällen können die Vorschläge auch unmittelbar dem Regierungspräsidium zugehen unter nachrichtlicher Information des Hessischen Sozialministeriums.

- 6.3 Ist eine Maßnahme zum Schutz der Gesundheit dringend erforderlich, kann das Inverkehrbringen von der Überwachungsbehörde im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium und im Benehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde untersagt werden. Nummer 4.2 findet entsprechende Anwendung. Die zuständige Bundesoberbehörde unterrichtet die EMA über die Maßnahme. In besonders dringenden Fällen kann die Einschaltung der Obersten Landesgesundheitsbehörden und der zuständigen Bundesoberbehörde auch nachträglich erfolgen.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Er ersetzt den Erlass vom 19. Januar 1999 (StAnz. S. 793).

Wiesbaden, 27. August 2001

Hessisches Sozialministerium

VIII/VIII 7 — 181 06 01

— Gült.-Verz. 3543 —

StAnz. 38/2001 S. 3392

DRINGEND -- BITTE SOFORT AUSLIEFERN!

Rapid Alert NOTIFICATION OF A QUALITY DEFECT

0	MELDENDE STELLE		DATUM:
			TELEFON:
			FAX:
			SACHBEARBEITER:
1	EMPFÄNGER		FAX
	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)		(030) 45 48 - 35 15
	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)		01888 412 - 23 03
	Paul-Ehrlich-Institut - Bundesamt für Sera und Impfstoffe - (PEI)		(061 03) 77 - 12 34
2	Product Recall Class of Defect / RAS-Klasse I II		☐ Counterfeit / Fälschung (bitte angeben) ☐ Fraud / Täuschung
3	Product / Produkt:	MA Number / Zul.-Nr:	
		For use in humans / animals / Zur Anwendung am Menschen / Tier	
4	Brand name / AM-Name:	INN:	
5	Dosage form / Darreichungsform:	Strength / Stärke:	
6	Batch number / Ch.-B.:	Expiry date / Verfalldatum:	
7	Pack size / Packungsgrößen:	Date manufactured / Herstellungsdatum:	
8	MA holder / Zulassungsinhaber:		
9	Manufacturer / Hersteller:	Contact person / Ansprechpartner: Telephone / Telefon: Fax:	
10	Details of defect / Beschreibung des Qualitätsmangels:		
11	Information on distribution including exports (type of customer, e.g. hospitals) / Vertriebsweg einschl. Export:		
12	Action taken by issuing Authority / Getroffene Maßnahmen der Behörde:		
13	Proposed action / Vorgeschlagene Maßnahmen:		
14	Internal comments / Interne Vermerke:		
15	Signed / Unterschrift:	Date / Datum:	Ref. / AZ:

Klasse 1 Der vorliegende Mangel ist potentiell lebensbedrohend oder könnte schwere Gesundheitsschäden verursachen.

Dazu zählen beispielsweise:

- Falsches Produkt (Deklaration und Inhalt stimmen nicht überein)
- Falsche Wirkstoffstärke mit schweren medizinischen Folgen
- Mikrobielle Kontamination von injizierbaren oder ophthalmologischen Produkten
- Chemische Kontamination mit schweren medizinischen Folgen
- Untermischung anderer Produkte in erheblichem Ausmaß (> 1 Blister)
- Falscher Wirkstoff in Kombinationsarzneimitteln mit schweren medizinischen Folgen

Klasse 2 Der vorliegende Mangel kann Krankheiten oder Fehlbildungen verursachen und fällt nicht unter Klasse 1.

Dazu zählen beispielsweise:

- Falsche Angaben
Falscher oder fehlender Text oder Zahlenangaben
Falsches oder fehlendes Verfalldatum
- Falsche oder fehlende Information in der Produktinformation

- Untermischung anderer Produkte innerhalb eines Blisterstreifens
- Abweichung von den Spezifikationen (zum Beispiel analytische Abweichung/Haltbarkeit/Füllgewicht)
- Unzureichender Verschluss mit schweren medizinischen Folgen (zum Beispiel bei Cytostatica, fehlende Kindersicherung)

Klasse 3 Der vorliegende Mangel stellt kein signifikantes Risiko für die Gesundheit dar (Rückruf nicht von der zuständigen Behörde gefordert). Der Rückruf erfolgte aus anderen Gründen als Klasse 1 und 2.

Dazu zählen beispielsweise:

- Fehlerhafte Verpackung
- Falsche oder fehlende Chargenbezeichnung
- Fehlerhafter Verschluss
- Kontamination
Mikrobielle Verunreinigung jeder Art
Verschmutzung
Ausflockung
Einzelne vertauschte Tabletten

835

DER LANDESWAHLLEITER FÜR HESSEN**Nachfolge für den Abgeordneten des Hessischen Landtags Rolf Karwecki (SPD)**

Der Abgeordnete des Hessischen Landtags Rolf Karwecki (SPD) ist ausgeschieden.

Gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2, 10), ist an die Stelle von Rolf Karwecki die Ersatzbewerberin im Wahlkreis

Frau Brigitte Hofmeyer,
kaufm. Angestellte,
Untere Straße 40,
34399 Oberweser,

getreten.

Wiesbaden, 4. September 2001

Der Landeswahlleiter für Hessen

II A 12 — 3 e 06.21/6

StAnz. 38/2001 S. 3395

836

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN**Überschwemmungsgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt****Arbeitskarten des Regierungspräsidiums Darmstadt — Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau —;**

hier: Ergänzung

Zur Gewährleistung des besonderen Schutzes der Überschwemmungsgebiete werden nachfolgend die bisher noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten, in den Arbeitskarten der Wasserwirtschaftsverwaltung festgelegten Überschwemmungsgebiete veröffentlicht. Die veröffentlichten Gebiete gelten gemäß § 69 des

Hessischen Wassergesetzes — HWG — in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren bis zur endgültigen Feststellung durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete. Die Veröffentlichung erfolgt analog § 6 a des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen, Organisationsanordnungen und Anstaltsordnungen vom 2. November 1971 (GVBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 170).

Der nachstehende Veröffentlichungstext ergänzt die im Staatsanzeiger für das Land Hessen erfolgten Veröffentlichungen von Arbeitskarten im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt — Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau —.

Verzeichnis der Arbeitskarten des Regierungspräsidiums Darmstadt — Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau — mit Darstellung von Überschwemmungsgebieten

Lfd. Nr.	Name des Gewässers	Jahr der Erstellung der Arbeitskarten	Abschnitt der in den Arbeitskarten dargestellten Überschwemmungsgebiete	Betroffene Städte/Gemeinden Gemarkungen Landkreise
34	Kinzig (Oberlauf)	2001	Von der Gemeinde Sinntal OT Sterbfritz (km 84,309) bis zur Stadt Schlüchtern (km 73,468)	Sinntal — Sterbfritz — Sannerz Schlüchtern — Vollmerz — Herolz — Schlüchtern Main-Kinzig-Kreis
35	Elmbach	2001	Von der Stadt Schlüchtern OT Elm (km 4,9529) bis zur Kernstadt Schlüchtern (km 0,000)	Schlüchtern — Elm — Schlüchtern Main-Kinzig-Kreis

Die vorstehend aufgelisteten Arbeitskarten werden insgesamt beim Regierungspräsidium Darmstadt — Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau — Willy-Brandt-Straße 23, 63450 Hanau, archivmäßig verwahrt.

Darüber hinaus erfolgt eine archivmäßige Verwahrung von Ausfertigungen der Arbeitskarten:

Gewässer Kinzig (Oberlauf) (Main-Kinzig-Kreis)

Gemeinde Sinntal (Mappe Nr. 3)

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Mappe Nr. 4)

— Bauaufsichtsbehörde Schlüchtern — (Mappe Nr. 5)

Landrat des Main-Kinzig-Kreises (Mappe Nr. 6)

— Wasserbehörde Schlüchtern — (Mappe Nr. 6)

Stadt Schlüchtern (Mappe Nr. 6)

Gewässer Elmbach (Main-Kinzig-Kreis)

Stadt Schlüchtern (Mappe Nr. 3)

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Mappe Nr. 4)

— Bauaufsichtsbehörde Schlüchtern — (Mappe Nr. 4)

Landrat des Main-Kinzig-Kreises (Mappe Nr. 5)

— Wasserbehörde Schlüchtern — (Mappe Nr. 5)

Hanau, 28. August 2001

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
IV/Hu — 41.2/Bie — 79 b 06.33
StAnz. 38/2001 S. 3395

837

GIESSEN

Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Gießen — Pflanzenschutzdienst Hessen zur Regelung der Rückgabe des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“, Zulassungsnummer 4051-00

Aufgrund des § 16 b Abs. 2 und 3 sowie des § 34 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971) in Verbindung mit dem Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“, Zul. Nr. 4051-00 durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft vom 10. August 2001 (BANz. S. 18305) gemäß § 16 a Abs. 2 PflSchG ordnet das Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst Hessen als zuständige Behörde Folgendes an:

1. Gegenüber den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln

Verfügungsberechtigte und Besitzer des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“ haben alle in ihren Lagern bzw. Betrieben vorhandenen originalverschlossenen und angebrochenen Behältnisse des vorgenannten Mittels innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung an ihren Pflanzenschutzmittel-Lieferbetrieb zurückzugeben.

Von Anwendern aus dem Ausland eingeführte, mit dem vorgenannten Fungizid identische Produkte (zum Beispiel Brestan 500 EC) sind wegen des mit dem Widerruf der Zulassung verbundenen Anwendungsverbotes an den ausländischen Lieferanten zurückzugeben oder in eigener Verantwortung ordnungsgemäß zu entsorgen.

2. Gegenüber den Händlern von Pflanzenschutzmitteln

Betriebe, die Pflanzenschutzmittel zu gewerblichen Zwecken in den Verkehr bringen und andere Abgeber haben die aus den Reihen ihrer Abnehmer zurücklaufenden Mengen von „Brestan flüssig“ kostenlos zurückzunehmen und sachgerecht zu lagern. Mittelmenge sowie Namen und Anschriften der Rücklieferer sind zu registrieren. Nach Ablauf der Anwender-Rückgabefrist sind die zurückgenommenen und die eigenen Lagerbestände von „Brestan flüssig“ bis zum 15. Oktober 2001 an die Firma AVENTIS Crop Science Deutschland GmbH mit Sitz in 65926 Frankfurt am Main zurückzugeben.

3. Die Allgemeinverfügung richtet sich an natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Sitz in Hessen, die im Besitz des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“ sind und dieses zur Anwendung oder zum Inverkehrbringen vorrätig halten sowie an die Firma AVENTIS Crop Science Deutschland GmbH als zur Rücknahme gemäß § 16 b Abs. 2 Satz 2 PflSchG verpflichteten Inhaberin der widerrufenen Zulassung.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Es erfolgt keine Kostenerstattung durch das Land Hessen oder das zuständige Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst Hessen.

Begründung:

Die Biologische Bundesanstalt (BBA) hat am 9. August 2001 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“ mit dem Wirkstoff Fentinhydroxid (Zulassungsnummer 4051-00) unter Anordnung der sofortigen Vollziehung widerrufen. „Brestan flüssig“ wird im Kartoffelbau gegen die Kraut- und Knollenfäule eingesetzt. Anlass des Widerrufs sind aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse über negative Auswirkungen zinnorganischer Verbindungen wie Fentinhydroxid auf Wasserorganismen.

Die BBA sieht die Zulassungsvoraussetzung, dass ein Pflanzenschutzmittel keine sonstigen nicht vertretbaren Auswirkungen auf den Darfhaushalt und die Gesundheit von Mensch und Tier haben darf, nicht mehr als erfüllt an.

Mit dem Widerruf der Zulassung ist die Anwendung und der Verkauf des Mittels ab sofort nicht mehr erlaubt. Die sofortige Vollziehung wurde im öffentlichen Interesse und im Interesse der Zulassungsinhaberin nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO von der BBA angeordnet, um unverzüglich zu verhindern, dass das Mittel weiter angewandt wird.

Nach § 16 b Abs. 2 PflSchG soll die Rückgabe eines Pflanzenschutzmittels von der zuständigen Behörde angeordnet werden, wenn die BBA die Zulassung widerrufen hat. Daraus folgt, dass die zuständige Pflanzenschutzbehörde des Landes Hessen nur in Ausnahmesituationen zu einer Abweichung von dieser Soll-Vorgabe ermächtigt wäre. Dieser Ausnahmefall ist nicht erkennbar, da ein möglicher Einsatz des nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittels „Brestan flüssig“ am wirkungsvollsten durch kurzfristige vollständige Rückgabe des Pflanzenschutzmittels an die zuständigen Stellen verhindert werden kann.

Betriebe, die Pflanzenschutzmittel zu gewerblichen Zwecken in den Verkehr bringen, sind gemäß § 16 b Abs. 3 PflSchG grundsätzlich zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Dies trifft weiterhin aufgrund des § 16 b Abs. 2 Satz 2 auch auf den Zulassungsinhaber, Einführer oder dessen Vertreter zu.

Etwaige Schadensersatzansprüche der Händler und Anwender gegen die Zulassungsinhaber werden von dieser Anordnung nicht berührt; sie sind auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machen.

Die Anordnung der Rückgabefrist gewährleistet, dass eine vollständige Rückgabe des nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgt und damit ein möglicher Einsatz vermieden wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbefolgung dieser Rückgabeanordnung im Falle der Vollziehbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 Ziffer 2 a PflSchG mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 100 000 Deutsche Mark und ein Verstoß gegen die Rücknahmepflicht durch den Zulassungsinhaber, den Einführer, dessen Vertreter oder den Händler gem. § 40 Abs. 1 Ziffer 8 a PflSchG mit einer Geldbuße in Höhe bis zu 20 000 Deutsche Mark geahndet werden kann.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen — Pflanzenschutzdienst Hessen ergibt sich aus der Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 2. Juni 1999 (GVBl. I S. 319), geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2000 (GVBl. I S. 354) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und § 9 Nr. 2 a) des LFN-Reformgesetzes vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Gießen — Pflanzenschutzdienst Hessen, Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar, einzulegen.

Wetzlar, 29. August 2001

Regierungspräsidium Gießen
Pflanzenschutzdienst Hessen
V/51.4

StAnz. 38/2001 S. 3396

838

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit einer bestehenden gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken an die ASTA Medica AG, Frankfurt am Main

Der Firma ASTA Medica AG, 60314 Frankfurt am Main, ist auf Antrag vom 16. März 2001 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 8 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert am 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390), die Genehmigung erteilt worden, eine bestehende gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken in ihrer Beschaffenheit wesentlich zu ändern.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung — GenTVV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, Zimmer 08, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Bescheid:

I. Genehmigung

- Das Vorhaben der ASTA Medica AG, Weismüllerstraße 45, 60314 Frankfurt am Main — im Folgenden Betreiberin genannt —, gerichtet auf die wesentliche Änderung der Beschaffenheit der bestehenden gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken (AMA 01) wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.
- Die gentechnische Anlage befindet sich auf dem Grundstück in 60314 Frankfurt am Main, Weismüllerstraße 45, Gemar-

kung Innenstadt (Stadtbezirk 26), Flur 417, Flurstück 17/5, Gebäude 415, Az.: 32 — GT/53 o 06.05.02 G — AM 1/95.

Die Änderung betrifft die Herausnahme des Raumes Nr. 107 und die Hinzunahme der Räume 001 a und 103 mit dem Flur 100 b.

Die Anlage besteht nunmehr aus folgendem räumlichen Umfang:

Räume im Erdgeschoss	01, Lagerraum, 001 a, Lagerraum, 27, Untersuchungsraum 2, 28, Tierraum 1, 29, Nacktmaus Tierraum 1, 29 a, Schleuse, 42, Materialschleuse, 43, Durchreicheautoklav,
Räume im 1. Obergeschoss	101, Schleuse, 102, Isotopenlabor, 103, Labor, 100 b, Flur,
Räume im 2. Obergeschoss	201, DNA Labor 4, 202, DNA Labor 1, 203, Zelllabor, 204, DNA Labor 2, 205, Spülraum, 206, Fotolabor, 207, DNA Labor 3, 200 c, Flur.

1.2 Ein Projektleiter ist bestellt.

Ein stellvertretender Projektleiter ist bestellt.

Ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit ist bestellt.

2. Kostenentscheidung

Die Verwaltungskosten dieses Verfahrens hat die Betreiberin zu tragen.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen für die Durchführung des Verfahrens und die Erteilung einer Genehmigung folgt aus § 1 Abs. 1 der Hessischen Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 566) in der Fassung des Gesetzes zur Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232).

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen unter anderem zur Verwahrung des Bescheides, zum Arbeits- und Brandschutz, zur Inbetriebnahme und zur Behandlung des ausgegliederten Raumes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, eingelegt wird.

Marburg, 6. August 2001

Regierungspräsidium Gießen

IV Mr 46 — 53 r 30.03.AMA 01.11.03

StAnz. 38/2001 S. 3397

839

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von fünf gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufen 2 und 3 zu Forschungszwecken an die Philipps-Universität Marburg

Der Philipps-Universität Marburg ist auf Antrag vom 9. November 2000 mit nachfolgenden fünf Bescheiden gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993, BGBl. I S. 2066, zuletzt geändert am 21. September 1997, BGBl. I S. 2390) die Genehmigung zur Errichtung von fünf gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufen 2 und 3 zu Forschungszwecken erteilt worden.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung — GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) werden die Genehmigungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung der genannten Bescheide ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, Zimmer 9, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Genehmigungsbescheide und ihre Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Bescheid: Genehmigung

Die Vorhaben der **Philipps-Universität Marburg, Biegenstraße 10, 35037 Marburg** — im Folgenden Betreiberin genannt —, gerichtet auf die Errichtung der in den Ziffern 1 bis 4 genannten gentechnischen Anlagen der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken und der in der Ziffer 5 genannten gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 zu Forschungszwecken wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.

Die gentechnischen Anlagen befinden sich auf dem Grundstück in Marburg, Hans-Meerwein-Straße, Gemarkung Marburg, Flur 45, Flurstück 26/17:

1. **Gentechnische Anlage S2, UMR 100**, im EG, Südflügel, bestehend aus den Räumen mit den Nummern 54100, 52902, 52905, 52906, 54200, 52901, 52900, 52907, 53300, 58200, 53700, 62201, 62202.
2. **Gentechnische Anlage S2, UMR 101**, im EG, Ostflügel, und besteht aus den Räumen mit den Nummern 54000, 58202, 54800, 52908, 54400, 52904, 54201, 52909, 52903, 54405, 58405, 62208, 62207.
3. **Gentechnische Anlage S2, UMR 102**, im 1. OG, Südflügel, und besteht aus den Räumen mit den Nummern 55700, 54406, 54403, 54407, 55600, 54402, 54401, 54408, 53600, 58201, 63201, 63202.
4. **Gentechnische Anlage S2, UMR 103**, im 1. OG, Ostflügel, und besteht aus den Räumen mit den Nummern 55500, 58203, 53601, 55701, 54404, 54409, 55601, 63207.

Bei den geplanten gentechnischen Arbeiten sollen nur solche Mikroorganismen bzw. Stämme verwandt werden, die der Sicherheitsstufe 2 zuzuordnen sind.

— Arbeiten mit Viren

Es sollen Viren der Sicherheitsstufe 2 aus den Familien Arenaviridae, Bornaviridae, Bunyaviridae, Coronaviridae, Flaviviridae, Hepadnaviridae, Herpesviridae, Orthomyxoviridae, Paramyxoviridae, Picornaviridae, Poxviridae, Reoviridae, Retroviridae, Rhabdoviridae und Togaviridae verwandt werden.

— Arbeiten mit Bakterien und Parasiten

Agrobacterium tumefaciens, *Bacillus subtilis* Stamm 168, *Escherichia coli* chi-1776, *Escherichia coli* K 12, *Escherichia coli* MRC1, *Pseudomonas putida* Stamm mt-2 KT 2440, *Streptomyces coelicolor* A3 (2), *Streptomyces lividans*, *Helicobacter pylori*, *Staphylococcus aureus* und *Staphylococcus epidermidis*;

Toxoplasma gondii, *Leishmania major*.

Die eingebrachten Spendersequenzen sowie die verwendeten Vektorsysteme führen nicht zu einer Erhöhung der Risikogruppe bzw. der Einstufung der GVO.

— Sonstige Arbeiten bzw. Arbeitstechniken; Vermehrungs- und Klonierungsarbeiten; Screening von Klonen auf bekannte und unbekannte Genloci; In-vitro-Transkription; Überexpression von Genen in Bakterien; Mutationen; In-vitro-Translation.

Die vorliegende Errichtungsgenehmigung berechtigt nicht zur Durchführung von gentechnischen Arbeiten.

5. **Gentechnische Anlage S3, UMR 104**, im 1. OG, Ostflügel, und besteht aus den Räumen mit den Nummern 52913, 52912, 52910, 52911, 63209, 56305, 56303, 56705, 58205, 53202, 56302.

Bei den geplanten gentechnischen Arbeiten sollen nur solche Mikroorganismen bzw. Stämme von Mikroorganismen verwandt werden, die höchstens der Risikogruppe 3 zuzuordnen sind.

Dabei handelt es sich um Viren aus den Familien Flaviviridae, Retroviridae, Rhabdoviridae und Togaviridae.

Die eingebrachten Spendersequenzen sowie die verwendeten Vektorsysteme führen nicht zu einer Erhöhung der Risikogruppe bzw. der Einstufung der GVO.

Die vorliegende Errichtungsgenehmigung berechtigt nicht zur Durchführung von gentechnischen Arbeiten.

Projektleiter, stellvertretende Projektleiter sowie Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) waren in der Phase der Bauerrichtung nicht zu bestellen.

Die Genehmigungen enthalten Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnik-, immissionsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Belange.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung — Staatliches Umweltamt Marburg —, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, eingelegt wird.

Marburg, 27. August 2001

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg

IVMR 46 — 53 r 30.03.UMR 100, 101, 102, 103, 104.11.01
StAnz. 38/2001 S. 3397

840

KASSEL

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“ vom 28. August 2001

Aufgrund von § 16 Abs. 2 und von § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“ vom 5. April 1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Januar 1996 (StAnz. S. 718), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die in den Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben (Anlage 1). Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden zusammen mit der Abgrenzungskarte zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“ vom Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde — Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Archivmäßig verwahrte Abschriften dieser Karten befinden sich beim Kreisausschuss — untere Naturschutzbehörde — des Landkreises Fulda, Wörthstraße 15, 38037 Fulda. Die Karten können bei der oberen Naturschutzbehörde und der genannten unteren Naturschutzbehörde von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus den als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1 : 50 000.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 28. August 2001

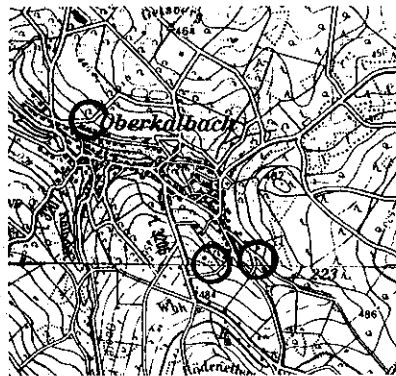
Regierungspräsidium Kassel

— obere Naturschutzbehörde —
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

StAnz. 38/2001 S. 3398

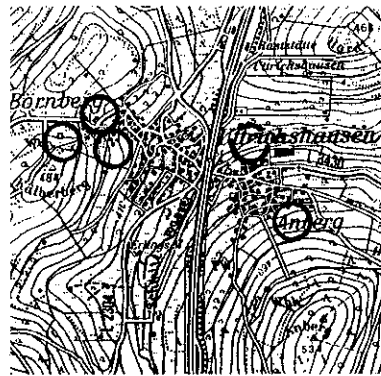
Anlage 2**Übersichtskarten im Maßstab 1 : 50 000****Bestandteil der Verordnung zur dritten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Frauenstein“**

Blatt 5724



Blatt 5524

Blatt 5724



Blatt 5524

Auszüge aus Top. Karte, Maßstab 1 : 50 000, des Hessischen Landesvermessungsamtes;
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 01 – 1 – 007

841

Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der „Stiftung Hessisches Waisenhaus“, Sitz Kassel

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998

(GVBl. I S. 562), habe ich der Stiftung heute eine Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung genehmigt.

Kassel, 28. August 2001

Regierungspräsidium Kassel

21.1 — 25 d 04/11 — 1.3

StAnz. 38/2001 S. 3399

842

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Grundausbildungslehrgang des Hessischen Verwaltungsschulverbandes – Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main findet nach den Herbstferien, Oktober 2001, ein neuer Hilfspolizei-Grundausbildungslehrgang statt:

Zu diesem Seminar sind noch Anmeldungen möglich.

Anmeldungen hierzu können ab sofort **schriftlich** an die Anschrift des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—38, 60489 Frankfurt,

oder **per Fax:** (0 69) 7 89 47 48

per E-Mail: VS-Frankfurt@t-online.de

gerhild.schneider@verwaltungsseminar-ffm.de

cornelia.buchta@verwaltungsseminar-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:

Tel. (0 69) 97 84 61-11

Frankfurt am Main, 6. September 2001

Hessischer Verwaltungsschulverband

Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

StAnz. 38/2001 S. 3399

SEMINAR FÜR BEDIENTESTE DER HILFSPOLIZEI

— GRUNDAUSBILDUNG —

FS 9300

Themen-
schwerpunkte:

Die Ausbildung erfolgt aufgrund der Verordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz über die Ausbildung der Hilfspolizeibeamten (HipoAusbVO) vom 11. Januar 1992 (GVBl. I S. 71) und nach dem Lehrstoffplan des

Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 9. Dezember 1992 (StAnz. S. 3384).

I. Allgemeiner Teil

- Staatsbürgerliche Bildung (18 Stunden)
- Aufgaben und Befugnisse der Gefahrenabwehr (42 Stunden)
- Aufgaben und Befugnisse bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (40 Stunden)
- Polizeidienstkunde (36 Stunden)
- Angewandte Psychologie (14 Stunden)

II. Besonderer Teil

- Verkehrskunde (30 Stunden)
- Umweltschutz (30 Stunden)
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (16 Stunden)
- Arbeitsrecht (14 Stunden)

Termine: 22. 10. 2001 bis 14. 12. 2001

Dauer: 240 Stunden,

8 Wochen täglicher Unterricht

jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Uhrzeit: Bedienstete der Hilfspolizei, die die Bestellung zur/zum Hilfspolizistin/Hilfspolizisten durch das Regierungspräsidium Darmstadt erhalten sollen

Zielgruppe: Mitarbeiter der Polizeibehörden und verschiedene nebenamtliche Dozentinnen/Dozenten des Verwaltungsseminars

Seminarleitung: Die Lehrgänge werden fortlaufend, mehrmals im Jahr eingerichtet. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Hinweise:

BUCHBESPRECHUNGEN

Kindergeldrecht öffentlicher Dienst. Textausgabe. Loseblattsammlung, 41. und 42. Erg.Liefg., 174 bzw. 242 S., 71,40 bzw. 99 DM; Gesamtwerk 1090 S., 1 Kunststoffordn., 148 DM. Verlagsgruppe Jehle Rehm, München. ISBN 3-8073-0339-1

Mit der 41. Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Rechtsstand von Januar 2001 gebracht. Dabei wurden — im Interesse der Benutzer — die zahlreichen Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel nur in dem Umfang im Werk berücksichtigt, wie es für die praktische Arbeit erforderlich ist. Die Ergänzungslieferung hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- der Text des EStG wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2002 erforderliche Umstellung auf Euro wurden die Euro-Beträge bereits in den EStG-Textteil (KGöD I/1) aufgenommen (Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge, Steuer-Euroglättungsgesetz — StEuglG vom 19. Dezember 2000, BGBl. I S. 1790 ff.),
- aktualisiert wurde der Text der FGO in KGöD I/3,
- die Sachbezugsverordnung und die Ländergruppeneinteilung wurden, ebenso wie die EStDV, auf den aktuellen, für 2001 maßgeblichen Stand gebracht (KGöD I/5 Nr. 3, 4),
- entnommen wurde die Kindergeldauszahlungsverordnung (KGöD I/5 Nr. 1),
- aufgrund der amtlichen Vorgaben wurde die DAFamEStG im notwendigen Umfang überarbeitet, insbesondere die Neufassung der Regelungen für Kinder ohne Ausbildungsplatz (DA 63.3.4). Zu berücksichtigen ist auch die Neuregelung für Werbungskosten (Entfernungspauschale) und eine geänderte Rechtsprechung für die Berücksichtigung der Pauschbeträge bei den Bezügen. Hier steht allerdings noch eine Überarbeitung der DAFamEStG aus — ebenso wie hinsichtlich neuer Urteile des BFH. Deshalb beschränkt sich diese Ergänzungslieferung hier überwiegend auf Hinweise. Im Anhang wurde das aktuelle Kindergeld-Merkblatt für 2001 aufgenommen; zur besseren Übersicht wurden die Merkblätter der Jahre 1996 bis 1999 entnommen — bei Bedarf können sie separat aufbewahrt werden. Ebenfalls wurden im Anhang 5 die Devisenumrechnungstabellen für die Jahre 1996 bis 1999 entnommen; eingefügt wurde die für 2001 maßgebliche Tabelle,
- überarbeitet wurde die DA-FamRb (KGöD II/2),
- weiter wurden zahlreiche Rundschreiben (KGöD III/2) neu aufgenommen. Neben dem erwähnten Schreiben zur Neuregelung bei Kindern ohne Ausbildungsplatz wurde insbesondere eine Billigkeitsregelung für vollstationär untergebrachte volljährige Kinder mitgeteilt sowie Hinweise zur Behandlung von Einsprüchen, zum Ende der Berufsausbildung und zum Grenzbetrag ab 1. Januar 2001 (14 040 DM) gegeben.

Die 42. Ergänzungslieferung — Rechtsstand Juni 2001 — aktualisiert im Wesentlichen den Rechtsprechungsteil KGöD IV: Die Übersicht über die beim BVerfG und beim BFH anhängigen Verfahren wird auf den neuesten Stand gebracht (KGöD IV 1 Nr. 2 und 3); komplettiert werden auch die Übersicht über die Entscheidungen des BFH (KGöD IV/4) und die Urteilsübersichten (KGöD IV/5). Folgende BFH-Urteile sind neu aufgenommen:

- vom 1. März 2000 betr. wirtschaftliche Zurechnung von Einkünften und Bezügen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (KGöD IV/4 Nr. 16),
- vom 1. März 2000 betr. Anrechnung von Einkünften und Bezügen bei Abschluss der Berufsausbildung (KGöD IV/4 Nr. 17),
- vom 1. März 2000 betr. Kürzungsmonat bei Einkünften und Bezügen beim Wechsel von der Ausbildung in den Beruf (KGöD IV/4 Nr. 18),
- vom 12. April 2000 betr. Zuordnung von Sonderzuwendungen nach Zurechnungsprinzip (KGöD IV/4 Nr. 19),
- vom 12. April 2000 betr. Kindergeldanspruch auch für den Kürzungsmonat (KGöD IV/4 Nr. 20),
- vom 24. Mai 2000 betr. Beendigung der Berufsausbildung mit Aufnahme einer Vollzeiterwerbstätigkeit (KGöD IV/4 Nr. 21),
- vom 26. September 2000 betr. Versorgungs- und Sparerfreibetrag — **zurzeit keine Bezüge** (KGöD IV/4 Nr. 22),
- vom 24. Mai 2000 betr. Wohnwert einer Heimunterbringung und behinderungsbedingter Mehrbedarf bei volljährigem behindertem Kind (KGöD IV/4 Nr. 23),
- vom 2. März 2000 betr. Kindergeldanspruch eines volljährigen Kindes bei Eheschließung (KGöD IV/4 Nr. 24).

Ferner ist das Rundschreiben des BfF vom 2. Mai 2001 eingearbeitet (KGöD II/1): In DA 72.3 sind die einzelnen Fallgruppen, in denen die

Zuständigkeit des Arbeitsamtes — Familienkasse — für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes gegeben ist, übersichtlich dargestellt; die DA 72.4 wurde gekürzt. Mehrere ältere Rundschreiben in Teil III werden aus Gründen der Rechts- und Verwaltungsklarheit um nicht mehr gültige Abschnitte und Absätze bereinigt; die Übersicht über vergleichbare Leistungen im Sinne des § 65 Abs. 1 EStG wird nunmehr auf den aktuellen Stand gebracht (KGöD III/2 Nr. 7).

Schließlich wird auch das BKGG — abgedruckt am Ende des Werkes — aktualisiert und das Rundschreiben des BMFSFJ und des BMI vom 14. November 2000 zur sozialrechtlichen Nachbesserung für die Jahre 1983 bis 1995 beigelegt.

Die Textsammlung kann allen Familienkassen des öffentlichen Dienstes als zuverlässige und leicht zu handhabende — da überschaubare — Hilfe empfohlen werden. Insbesondere durch die Bearbeiterhinweise liegt der Gebrauchswert der Sammlung über demjenigen einer reinen Textsammlung.

Oberamtsrat Rolf Brandt

Beihilfevorschriften des Bundes und der Länder. Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Von Schröder/Beckmann/Weber, fortgef. von H. Heise und M. Eyer. Loseblattkommentar, 88. bis 90. Erg.Liefg., Gesamtwerk etwa 5270 S., 182 DM (einschl. drei Ordner). Richard Boorberg Verlag — edition moll —, Stuttgart. ISBN 3-415-02503-9

Nach der Übernahme der durch das SGB XI vorgegebenen Grundsätze der sozialen Pflegeversicherung in das Beihilferecht waren die beihilferechtlichen Folgen aus der beruflichen Gleichstellung nichtärztlicher Psychotherapeuten mit ihren ärztlichen Kollegen durch das Psychotherapeutengesetz zu ziehen, die beherrschende Aufgabe in jüngerer Zeit. Nachdem die Verwaltungsanweisungen des BMI zu dieser Erweiterung des Beihilfenspruchs vorliegen, ist auch dieses Kapitel erfolgreich abgeschlossen. Das heißt aber nicht, dass damit alle Zweifelsfragen beantwortet wären, auch nicht durch die einführenden Rundschreiben des BMI. Jetzt schlägt vielmehr die Stunde der Kommentatoren. So bemühen sich auch die Verfasser des vorliegenden Werkes, das Neue (einschließlich der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen) zu veranschaulichen und für die Praxis zu öffnen. Dies ist gelungen.

Daneben nehmen sie sich einer Reihe von Alltagsproblemen an. Aus der 88. Ergänzungslieferung sind hierzu die Erläuterung des Begriffs der Legasthenie, die Ausführungen zum (nicht vorzunehmenden) Abzug von 25 DM bei Fahrkosten anlässlich häuslicher Pflege und Haushaltshilfe durch nahe Angehörige sowie zur Durchführung des § 6 Abs. 5 BHV (hinsichtlich der Befreiung von Eigenbehalten) bei Dauerbehandlungen zu nennen. Soweit richtungsweisende Rechtsprechung vorliegt, wird sie — wie hinsichtlich der Abgrenzung der Sanatoriumsbehandlung von einer Krankenhausbehandlung als auch zur ärztlichen Leitung einer Heilkur — berücksichtigt. Die Praxisbezogenheit des Kommentars zeigt sich auch an der aktuellen Wiedergabe der Vorsorge-Richtlinien (zum Beispiel Jugenduntersuchungs-Richtlinien) sowie der Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission. Die als wahre Fundgrube anzuschende Sammlung von Rundschreiben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP wird fortgeführt, ebenso wird die Sammlung des Länderbeihilferechts (dies gilt für alle besprochenen Erg.Lfg.) aktualisiert.

Die 89. Ergänzungslieferung verfolgt kein zentrales Thema. Vielmehr werden Einzelfragen behandelt, teils grundlegender Art. Zu nennen sind hierbei die Sachleistungsverweisung von (auch) pflichtversicherter Kindern, die Anforderungen an den Einkunftsnachweis bei der Ehegattenbeihilfe, die Bewertung einer übermäßigen Implantatversorgung, aber auch die Erhöhung des Bemessungssatzes eines verheirateten Beamten mit mindestens zwei Kindern, dessen Ehegatte gegenüber Hessen oder Bremen beihilfeberechtigt ist. Ferner wird die aktuelle Fassung der Entscheidungsrichtlinien wiedergegeben.

Auch die 90. Ergänzungslieferung befasst sich im Wesentlichen mit Einzelfragen des Beihilferechts, so mit der Beihilfeberechtigung ausgeschiedener Arbeitnehmer, der Quotierung der Beihilfe von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern sowie der Berechenbarkeit von Gebührenspositionen der GOÄ durch Zahnärzte. Daneben äußern sich die Verfasser zur Wiederholung (Zahl der Versuche) bei künstlicher Befruchtung, zum Austausch von Amalgam-Füllungen und zu Aufwendungen für Brillen mit Lichtschutzgläsern, deren Träger nicht fehl-sichtig sind. Der Lieferung wird die geltende Fassung der Beihilfevorschriften sowie der Hinweise zu ihnen vorangestellt.

Regierungsdirektor Gottfried Nitzo

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2001

MONTAG, 17. SEPTEMBER 2001

Nr. 38

Güterrechtsregister

8838

4 GR 305 — **Neueintragung** — 24. 8. 2001: Ahrens, Leonardo, geb. am 9. 4. 1963, und Ahrens geb. Siebert, Rosemarie, geb. am 10. 9. 1971, beide wohnhaft Im Vohnbach 2, 35066 Frankenberg-Viermünden. Durch notariellen Vertrag vom 27. Juni 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankenberg (Eder), 24. 8. 2001 Amtsgericht

8839

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 17358: Jürgen Blum, geboren am 29. Januar 1945, Eltville, und Florina, geb. Constantinescu, geboren am 27. Oktober 1946, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Juni 1998 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17359: Dr. Bernhard Krems, geboren am 12. April 1964, und Dr. Andrea Röhrmer, geboren am 9. Januar 1966, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Mai 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17360: Dr. Klaus-Peter Sniehotta, geboren am 9. August 1957, und Dr. Angela Wolff, geboren am 5. Februar 1963, Sulzbach (Taunus). Durch Ehevertrag vom 11. Mai 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17361: Piero Ladu, geboren am 10. Juli 1953, und Manuela Garcia Garcia, geboren am 3. Juni 1956, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 2000 ist Gütertrennung vereinbart hinsichtlich unbeweglichen Vermögens in Deutschland.

73 GR 17362: Pashke, Berisha, geboren am 19. April 1943, und Pashke geb. Zimaj, geboren am 9. Februar 1951, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. Juli 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17363: Mohamedi Jaha, geboren am 17. Oktober 1970, und Iwona Jadwiga Ochodzan, geboren am 4. Januar 1978, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. Juli 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

73 GR 10388: Günter Dietrich Moritz, geboren am 21. Mai 1923, und Ingrid, geb. Lieneweg, geboren am 7. Februar 1933, Braunsfels. Durch Ehevertrag vom 2. April 2001 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 10696: Roger Siegel, geboren am 31. Oktober 1939, und Gudrun, geb. Thomiak, geboren am 5. September 1939, früher Frankfurt am Main, jetzt Schwalbach am Taunus. Durch Ehevertrag vom 21. Juli 2001 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 14549: Thomas Fischer, geboren am 5. Januar 1956, und Sybille, geb. Müller, geboren am 30. Dezember 1959, Dreieich. Durch Ehevertrag vom 13. Juni 2001 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Frankfurt am Main, 4. 9. 2001 Amtsgericht

8840

GR 753 — **Neueintragung** — 22. 8. 2001: Eheleute Stefan Franz Lauer und Tanja Lauer geb. Wenzel, beide Sigildisstraße 16,

36167 Nüsttal-Silges. Durch notariellen Vertrag vom 14. Mai 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Hünfeld, 22. 8. 2001

Amtsgericht

8841

GR 5669 — **Neueintragung** — 24. 8. 2001: Eheleute Ivan Ban und Slavica Ban geb. Pavilaz, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 15. November 2000 ist hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens in Deutschland Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

8842

GR III 552 — **Neueintragung** — 4. 9. 2001: Stadler, Bernhard, An der Wied 2, 65428 Rüsselsheim, Stadler, Erika Franziska, geb. Lehberger, An der Wied 2, 65428 Rüsselsheim. Durch notariellen Vertrag vom 13. Juli 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Rüsselsheim, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8843

GR 5041 — **Neueintragung** — 1. 8. 2001: Hans-Heinrichs Vorster, geb. am 7. 1. 1965, und Carmen Hildegunde Vorster geb. Schäfer, geb. am 6. 1. 1968. Beide wohnhaft Kapellenstraße 52, 65193 Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 2. Februar 2001 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 31. 8. 2001

Amtsgericht

Vereinsregister

8844

VR 746 — **Löschung** — 30. 8. 2001: First Responder Team Heringen e. V., Heringen-Wölfershausen. Der Verein ist aufgelöst.

Bad Hersfeld, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8845

VR 814 — **Neueintragung** — 29. 8. 2001: Freie Wählergemeinschaft Kreisverband Hersfeld-Rotenburg e. V., Bad Hersfeld

Bad Hersfeld, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8846

VR 815 — **Neueintragung** — 29. 8. 2001: Obst- und Gartenbauverein Heringen e. V., Heringen

Bad Hersfeld, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8847

VR 816 — **Neueintragung** — 29. 8. 2001: Förderverein Freunde der Wiesenmühle 2001 e. V., Neuenstein-Raboldshausen

Bad Hersfeld, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8848

VR 817 — **Neueintragung** — 29. 8. 2001: Computer Club Haunetal e. V., Haunetal

Bad Hersfeld, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8849

6 VR 761 — **Neueintragung** — 3. 9. 2001: Verschönerungs- & Heimatverein Steinperf e. V., Sitz: 35239 Steffenberg-Steinperf

Biedenkopf, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8850

VR 556 — **Neueintragung** — 29. 8. 2001: Kartenabend Kefenrod, 63699 Kefenrod

Büdingen, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8851

Neueintragungen beim Amtsgericht Butzbach

2 VR 298 — 29. 8. 2001: Unser Dorf Ostheim; Sitz: 35510 Butzbach

2 VR 299 — 29. 8. 2001: Gesangverein Harmonie 1859 Gambach; Sitz: 35516 Gambach

2 VR 300 — 29. 8. 2001: Förder- und Betreuungverein an der Hausbergschule; Sitz: 35510 Butzbach

Butzbach, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8852

Veränderungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 1347 — 15. 8. 2001: Bürgeraktion Pädagog e. V. in Darmstadt.

Mit dem übernehmenden Verein wurde der übertragende Verein Schützt Darmstadt — Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Kultur- und Naturdenkmäler e. V. mit Sitz in Darmstadt ohne Abwicklung als Ganzes aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21. 11. 2000 und der entsprechenden Beschlüsse der beiden Mitgliederversammlungen vom 1. 12. 2000 im Wege der Aufnahme gem. § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Die Verschmelzung ist im Register des Sitzes des übernehmenden Vereins (Amtsgericht Darmstadt, Az. 8 VR 1385) am 15. 8. 2001 eingetragen worden.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern des Vereins, die glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird, ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

VR 1385 — 15. 8. 2001: Schützt Darmstadt — Aktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Kultur- und Naturdenkmäler in Darmstadt.

Der Verein ist durch Übertragung seines Vermögens als Ganzes unter Ausschluss der Abwicklung mit dem übernehmenden Verein Bürgeraktion Pädagog e. V. mit dem Sitz in Darmstadt aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 21. 11. 2000 und der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 1. 12. 2000 im Wege der Aufnahme gem. § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Der Verein ist erloschen. Die Verschmelzung wird erst mit der Eintragung im Register des Sitzes des übernehmenden Vereins wirksam. Die Verschmelzung ist im Register des Sitzes des Vereins (Amtsgericht Darmstadt, Az. 8 VR 1347) am 15. 8. 2001 eingetragen worden.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern des Vereins, die glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird, ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8853**Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main**

73 VR 12136 — 1. 8. 2001: Philharmonischer Verein der Sinti und Roma Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

73 VR 12138 — 2. 8. 2001: Associação de Capoeira Angola Dobrada, Frankfurt am Main

73 VR 12139 — 6. 8. 2001: Förderkreis Fachanwalt für Miet- und Immobilienrecht, Frankfurt am Main

73 VR 12140 — 6. 8. 2001: KlangKirche, Frankfurt am Main

73 VR 12141 — 6. 8. 2001: Kurdische Arbeitgeber, Frankfurt am Main

73 VR 12142 — 6. 8. 2001: Interkulturelle Bühne, Frankfurt am Main

73 VR 12143 — 8. 8. 2001: Cat Planet, Frankfurt am Main

73 VR 12144 — 13. 8. 2001: Trauma- und Opferzentrum Frankfurt/Main, Frankfurt am Main

73 VR 12145 — 20. 8. 2001: Project Management Institute Frankfurt Chapter, Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8854

VR 595 — Neueintragung — 28. 8. 2001: Freiwillige Feuerwehr Gudensberg-Dissen 1934, Gudensberg-Dissen

Fritzlar, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8855

55 VR 1390 — Neueintragung — 31. 8. 2001: Dynamo Tresen, Fulda

Fulda, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8856

VR 601 — Neueintragung — 24. 8. 2001: Kinderbetreuungsverein, 35764 Sinn-Fleischbach

Herborn, 24. 8. 2001

Amtsgericht

8857

8 VR 1037 — Neueintragung — 29. 8. 2001: WEC International e. V., Eppstein

Königstein im Taunus, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8858

8 VR 759 — Neueintragung — 4. 9. 2001: WorldCare e. V., Egelsbach

Langen, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8859

VR 1916 — Neueintragung — 30. 8. 2001: Qualitätssicherung in der Radioonkologie, Sitz: Offenbach am Main

Offenbach am Main, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8860

VR 678 — Neueintragung — 4. 9. 2001: Kinderhaus Rüsselsheim, Rüsselsheim

Rüsselsheim, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8861

VR 554 — Neueintragung — 24. 8. 2001: UETP Unterstützungskasse Usingen

Usingen, 24. 8. 2001

Amtsgericht

8862**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

VR 3609 — 17. 7. 2001: Leo Baeck College — Förderverein, Wiesbaden

VR 3611 — 31. 7. 2001: Carneval Freunde Bierstadt 2001, Wiesbaden

VR 3613 — 13. 8. 2001: Deutsch-Australischer Freundeskreis Hutt River Provinz, Wiesbaden

Veränderung

VR 1309 — 29. 8. 2001: BUNDE-SCHUFA, Vereinigung der deutschen Schutzgemeinschaften für allgemeine Kreditsicherung, Wiesbaden. Durch den Verschmelzungsvertrag vom 17. Mai 2001 und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2001 und der Hauptversammlung der Schufa AG vom 17. Mai 2001 ist der Verein mit der Schufa AG, Wiesbaden (HRB 12286 — übernehmender Rechtsträger) durch Übertragung des Vermögens ohne Abwicklung zur Aufnahme verschmolzen. Der Verein erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung im Register der übernehmenden Aktiengesellschaft. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Gläubigern, die sich binnen sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung zu diesem Zwecke melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Löschung

VR 2741 — 2. 8. 2001: Freundschaft Wiesbaden-Biebrich/Glarus, Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.

Wiesbaden, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8863

VR 1470 — Neueintragung — 31. 8. 2001: Kyffhäuser-Kameradschaft Wendershausen mit Sitz in Witzenhausen-Wendershausen

Witzenhausen, 31. 8. 2001

Amtsgericht

Liquidationen**8864**

Der Verein Schützenverein „Eichwald“ Hatzbach 1966 e. V. ist aufgelöst (VR 239). Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hatzbach, 19. 8. 2001

Der Liquidator

Reinhard Wagner

Eichwaldstraße 28

35260 Stadtlendorf-Hatzbach

8865

VR 212: Der Verein Vohl & Meyer Unterstützungskasse e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Zur Liquidatorin wurde Frau Gretel Acht bestellt.

Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 2001

Die Liquidatorin

Konkurse**8866**

61 N 118/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Creation Prima Müller Tapetenfabrik GmbH**, gesetzl. vertr. d. d. GF Manfred Müller, Daniel-Müller-Straße 2, 64347 Griesheim, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 18. Oktober 2001, 9.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, Darmstadt.

Darmstadt, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8867

61 N 142/97: 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Stadian Riehl GmbH & Co. KG**, vertr. d. d. KWE-Bauelemente GmbH, diese vertr. d. d. GF Alfons Kissel, Marburger Straße 28, 64289 Darmstadt, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, bestimmt auf

Dienstag, 13. November 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Erdgeschoss, Landwehrstraße 48, Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

Vergütung	61 882,01 DM,
Auslagen	425,— DM,
Umsatzsteuer	16,00%,
Gesamtsumme	72 276,13 DM.

Darmstadt, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8868

3 N 25/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. Central Kaufhaus Peter Dornheim GmbH**, Leipzigstraße 6, 44839 Münster, wird mangels einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt** (§ 204 KO).

Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 33 483,84 DM, seine Auslagen auf 380,— DM, jeweils zuzüglich 16% MwSt.

Dieburg, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8869

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Jürgen Nölke**, AG Eschwege — 3 N 17/93, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 90 034,18 DM zzgl. der weiter entstehenden Zinsen. Davon gehen ab: Die restliche Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters, die noch nicht erhobenen Gerichtskosten sowie die noch entstehenden Masseschulden.

Daneben sind bevorrechtigte Konkursforderungen gem. § 61 I, 1 KO in Höhe von 221 387,21 DM zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung liegt für alle Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eschwege aus.

Eschwege, 30. 8. 2001

Der Konkursverwalter

Bund bei, Rechtsanwalt

8870

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Straub & Wurzel Immobilien GmbH** wurde die Schlussverteilung vom Gericht genehmigt. Verfügbar sind derzeit 174 291,67 DM. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Zu berücksichtigen sind Konkursforderungen mit Vorrechten der Rangklasse I in

Höhe von 71 535,11 DM, der Rangklasse II in Höhe von 89 133,03 DM, der Rangklasse III in Höhe von 2 752,— DM, der Rangklasse IV in Höhe von 0,— DM, der Rangklasse V in Höhe von 0,— DM sowie 478 291,29 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wurde auf den 18. Oktober 2001 um 9.30 Uhr anberaumt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Hanau unter dem Aktenzeichen 42 N 8/96 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 4. 9. 2001

Der Konkursverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

8871

In dem Konkursverfahren über das Vermögen **Heinrich Kestel, Damen-Friseur-Salon** wurde die Schlussverteilung vom Gericht genehmigt. Verfügbar sind derzeit 6 078,52 DM. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Zu berücksichtigen sind Konkursforderungen mit Vorrechten der Rangklasse I in Höhe von 101 007,57 DM, der Rangklasse II in Höhe von 0,— DM, der Rangklasse III in Höhe von 0,— DM, der Rangklasse IV in Höhe von 0,— DM, der Rangklasse V in Höhe von 0,— DM sowie 50 354,53 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wurde auf den 18. Oktober 2001 um 9.45 Uhr anberaumt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau unter dem Aktenzeichen 42 N 303/97 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2001

Der Konkursverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

8872

81 N 270/93 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Johannes Weisbecker GmbH & Co. KG**, ges. vertr. d. d. Weisbecker Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, d. vertr. d. d. Geschäftsführer Jörg-Peter Pavel, Voltastraße 77, 60486 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie zur Anhörung der Gläubigerversammlung zur Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder anberaumt auf

Dienstag, den 9. Oktober 2001, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 001.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung:	603 317,28 DM,
b) MwSt. auf a):	95 530,76 DM,
c) Auslagen:	1 279,45 DM,
d) MwSt. auf c):	204,72 DM,
Summe:	700 332,21 DM.

Frankfurt am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

8873

42 N 44/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma BSC Büro-Service-Consulting GmbH**, vertreten durch

die Geschäftsführerin Martina Rupp, Am Kirschenberg 18, 35394 Gießen, wird Schlusstermin bestimmt auf

Freitag, 19. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, Gerichtsgebäude A, Gut-fleischstraße 1 in Gießen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

- a) seine Vergütung (einschließlich 16% Mehrwertsteuer) auf 55 085,50 DM,
- b) seine Auslagen (einschließlich 16% Mehrwertsteuer) auf 219,11 DM.

Gießen, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8874

42 N 87/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Herwig Burgert, Inhaber der Firma Burdosa, Fischbach 3, 35418 Buseck**, wird nach Abhaltung des Schluss-termins **aufgehoben**.

Die Auslagen der Gläubigerausschussmitglieder sind auf 242,32 DM und ihre Vergütung auf 3 650,— DM (ohne Umsatzsteuer) festgesetzt.

Gießen, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8875

24 N 94/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen **Firma C. Madauda Putz- und Malerei GmbH, Sudetenstraße 9, 65321 Heidenrod**, vertreten durch den Geschäftsführer Gaetano Madaudo, Lindenstraße 26, 65468 Trebur, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schluss-termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis (Vollstreckungsbeschluss über 28 067,50 DM), bestimmt auf

Montag, 1. Oktober 2001, 11.00 Uhr, Raum 179, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Groß-Gerau.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

- 31 721,60 DM Vergütung
- 500,— DM bare Auslagen
- 5 075,46 DM Mehrwertsteuerausgleich
- 80,— DM Mehrwertsteuer auf Auslagen

abzüglich des bereits bewilligten Vor-schusses, zuzüglich eines evtl. entstehenden Vorsteuererstattungsanspruches.

Groß-Gerau, 23. 8. 2001

Amtsgericht

8876

24 N 34/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma BK Leissler GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin, die Kauffrau Bärbel Karin Leissler, Georg-Fischer-Straße 42, 65474 Bischofsheim, wird zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Montag, 1. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Raum 179, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Groß-Gerau.

Groß-Gerau, 23. 8. 2001

Amtsgericht

8877

42 N 8/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Straub und Wurzel Immo-bilien GmbH, Rosenstraße 2, 63450 Hanau**,

vertr. d. d. GFin Hannelore Straub, wird der Schlusstermin bestimmt auf

Donnerstag, den 18. Oktober 2001 um 9.30 Uhr bei dem Insolvenzgericht Hanau, Engel-hardstraße 21, Zimmer 108.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwen-dungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 61 304,65 DM, die Auslagen auf 980,— DM festgesetzt.

Hanau, 21. 8. 2001

Amtsgericht

8878

661 N 248/98: Das am 18. Februar 1999 eröffnete Konkursverfahren über das Ver-mögen der **Oschmann GmbH, Korbacher Straße 502, 34270 Schauenburg-Breitenbach** (HRB 6363 AG Kassel), vertreten durch die Geschäftsführerin Irene Oschmann, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse nach Abhal-tung der Schlusstermins **eingestellt** (§ 204 KO).

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8879

In dem Konkursverfahren über das Ver-mögen der **NORMAG — Labor- und Verfah-renstechnik GmbH, Hofheim**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmi-gung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis, der bei der Schlussverteilung zu berücksich-tigenden Forderungen, ist auf der Geschäfts-stelle beim Amtsgericht Frankfurt unter 81 IN 684/96 zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 369 884,66 DM, wozu die aufgelaufenen Zin-sen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwaltung und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten sowie die Verteilung nach § 60 KO.

Zu berücksichtigen sind 651 214,02 DM an bevorrechtigten und 5 810 843,08 DM an nichtbevorrechtigten Konkursforderungen.

Kronberg, 31. 8. 2001

Die Konkursverwalterin

Angelika Amend, Rechtsanwältin

8880

7 N 18/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Plan-Bau Gesellschaft mbH, Bahnhofstraße 23, 65520 Bad Cam-berg**, gesetzlich vertreten durch den Ge-schäftsführer Heinz Sielaff, Usinger Straße 49 a, 61267 Neu-Anspach, wird nach Abhal-tung des Schlusstermins **aufgehoben**.

Limburg a. d. Lahn, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8881

7 N 32/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma BEFI Obst- und Gemü-sehandels GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Kai Siebenlist, Limburger Straße 43, 65604 Elz, wird nach Abhaltung des Schluss-termins **aufgehoben**.

Limburg a. d. Lahn, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8882

7 N 13/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Klaus Molsberger GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Molsberger, Am Trieb 5, 65618 Selters-Haintchen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben**.

Limburg a. d. Lahn, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8883

7 N 179/90 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Nordring-Chemie GmbH**, eingetr. Geschäftsführer Guido Gros (verst. am 20. 10. 1990), Nordring 8—10, Offenbach am Main, Prozeßpfleger: Dipl.-Rechtspfleger Thorsten Janning, Gutenbergstraße 10, 64331 Darmstadt/Weiterstadt, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin anberaumt auf

Freitag, den 12. Oktober 2001, 14.10 Uhr, Amtsgericht Offenbach, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach, III. Stock, Raum 307.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach eingesehen werden.

Offenbach am Main, 5. 7. 2001 **Amtsgericht**

8884

7 N 248/96 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Profus GmbH Bauunternehmen**, Waldstraße 5, 63128 Dietzenbach, wird das am 2. 12. 1996 eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Offenbach am Main, 14. 8. 2001 **Amtsgericht**

8885

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Blumen-Förster Dauborn GmbH**, Werner-Hell-Weg 61, 44803 Bochum, Amtsgericht Limburg, Az.: 7 N 29/95, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 29 669,44 DM reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg, Konkursgericht, zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 5. 9. 2001

Der Konkursverwalter
Kalkner, Steuerberater

8886

8 N 4/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. INT Elektronik OHG Fröhlich & Michner**, Gewerbepark Weilstraße, 35789 Weilminster, vertr. d. die persönlich haftenden Gesellschafter Edwin Fröhlich und Peter Michner, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Bezgl. evtl. Steuererstattungsansprüche bleibt der Konkursbeschluss auch nach Aufhebung des Konkursverfahrens aufrechterhalten.

Weilburg, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8887

8 N 39/97: In dem Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen der **Frau Anita Joder-Bergs**, zuletzt wohnh. 35799 Merenberg, Im Pfefferstück 28, wird das Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Bezgl. evtl. Steuererstattungsansprüche bleibt der Konkursbeschluss auch nach Auf-

hebung des Konkursverfahrens aufrechterhalten.

Weilburg, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8888

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **HBG Hoch- und Betonbau GmbH**, Amtsgericht Biedenkopf, AZ 5 N 21/94, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 44 472,03 DM abzüglich noch zu berücksichtigender Masseschulden und -kosten.

Zu berücksichtigen sind 513 337,99 DM bevorrechtigte Forderungen und 992 691,53 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts Biedenkopf zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 31. 8. 2001 **Der Konkursverwalter**
Ache, Rechtsanwalt

Insolvenzen

8889

11 IN 61/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma Autohaus Bebra GmbH mit Sitz in Bebra**, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Fischer, geschäftsansässig Eisenacher Straße 73, 36179 Bebra, — Schuldnerin und Antragstellerin —, werden gemäß den §§ 21, 22 InsO folgende Sicherungsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, wird zum vorläufigen Insolvenzverwalter für die Schuldnerfirma bestellt.

2. Es wird angeordnet, dass die für die Schuldnerfirma handelnden Personen nur noch mit Genehmigung des vorläufigen Insolvenzverwalters über Gegenstände des Firmenvermögens verfügen und Forderungen der Firma einziehen dürfen. Die Schuldner der Schuldnerfirma werden aufgefordert, ihre Leistungen nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu erbringen.

Bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens werden Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ins bewegliche Vermögen der Schuldnerfirma untersagt bzw. einstweilen eingestellt.

Bad Hersfeld, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8890

11 IN 40/01: Am 3. 9. 2001 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dr. Karl-August Küllmer, Zahnarzt, Apothekenstraße 9, 36179 Bebra**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 29. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Oktober 2001, 10.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. Dezember 2001, 10.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläu-

bigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8891

11 IN 40/01: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Karl-August Küllmer, Zahnarzt, Apothekenstraße 9, 36179 Bebra**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Hersfeld, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8892

63 IN 158/00: In dem Insolvenzverfahren **Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft für Haus- und Grundbesitz mbH, Am Bornfeld 6 c, 61389 Schmitten**, ges. vertr. d. Hans Joachim Just, Am Bornfeld 6 c, 61389 Schmitten (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8893

61 IN 60/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **AR-CON GmbH, Hattsteiner Allee 17, 61250 Usingen**, ges. vertr. d. Hanna Mariam Araya, Mittlerer Schafhofweg 24, 60598 Frankfurt (Geschäftsführerin), sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8894

61 IK 16/01: Am 30. 8. 2001 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Harald Wohlrath, Throner Weg 9, 61273 Wehrheim/Ts.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorfs/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 9. 11. 2001.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Treuhänder mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu erfüllen (§ 28 InsO).

Die Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Montag, 3. Dezember 2001, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8895

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Berthold Hartert, Cheliusstraße 7, 35578 Wetzlar**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 8 291,98 DM (4 239,62 EUR) zuzüglich weiterer eingehender Zahlungen aus der Lohnabtretung, abzüglich der Kosten des Insolvenzverfahrens.

rens und der noch anfallenden sonstigen Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von insgesamt 158 079,55 DM (80 824,79 EUR). Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten aus.

Braunfels, 30. 8. 2001

Der Treuhänder

Lohwasser, Rechtsanwalt

8896

9 IK 31/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Manfred Eger, An den drei Steinen 29, 60435 Frankfurt**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8897

9 IK 364/99: In dem Insolvenzverfahren **Heico Wennmacher, Gießener Straße 4, 64646 Heppenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gem. § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 30. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8898

9 IK 484/00: In dem Insolvenzverfahren **Petra Schaemer, Heinrichstraße 21, 64390 Erzhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gem. § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 30. Oktober 2001, 9.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8899

9 IN 336/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IEZ AG**, vertr. d. **Jürgen Reimann**, Berliner Ring 89, 64625 Bensheim, ges. vertr. d. **Jürgen Reimann** (Vorstand), wird der Beschluss vom 23. 8. 2001 gemäß §§ 319 ZPO, 4 InsO im Rubrum hinsichtlich der Bezeichnung der Schuldnerin von Amts wegen wegen einer offensichtlichen Unrichtigkeit dahingehend

berichtigt, dass die IEZ AG durch den Vorstand **Jürgen Reimann** vertreten wird.

Darmstadt, 23. 8. 2001

Amtsgericht

8900

9 IK 345/99: In dem Insolvenzverfahren **Christiane Heuß, Kinderkrankenschwester, Bahnhofstraße 46, 64380 Roßdorf**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8901

9 IK 34/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rolf Metz, Berliner Straße 4, 64839 Münster**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8902

9 IK 193/00: In dem Insolvenzverfahren **Frank Eberhard Martin, Sternstraße 100, 64347 Griesheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gem. § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 7. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8903

9 IK 328/00: Am 28. 8. 2001 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Claudio Giorgiutti, Reisener Weg 25, 69509 Mörlenbach**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Senckenberganlage 10–12, 60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/75 30 69 90, Fax: 0 69/75 30 69 88.

Anmeldefrist: 17. 10. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 28. November 2001, 9.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 28. 8. 2001

Amtsgericht

8904

9 IK 239/01: Am 30. 8. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Regine Birkner, Ueberauer Straße 39 a, 64354 Reinheim**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Prüfungstermin am Dienstag, 6. November 2001, 11.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E,

Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8905

9 IN 330/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Futura-Bau GmbH, Breithauptstraße 5, 64404 Bickenbach**, ges. vertr. d. **Biagio d'Avanzo**, Breithauptstraße 5, 64404 Bickenbach (Geschäftsführer), ist am 30. 8. 2001 um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8906

9 IK 252/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ismail Yürük, Eichhornshöhe 37 a, 64668 Rimbach-Zotzenbach**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8907

9 IK 260/00: In dem Insolvenzverfahren **Claudia Herzberger, Pützerstraße 3, 64287 Darmstadt**, sind die restliche Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8908

9 IK 314/00: In dem Insolvenzverfahren **Dirk Knapp, Alter Weg 11, 69617 Gornheimertal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gem. § 292 II InsO sowie zur Prüfung ggf. nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 7. November 2001, 11.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8909

9 IK 305/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rolf Bernd Franzmann, Schulstraße 16, 65474 Bischofsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO. Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8910

9 IK 199/00: In dem Insolvenzverfahren **Haydar Dirik, Reinheimer Straße 98, 64846 Groß-Zimmern**, wird der Vornahme der

Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 30. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8911

9 IK 360/00: Am 30. 8. 2001 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Onorina Maria Giovanna Giudice Häntschel, Riedstraße 14, 64331 Weiterstadt.**

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04 20.

Anmeldefrist: 8. 10. 2001.

Prüfungstermin am Donnerstag, 8. November 2001, 10.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8912

9 IK 446/00: In dem Insolvenzverfahren **Manuela Bako, Im Schöffentuhl 32, 64319 Pfungstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 30. Oktober 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8913

9 IN 8/01: In dem Insolvenzverfahren **Volker Zulauf, verstorben am 19. 11. 2000, zuletzt wohnhaft Mainzer Straße 8, 65451 Kelsterbach**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8914

9 IK 208/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Gerhard Simon, Ritterstraße 5, 64743 Beerfelden**, sind

die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8915

9 IN 275/01: Am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Lagerhausgesellschaft Taubengrund mbH, Im Taubengrund 31—33, 65451 Kelsterbach**, ges. vertr. d. Jens Gunnar Ulmers, Rabenaustraße 21, 35469 Allendorf, Lumda (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20. Anmeldefrist: 18. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 14. November 2001, 9.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. November 2001, 9.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 9. 2001

Amtsgericht

8916

9 IN 294/01: Am 1. 9. 2001 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **W. Gehron GmbH & Co. KG, Hoch- und Tiefbau, Klingsackerstraße 54, 64319 Pfungstadt**, ges. vertr. d. 1. Gehron GmbH, Klingsackerstraße 54, 64319 Pfungstadt (Komplementärin), ges. vertr. d. 1.1. Walter Gehron (Geschäftsführer), 1.2. Horst Gehron (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 15. November 2001, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. November 2001, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 9. 2001

Amtsgericht

8917

9 IN 315/01: Am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **AWS Automated Welding Systems GmbH, In der Seife 3—7, 64711 Erbach**, ges. vertr. d. Reinhard Fitz, In der Seife 3—7, 64711 Erbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 18. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 14. November 2001, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. November 2001, 10.00 Uhr, Saal U 3, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 9. 2001

Amtsgericht

8918

9 IN 315/01: In dem Insolvenzverfahren **AWS Automated Welding Systems GmbH, In der Seife 3—7, 64711 Erbach**, ges. vertr. d. Reinhard Fitz, In der Seife 3—7, 64711 Erbach (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8919

9 IK 476/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **David Mark, Staudenweg 2, 64753 Brombachtal**, sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8920

8 IN 321/00 (Amtsgericht Offenbach): In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Frank Johann Krauß, verstorben am 24. 6. 1998, zuletzt wohnhaft Schützenstraße 16, 63263 Neu-Isenburg**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung die Zustimmung erteilt. Gemäß § 188 Satz 3 InsO wird hiermit die Summe der Forderungen in Höhe von 102 740,06 DM sowie der für die Verteilung verfügbare Betrag 16 331,08 DM öffentlich bekannt gemacht.

Darmstadt, 3. 9. 2001

Der Insolvenzverwalter

Dr. Alexander Warrikoff
Rechtsanwalt

8921

9 IK 382/00: Am 4. 9. 2001 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Aha, Neuweg 33, 64372 Ober-Ramstadt.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 18. 10. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 7. November 2001, 11.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8922

9 IK 183/01: Am 4. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Jan-Dirk Müller-Seidler, Dipl.-Bauingenieur, Parkstraße 78, 64289 Darmstadt.**
 Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04.

Anmeldefrist: 17. 10. 2001.

Prüfungstermin am Mittwoch, 28. November 2001, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8923

9 IN 230/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Werner Lieferbeton GmbH, Georgenhäuser Straße 7 a, 64409 Messel, ges. vertr. d. Roger Popiolek, Berliner Straße 64, 64331 Weiterstadt (Liquidator),** ist am 4. 9. 2001 um 9.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Bad Nauheimer Straße 4, 64289 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/96 14 03, Fax: 0 61 51/96 14 04, bestellt worden.

Darmstadt, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8924

9 IK 258/01: Am 4. 9. 2001 um 11.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Bert, Techn. Angestellter, Ueberauer Straße 39 a, 64354 Reinheim.**

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Prüfungstermin am Donnerstag, 15. November 2001, 11.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8925

9 IN 284/01: Am 4. 9. 2001 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dipl.-Ing. Horst Rödel, Dreibrunnenstraße 11, 64287 Darmstadt.**

Insolvenzverwalter ist Dr. Alexander Boerckel, Elisabethenstraße 34, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/27 81 36, Fax: 0 61 51/27 81 37.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 15. November 2001, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. November 2001, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung

über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8926

9 IN 294/01: In dem Insolvenzverfahren **Gehron GmbH & Co. KG, Hoch- u. Tiefbau, Klingsackerstraße 54, 64319 Pfungstadt, ges. vertr. d. 1. Gehron GmbH, Klingsackerstraße 54, 64319 Pfungstadt (Komplementärin), ges. vertr. d. 1.1. Walter Gehron (Geschäftsführer), 1.2. Horst Gehron (Geschäftsführer),** sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8927

10 c IN 26/01: Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Nidda unter HRA 33 eingetragenen **Hornitex Werke Nidda Kunststoff- u. Holzwerkstoffplatten GmbH & Co. KG, Ludwigstraße, 63667 Nidda,** vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Nidda unter HRB 10 eingetragene **Nidda Kunststoff- und Holzwerkstoffplatten GmbH, Ludwigstraße, 63667 Nidda,** vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Holzwirt Otto Künemeyer, 32805 Horn-Bad Meinberg, Dipl.-Kfm. Friedrich Wilhelm Künemeyer, 33175 Bad Lippspringe, Dipl.-Holzwirt Klaus-Otto Künemeyer, 32805 Horn-Bad Meinberg, und Dipl.-Kfm. Peter W. Reipschläger, 32825 Horn-Bad Meinberg, Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Spanplatten und Kunststoffplatten, wurde am 1. 9. 2001, 0.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Dr. Werner Schreiber, Bernwardstraße 11, 31134 Hildesheim, Tel.: 0 51 21/74 97 40, Fax: 0 51 21/74 97 41 17.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 5. 12. 2001 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Berichtstermin: Mittwoch, 31. Oktober 2001, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Detmold, im Kurgastzentrum, Kurtheater im Kurgastzentrum, Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg.

Prüfungstermin: Donnerstag, 24. Januar 2002, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Detmold, im Kurgastzentrum, Kurtheater im Kurgastzentrum, Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg.

Detmold, 3. 9. 2001 **Amtsgericht**

8928

10 c IN 27/01: Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Nidda unter HRB 10 eingetragenen **Nidda Kunststoff- und Holzwerkstoffplatten GmbH, Ludwigstraße, 63667 Nidda,** vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Holzwirt Otto Künemeyer, Bahnhofstraße, 32805 Horn-Bad Meinberg, Dipl.-Kaufmann Friedrich Wilhelm Künemeyer, 33175 Bad Lippspringe, Dipl.-Holzwirt Klaus-Otto Künemeyer, Bahnhofstraße, 32805 Horn-Bad Meinberg, und Dipl.-Kaufmann, Peter Reipschläger, Bahnhofstraße, 32825 Horn-Bad Meinberg, Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Kunststoff- und Spanplatten, wurde am 1. 9. 2001, 0.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Dr. Werner Schreiber, Bernwardstraße 11, 31134

Hildesheim, Tel.: 0 51 21/74 97 40, Fax: 0 51 21/74 97 41 17.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 5. 12. 2001 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Berichtstermin: Mittwoch, 31. Oktober 2001, 12.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Detmold, im Kurgastzentrum, Kurtheater im Kurgastzentrum, Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg.

Prüfungstermin: Donnerstag, 24. Januar 2002, 12.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Detmold, im Kurgastzentrum, Kurtheater im Kurgastzentrum, Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg.

Detmold, 3. 9. 2001 **Amtsgericht**

8929

3 IN 21/01: In dem Insolvenzverfahren **Werner Kötter, Bahnhofstraße 5—7, 36205 Sontra,** als Inhaber des Textilhauses Friedrich Kötter, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 17. 8. 2001 **Amtsgericht**

8930

3 IN 29/01: In dem Insolvenzverfahren **Gastland-Hotelbetriebs-GmbH, Hardtstraße 7, 37242 Bad Sooden-Allendorf, ges. vertr. d. Franz Siegmund, Hardtstraße 7, 37242 Bad Sooden-Allendorf (Geschäftsführer),** sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 24. 8. 2001 **Amtsgericht**

8931

3 IN 46/01: Am 1. 9. 2001 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Imago Network GmbH, Am Eschenbornrasen 11, 37213 Witzzenhausen, ges. vertr. d. Bernd Neubert, Am Eschenbornrasen 11, 37213 Witzzenhausen (Geschäftsführer).**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 13. 11. 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 2. November 2001, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedr.-Wilh.-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen In-

solvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 60, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 30. November 2001, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedr.-Wilh.-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 1. 9. 2001 **Amtsgericht**

8932

3 IN 50/01: Am 1. 9. 2001 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Möbel Koch Service Center DMS GmbH, Bebersches Feld 1, 37235 Hessisch Lichtenau**, ges. vertr. d. Reimut Emil Richard Hentschel, Mörchinger Straße 17 e, 14169 Berlin (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heinrich von Trott zu Solz, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. 11. 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 26. Oktober 2001, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedr.-Wilh.-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 60, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 30. November 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedr.-Wilh.-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 1. 9. 2001 **Amtsgericht**

8933

810 IK 93/00 C: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Eva Chaudry** ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 1 533,87 EUR abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 57 092,23 EUR.

Frankfurt am Main, 29. 8. 2001

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

8934

812 IN 2/99: In dem Insolvenzverfahren Olaf Gaumer, Werbeagentur GmbH, Schumannstraße 10, 60325 Frankfurt am Main, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem

die Schlussverteilung vollzogen ist, § 200 Abs. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2001 **Amtsgericht**

8935

813 IK 17/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jürgen Kubalski, Reichelstraße 16, 60431 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf

Donnerstag, 8. November 2001, 10.00 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingersstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2001 **Amtsgericht**

8936

70 IK 23/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ulrich Czaja, Maler und Lackierer, geb. am 14. 12. 1960, wohnhaft Goethestraße 85, 63477 Maintal**, hat das Insolvenzgericht Hanau Schlusstermin anberaumt auf den 18. Oktober 2001, 8.00 Uhr.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Hanau, Az.: 70 IK 23/00, niedergelegt worden.

Auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 245 188,99 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 5. 9. 2001

Der Treuhänder

Dirk Pfeil, Betriebswirt

8937

810 IK 36/00 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Judit Erszebet Duffner, Homburger Landstraße 410, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2001 **Amtsgericht**

8938

810 IK 75/00 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Larisa Matovic** soll die Schlussverteilung erfolgen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 4 674,99 DM zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 250 629,46 DM.

Frankfurt am Main, 4. 9. 2001

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

8939

810 IK 126/00 P: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Marcela Patricia Celeste Pinder, Freiligrathstraße 5, 60385 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf

Donnerstag, 25. Oktober 2001, 9.50 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingersstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 24. 8. 2001 **Amtsgericht**

8940

810 IN 779/00 I: In dem Insolvenzverfahren **Intermas Maschinenbau GmbH, Eschborner Landstraße 145—157, 60489 Frankfurt am Main**, ges. vertr. durch die GF, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2001 **Amtsgericht**

8941

810 IK 44/01 O: Am 30. 8. 2001 um 13.22 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mark Patrick Oesterreich, Budapeststraße 13, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Am Römerlager 16, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 8. 10. 2001 bei der Treuhänderin in Euro (€) schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 60, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am

Mittwoch, 7. November 2001, 8.50 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingersstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 30. 8. 2001 **Amtsgericht**

8942

810 IN 84/01 P: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Eleni Paschali, Inh. einer Trinkhalle, Frankenallee 137, 60326 Frankfurt am Main**, sind das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 23. 8. 2001 **Amtsgericht**

8943

810 IN 168/01 W: Über das Vermögen des **Claus Wagner, früher Eschersheimer Landstraße 13, Power of Flowers, Unterweg 13, 60318 Frankfurt am Main**, wird am 31. 8. 2001 um 10.32 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 11. 2001 beim Insolvenzverwalter schriftlich in Euro (€) anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 9. Oktober 2001, 10.05 Uhr, zur Entscheidung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am Dienstag, 4. Dezember 2001, 8.40 Uhr; jeweils in Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

8944

810 IN 245/01 Sch: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dr. Henning, Schulz und Partner GmbH, ehemals geschäftssässig, Rungestraße 28, 10179 Berlin**, ges. vertr. d. Udo M. Wessel, Manderseider Straße 4, 60529 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 28. 8. 2001 um 15.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9-17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 99 94-3 61, Fax: 0 69/28 26 15, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 28. 8. 2001 Amtsgericht

8945

810 IN 309/01 T: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **T.I.S.S. AG Travel Information Software Systems, Wiesenau 1, 60323 Frankfurt am Main**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt worden.

Der Beschluss vom 23. 8. 2001 kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 23. 8. 2001 Amtsgericht

8946

810 IN 439/01: Über das Vermögen der **trs technologies are us Aktiengesellschaft, Hanauer Landstraße 175-179, 60314 Frankfurt**, wird am 23. 8. 2001 um 11.52 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt André K. Gabel, Bockenheimer Anlage 7, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 59 63, Fax: 0 69/15 05 96 47.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Insolvenzforderungen sind bis zum 6. 11. 2001 schriftlich in Euro (€) anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin

sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 24. Oktober 2001, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. November 2001, 9.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 23. 8. 2001 Amtsgericht

8947

810 IN 535/01 — C: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **consultec pro.services GmbH, Walter-Kolb-Straße 1-3, 60594 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. 1. Johann Peter Klein, Paul-Gerhardt-Ring 82, 60528 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Gotlieb Lautenschläger (Geschäftsführer), ist am 27. 8. 2001 um 10.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Am Römerlager 16, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8948

810 IN 552/01 — X: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **XWine AG, Kennedyallee 109, 60596 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. 1. Carlo Capponi (Vorstand), 2. Ricardo Costa (Vorstand), 3. Stefano Marselli (Vorstand), 4. Francesco Calcagni (Vorstand), ist am 27. 8. 2001 um 12.19 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Norbert Michl, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8949

810 IN 586/01 A: Am 27. 8. 2001 um 12.00 Uhr ist über den Nachlass des **Khan Khurschid Akbar, verstorben am 29. 6. 2000, zuletzt wohnhaft Im Mainfeld 16, 60528 Frankfurt am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Am Römerlager 16, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das Verfahren wird in Euro (€) geführt.

Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) sind bis zum 25. 9. 2001 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Erblassers sind der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Erblasser sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Termin am Donnerstag, 25. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, die

Einsetzung eines Gläubigerausschusses, die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8950

810 IN 597/01 O: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **One.Tel GmbH, Grüneburgweg 18, 60322 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. 1. Mark Silbermann (Geschäftsführer), 2. Roland Cage (Geschäftsführer), 3. Alicia Parker (Geschäftsführerin), 4. Hodgson, Steven (Geschäftsführer), ist am 27. 8. 2001 um 11.45 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8951

63 IN 100/01: Über das Vermögen der **OptiResearch Gesellschaft für Information und Unternehmensberatung mbH & Co. Betriebs KG, Aussiger Straße 9, 63667 Nidda**, ges. vertr. d. 1. OptiResearch Gesellschaft für Information und Unternehmensberatung mbH, Aussiger Straße 9, 63667 Nidda (persönlich haftende Gesellschafterin), ges. vertr. d. 1.1. Andreas Gallo, Aussiger Straße 9, 63667 Nidda (Geschäftsführer), wird am 4. 9. 2001 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulmenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02-0, Fax: 0 61 81/27 02-18.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2001 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, dem 19. November 2001, 10.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoss, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, dem 10. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Saal 18, Erdgeschoss, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 4. 9. 2001 Amtsgericht

8952

60 IN 2/01: In dem Insolvenzverfahren **Tross Transporte GbR, Friedensstraße 6, 61200 Wölfersheim**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Ralf Tross, Kuno-von-Hagen-Straße 26, 35516 Münzenberg, 2. Simone Heinze, Wolfengasse 7, 61169 Friedberg, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 31. 8. 2001 Amtsgericht

8953

60 IK 11/01: Am 28. 8. 2001 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Jürgen Beiert, Homburger Straße 34, 61231 Bad Nauheim**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Dönges, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. 10. 2001.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 30. Oktober 2001, 10.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg.

Friedberg (Hessen), 29. 8. 2001 Amtsgericht

8954

65 IN 114/01: Über das Vermögen der **FROSTDOG Eiskrem GmbH, Bleichenbacher Straße 2, 63683 Ortenberg-Selters**, ges. vertr. d. Gerhardt Marquardt (Geschäftsführer), wird am 1. 9. 2001 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60–62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 19. November 2001, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 10. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat Masseunzulänglichkeit angezeigt.

Friedberg (Hessen), 1. 9. 2001 Amtsgericht

8955

65 IN 115/01: Über das Vermögen der **PROTIME PERSONAL AUF ZEIT GmbH, Zeppelinstraße 9, 63667 Nidda**, ges. vertr. d. Helga Rhein, Zeppelinstraße 9, 63667 Nidda (Geschäftsführerin), wird am 1. 9. 2001 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-4 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 19. November 2001, 8.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 10. Dezember 2001, 8.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 1. 9. 2001 Amtsgericht

8956

65 IN 124/01: Über das Vermögen der **YSKO Tiefkühlkost Vertriebs oHG, Bleichenbacher Straße 2, 63683 Ortenberg-Selters**, ges. vertr. d. Gerhardt Marquardt, Bleichenbacher Straße 2, 63683 Ortenberg-Selters (persönlich haftender Gesellschafter), wird am 4. 9. 2001 um 12.05 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60–62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 11. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 19. November 2001, 9.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 10. Dezember 2001, 9.30 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat Masseunzulänglichkeit angezeigt.

Friedberg (Hessen), 4. 9. 2001 Amtsgericht

8957

92 IN 25/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **WEBER-Planungs-GmbH, Friedensstraße 15, 36043 Fulda**, ges. vertr. d. Irma Weber, Friedensstraße 15, 36043 Fulda (Geschäftsführerin), ist am 28. 8. 2001 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Kornmarkt 18, D-35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

Fulda, 28. 8. 2001 Amtsgericht

8958

9 IN 15/99: In dem Insolvenzverfahren **Anja Becker, Speditionsunternehmen, Ronsbachstraße 61, 36043 Fulda**, ist Schlussstermin mit folgender Tagesordnung

1. Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

4. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag der Schuldnerin,

5. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV, bestimmt worden auf Freitag, den 26. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Zi. 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 27. 8. 2001 Amtsgericht

8959

91 IK 29/01: In dem Insolvenzverfahren **Simone Jordanek, Am Sparbroder Pfad 1, 36129 Gersfeld**, ist Termin bestimmt worden auf

Dienstag, 9. Oktober 2001, 15.00 Uhr, Zi. 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen (besonderer Prüfungstermin).

Fulda, 3. 9. 2001 Amtsgericht

8960

6 IK 37/01: Am 31. 8. 2001 um 9.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Melanie Kostian geb. Fritsch, geboren am 16. 2. 1972, Mahrweg 75, 35440 Linden**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Straßheimer Straße 3, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 5. 10. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 18. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Zi. 415, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 31. 8. 2001 Amtsgericht

8961

6 IK 60/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Heike Boltman, geb. am 16. 11. 1962, Sackgasse 11, 35447 Reiskirchen-Burkhardtsfelden**, ist das Verfahren aufgehoben worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 31. 8. 2001 Amtsgericht

8962

6 IN 69/01: Über das Vermögen der **Will & Co. Eisen- und Sanitär-Großhandelsgesellschaft mbH, Danimstraße 40, 35390 Gießen**, gesetzlich vertreten durch Günther Will, Tannenweg 16, 35440 Linden (Geschäftsführer), ist am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60–62, D-60017 Frank-

furt, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 12. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in EURO anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 22. November 2001, 14.30 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden am Mittwoch, 16. Januar 2002, 9.00 Uhr, Zi. 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 3. 9. 2001 **Amtsgericht**

8963

6 IN 78/01: Über das Vermögen der **Landmetzgerei Grünwald Schwalmtal-Fleisch GmbH, Wallenröder Straße 20, 36318 Schwalmtal**, gesetzlich vertreten durch Sissy Isoldo Grünwald, daselbst (Geschäftsführerin), ist am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, D-35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32-43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 23. 10. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in EURO anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 8. Oktober 2001, 9.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden am Freitag, 23. November 2001, 10.05 Uhr, Zi. 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 3. 9. 2001 **Amtsgericht**

8964

6 IN 84/01: Über das Vermögen des **Hans Helmut Schneider, Bäcker, geboren am 30. 4. 1963, Ludwigstraße 68, 35415 Pohlheim-Wattenborn-Steinberg**, Inhaber der Fa. Hans Helmut Schneider Kleintransporte & Kurierdienste e. K., Am Winkelsborn 1, 35415 Pohlheim-Wattenborn-Steinberg, ist am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, D-35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32 43-0, Fax: 06 41/9 32-43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 11. 2001 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in EURO anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 8. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68,

100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden am Dienstag, 18. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Zi. 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8965

6 IN 96/01: Die **Firma HWF Logistik GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsf. Heinrich Hochmuth und Michael Winter, Auf der Höll 5, 35435 Wettenberg, hat beantragt, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32-4 30, Fax: 06 41/9 32-43 30, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Der Schuldnerin wurde untersagt, ohne Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters Ansprüche abzutreten oder Forderungen einzuziehen. Der Forderungseinzug wird dem vorläufigen Insolvenzverwalter übertragen.

Gießen, 5. 9. 2001 **Amtsgericht**

8966

6 IK 110/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Willi Peucker, geboren am 3. 6. 1940, Thomastraße 17, 35396 Gießen**, gesetzlich vertreten durch Roberto Benning Corominas, Gustav-Stresemann-Ring 29 a, 35396 Gießen (Betreuer), ist das Verfahren **aufgehoben** worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Die Treuhändervergütung für die Nachtragserteilung ist festgesetzt worden und kann beim Amtsgericht eingesehen werden.

Gießen, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8967

6 IK 116/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Balbir Singh, Konrad-Adenauer-Straße 27, 35305 Grünberg**, Inhaber des Bekleidungseinzelhandelsgeschäftes Soma, Neuenweg 10, 35390 Gießen, wird Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Anhörung der Gläubigerversammlung nach § 207 Abs. 2 InsO,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, bestimmt auf Montag, 19. November 2001, 9.00 Uhr, Zi. 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 3. 9. 2001 **Amtsgericht**

8968

6 IN 46/01: In dem Insolvenzverfahren **HPV Hessische Postvertriebs GmbH, Am Urnenfeld 33, 35396 Gießen**, ges. vertr. d. 1. Harald Waldemar Busse, Galgenberg 8, 35418 Buseck (Geschäftsführer), 2. Bernd Friedrich Otto Busse, geb. 11. 6. 1940, Lärchenweg 9, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen

gen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 4. 9. 2001 **Amtsgericht**

8969

In der Insolvenzsache **Heico Wennmacher, Gießener Straße 4, 64646 Heppenheim** (AG Darmstadt, 9 IK 364/99), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende

Forderungen: 152 053,47 EUR,
zu verteilender Betrag: ca. 2 316,86 EUR.

Griesheim, 5. 9. 2001
Die Treuhänderin
Ursula Bartl, Rechtsanwältin

8970

In der Insolvenzsache **Manuela Bako, Im Schöffenstuhl 32, 64319 Pfungstadt** (AG Darmstadt, 9 IK 446/00), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende

Forderungen: 46 511,30 EUR,
zu verteilender Betrag: 0,— EUR.

Griesheim, 5. 9. 2001
Die Treuhänderin
Ursula Bartl, Rechtsanwältin

8971

In der Insolvenzsache **Petra Schaemer, Heinrichstraße 21, 64390 Erzhausen** (AG Darmstadt, 9 IK 484/00), findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende

Forderungen: 80 279,99 EUR,
zu verteilender Betrag: 0,— EUR.

Griesheim, 5. 9. 2001
Die Treuhänderin
Ursula Bartl, Rechtsanwältin

8972

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Schäfer & Föhr GmbH — Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 9 IN 292/99 —**, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 2 933,52 EURO zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Rang 0 (§ 38 InsO) 396 914,70 EURO festgestellt

Griesheim, 31. 8. 2001
Der Insolvenzverwalter
Bardo M. Sigwart
Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt

8973

Im Insolvenzverfahren 9 IK 63/01 über das Vermögen der **Britta-Kerstin Yilmaz** hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— DM. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 8 664,18 EUR.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Insolvenzgericht, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 4. 9. 2001
Der Treuhänder
Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

8974

70 IN 178/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **ATEK Gesellschaft für Antriebstechnik mbH, Philipp-Reis-Straße 5, 61137 Schöneck**, ges. vertr. d. Werner Dill, Ölmühlweg 35 c, 61462 Königstein (Geschäftsführer), ist am 29. 8. 2001 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt worden.

Hanau, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8975**

662 IN 138/99: In dem Insolvenzverfahren **Fatma Solak-Begdeda, Stegerwaldstraße 28 a, 34123 Kassel**, sind Vergütung und Auslagen des bisherigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8976**

662 IN 71/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerhard Ulfik, Hauptstraße 20, 34560 Fritzlar**, werden die Gläubiger nachrangiger Insolvenzforderungen (§ 39 InsO) aufgefordert ihre Forderungen bis zum 5. 10. 2001 schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, anzumelden.

Für die Prüfung wird das schriftliche Verfahren angeordnet. Die Prüfung findet statt am 17. Oktober 2001.

Kassel, 28. 8. 2001

Amtsgericht**8977**

660 IK 15/01: Am 29. August 2001 um 14.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Günter Franke, Waldecker Straße 49, 34128 Kassel.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Akazienweg 20, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Mittwoch, 7. November 2001, 11.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8978**

660 IN 91/01: Am 29. 8. 2001 um 14.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **ETCON GmbH Economy Training Consult, Frankfurter Straße 92, 34121 Kassel**, ges. vertr. d. Sultan Tercan (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. 10. 2001.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 7. November 2001, 10.45 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 5. Dezember 2001, 10.45 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8979**

662 IK 3/01: In dem Insolvenzverfahren **Inike Renner, Ludwig-Mond-Straße 74, 34121 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Treuhänder bestimmt auf

Mittwoch, 10. Oktober 2001, 9.55 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8980**

660 IK 12/01: Am 30. 8. 2001 um 15.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Antje Bußmann, Goethestraße 56, 34119 Kassel**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Treuhänderin schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 10. 2001.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungs-

grund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderungen sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Dienstag, 6. November 2001, 9.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 30. 8. 2001

Amtsgericht**8981**

662 IK 13/01: Am 27. 8. 2001 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Andreas Thiele, Von-Amelnunx-Straße 12, 34369 Hofgeismar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafenplatz 9, 34385 Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/9 25 44-2, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der InsO anzumelden bis 10. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 und gegebenenfalls 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Donnerstag, 1. November 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 29. 8. 2001

Amtsgericht**8982**

662 IN 64/00: In dem Insolvenzverfahren **Frank Rosebrock, Todenhäuser Straße 16, 34128 Kassel**, Inhaber der Brüder Grimm Buchhandlung Frank Rosebrock, Wehlheider Platz 3, 34121 Kassel, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 18. Oktober 2001, 10.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 30. 8. 2001

Amtsgericht**8983**

661 IK 6/01: Am 31. August 2001 um 13.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Walter Henning, Im Lampert 10, 34134 Kassel**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117

Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00-30, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Dienstag, 13. November 2001, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8984

660 IK 14/01: Am 31. August 2001 um 10.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Solmaz Devencioglu, Sälzer Straße 26, 34587 Felsberg**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00-30, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 15. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Mittwoch, 31. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 31. 8. 2001

Amtsgericht

8985

662 IK 23/00: Am 31. 8. 2001 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kati Stracke, Imster Ring 9, 34314 Espenau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 84 96-0, Fax: 05 61/7 84 96-22, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Treuhänder schriftlich und unter Beachtung des § 174 der InsO anzumelden bis 15. Oktober 2001.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 und 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am

Donnerstag, 29. November 2001, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 3. 9. 2001

Amtsgericht

8986

660 IN 79/01: Am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **INIS Innovative Informationssysteme Gesellschaft für Software- und Rechnersysteme mbH, Friedrich-Ebert-Straße 78, 34119 Kassel**, ges. vertr. durch den Geschäftsführer Frank Knobloch.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 20. 10. 2001.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32–34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Dienstag, 6. November 2001, 10.15 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 sowie gegebenenfalls 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Dienstag, 4. Dezember 2001, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 9. 2001

Amtsgericht

8987

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma MAB Münzautomatenbetriebs-Gesellschaft mbH, Bad Zwesten, Ak-**

tenzeichen: 661 IN-154/99, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 72 964,97 DM zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Massekosten gemäß § 54 InsO.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 591 918,97 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 4. 9. 2001 **Der Insolvenzverwalter**
J. Pflug, Rechtsanwalt

8988

9 a IN 27/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Novosum GmbH, Im Katzenforst 1, 61476 Kronberg**, ges. vertr. d. Friedel Fröhling (Geschäftsführer), ist am 29. 8. 2001 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01-67, bestellt worden.

Königstein im Taunus, 29. 8. 2001

Amtsgericht

8989

10 IN 2/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Fleischermeisters Jürgen Strube, Lengfelder Straße 12, 34497 Korbach** (AG Korbach, 10 IN 2/99), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 782 308,— DM. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 145 341,21 DM abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten zuzüglich weiterer Massebeiträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, Zimmer 103, aus.

Korbach, 31. 8. 2001

Der Insolvenzverwalter
R. Bohlig, Rechtsanwalt

8990

10 IK 8/00: In dem Insolvenzverfahren **Volker Starost, Schweinsbühler Straße 21, 34497 Korbach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 25. Oktober 2001, 14.40 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8991

10 IK 9/00: In dem Insolvenzverfahren **Gundula Klein, Verkäuferin, In den Siepen 7, 34454 Bad Arolsen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 25. Oktober 2001, 14.50 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8992

10 IK 16/00: In dem Insolvenzverfahren **Dirk Bergling, Zum Höllbach 3, 34632 Jesberg-Densberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 25. Oktober 2001, 14.30 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 30. 8. 2001

Amtsgericht

8993

10 IK 23/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Heinz-Günter Holtmann, Bahnhofstraße 8, 34454 Bad Arolsen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 25. Oktober 2001, 15.10 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8994

10 IK 11/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans Johann Wilhelm Freitag, Am Katzenstein 1, 34537 Bad Wildungen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO

bestimmt auf Donnerstag, 25. Oktober 2001, 15.00 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 4. 9. 2001

Amtsgericht

8995

10 IK 11/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans Johann Wilhelm Freitag, Röringstraße 16, 34537 Bad Wildungen (AG Korbach 10 IK 11/99)**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 384 432,83 DM. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 4 914,61 DM abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten und zuzüglich weiterer Massebeträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, Zimmer Nr. 103, aus.

Korbach, 3. 9. 2001

Die Treuhänderin
M. Frank

8996

10 IK 23/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Heinz-Günter Holtmann, Bahnhofstraße 8, 34454 Bad Arolsen (AG Korbach 10 IK 23/99)**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 123 698,09 DM. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 3 459,75 DM abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten und zuzüglich weiterer Massebeträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, Zimmer Nr. 103, aus.

Korbach, 3. 9. 2001

Die Treuhänderin
M. Frank

8997

9 IN 43/01 — **Beschluss:** In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **H & S Holzverarbeitungs GmbH, Limburger Straße 21, 65599 Dornburg**, gesetzlich vertreten durch Zeynep Hascelik, Langestraße 19, 65599 Dornburg (Geschäftsführerin), — Antragstellerin —, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hans Weil, Heinrich-Schlusnus-Straße 4, 56338 Braubach, wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich derjenigen der vorläufigen Verwaltung trägt die Antragstellerin.

Der vorläufige Verwalter wird ermächtigt, den sich auf dem von ihm eingerichteten Anderkonto befindlichen Betrag bis zur rechtskräftigen Festsetzung seiner Vergütung bis zur Höhe der beantragten Vergütung zurückzubehalten.

Der Gegenstandswert wird auf 600,— DM festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 2001 Amtsgericht

8998

9 IN 64/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Filiz Gezici, Taunusstraße 22, 65553 Dietkirchen**, Inh. d. Fa. Filiz Gezici Transporte, sind am 3. 9. 2001 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 2001 Amtsgericht

8999

9 IN 129/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Melanie Scherer, Koblenzer Straße 96, 65556 Staffel**, ist am 3. 9. 2001 um 11.35 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92-20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 2001 Amtsgericht

9000

9 IK 21/01: Am 3. 9. 2001 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reiner Knapp, Elektriker, Gartenstraße 8, 65589 Niederzeuzheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92-20, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 9. 2001.

Die Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt im schriftlichen Verfahren am Donnerstag, 18. Oktober 2001.

Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 2001 Amtsgericht

9001

9 IN 106/01: Am 1. 9. 2001 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Franz Hammer GmbH, Glashüttenweg 6, 65549 Limburg a. d. Lahn**, ges. vertr. d. Martina Bosse, 4 Busch Road o. N., Richmond TW 9 3 AN GB (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: -90 u. -48; (-88).

Anmeldefrist: 4. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 25. Oktober 2001, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 25. Oktober 2001, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 1. 9. 2001 Amtsgericht

9002

9 IN 133/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Sucha Singh-Rasch, Oberdorfstraße 25, 65589 Oberweyer**, ist am 3. 9. 2001 um 11.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl Nießler, Vor den Eichen 6, D-65604 Elz, Tel.: 0 64 31/98 92-0, Fax: 0 64 31/98 92-20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 9. 2001 Amtsgericht

9003

24 IK 6/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Karin Neusel** findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Marburg niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt unter Einbeziehung der vorläufigen Verfahrenskosten 541 156,78 DM. Es ist ein Massebestand von 160 403,25 DM vorhanden.

Marburg, 27. 8. 2001

Die Treuhänderin
Marshall, Rechtsanwältin

9004

24 IK 40/00: In dem Insolvenzverfahren **Rainer Schnatz, Friedhofsweg 9, 34621 Friedland-Welcherod**, wird der Vornahme der

Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 24. Oktober 2001, 10.45 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9005

22 IK 8/01: Am 28. 8. 2001 um 8.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl Elmshäuser, Zwetschenweg 24, 35037 Marburg.**

Zum Treuhänder ist Dr. Dietmar Rieke, Schwanallee 10, 35037 Marburg, Telefon 0 64 21/17 37 61, Telefax: 0 64 21/17 37 37, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 10. 2001 (Währung: EURO).

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Donnerstag, 22. November 2001, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Marburg, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9006

22 IN 28/01: Am 28. 8. 2001 um 14.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dirk Bückner, verstorben am 1. 4. 2000, zuletzt wohnhaft Kreuzstraße 24, 35232 Dautphetal.**

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Gundula Pierson, Am Krekel 55, 35039 Marburg, Tel.: 0 64 21/9 48 13-0, Fax: 0 64 21/9 48 13 20.

Anmeldefrist: 15. 11. 2001 (Währung: EURO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 24. Oktober 2001, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 5. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9007

22 IK 2/00: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Gerhard Arnold, Rodenbacherweg 12, 35066 Frankenberg-Röddenau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 14. November 2001, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9008

8 IK 138/00: Am 30. 8. 2001 um 11.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Starck, Steinheimer Straße 103 a, 63500 Seligenstadt.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 10. 2001.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Freitag, 19. Oktober 2001, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 30. 8. 2001 Amtsgericht

9009

8 IN 505/99: In dem Insolvenzverfahren **Theo Görtz, Baudekoration GmbH, Domstraße 53, 63067 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Theo Görtz (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 4. Oktober 2001, 10.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

9010

8 IN 291/01: Am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **appsol software gmbh, Ludwigstraße 182 b, 63067 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Steven T. Blythe (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Anmeldefrist: 1. 11. 2001.

Verfahrensährung: EUR.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 22. November 2001, 11.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. Dezember 2001, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubiger-

versammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 1. 9. 2001 Amtsgericht

9011

8 IN 355/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Seuring Wärme- u. Sanitärtechnik GmbH, Spremlinger Landstraße 9-11, 63069 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Guntram Hartmut Seuring, als GF d. Fa. Seuring Wärme- u. Sanitärtechnik GmbH, Steinheimer Straße 2, 63075 Offenbach am Main (Geschäftsführer), ist am 3. 9. 2001 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, D-64347 Griesheim, Tel.: 0 61 32/8 89 49, Fax: 0 61 32/89 64 98, bestellt worden.

Offenbach am Main, 3. 9. 2001 Amtsgericht

9012

8 IN 505/00: In dem Insolvenzverfahren **Avantrans GmbH Spedition, Siemensstraße 9-13, 63071 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. die Geschäftsführer Armandino Velluso und Kawus Khederzadeh, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 4. Oktober 2001, 10.10 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 31. 8. 2001 Amtsgericht

9013

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Martina Kosleck, Steingasse 17, 35066 Frankenberg (Az.: 23 IK 29/00)**, ist entsprechend Beschluss vom 20. 8. 2001 der Schlussverteilung zugestimmt worden.

Es soll die Vornahme der Schlussverteilung erfolgen. Die zur Verteilung freie Masse beträgt 819,30 DM. Vorab sind die Kosten des Verfahrens noch zu berücksichtigen. Die angemeldeten Insolvenzforderungen betragen 113 231,86 DM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zur Einsicht für die Gläubiger ausgelegt.

Wetter, 4. 9. 2001 Der Treuhänder

Schiller, Rechtsanwalt

9014

3 IK 26/00: In dem Insolvenzverfahren **Berthold Hartert, Moritz-Budge-Straße 37, 35576 Wetzlar**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insol-

venzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9015

3 IK 24/01: Am 28. 8. 2001 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Claudia Bershinski, Selmbach 41, 35708 Haiger-Langenaubach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Reh, Kornmarkt 18, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 10. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Mittwoch, 28. November 2001, 14.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9016

3 IK 17/01: Am 31. 8. 2001 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Maria-Carmen Alvarez, Endstraße 4, 35584 Wetzlar**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 26. 10. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Mittwoch, 28. November 2001, 15.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9017

3 IN 107/01: Am 1. 9. 2001 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Fidan Güler, als Inh. d. Fa. Fidan Güler Abbrucharbeiten, Ringstraße 18, 35649 Bischoffen**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 20. 9. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 2. November 2001, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 23. November 2001, 9.40 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 1. 9. 2001

Amtsgericht

9018

10 IK 40/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Duda, Rüdesheimer Straße 27, 65366 Geisenheim**, wird

der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung bestimmt auf Dienstag, 16. Oktober 2001, 8.50 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9019

10 IN 258/00: Am 27. 8. 2001 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Guth Gastronomie-service GmbH, Talblick 21, 65321 Heidenrod**, ges. vertr. d. 1. Florian Siegele, Thomas-Mann-Straße 3, 64569 Nauheim (Geschäftsführer), 2. Günther May, Talblick 21, 65321 Heidenrod (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Martha-von-Opel-Weg 7, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 10. Oktober 2001, 9.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. November 2001, 9.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9020

10 IN 56/01: In dem Insolvenzverfahren **Gerhard Robert Friedrich Heßland, verstorben in der Zeit vom 10. 11. 2000 bis 11. 11. 2000, zuletzt wohnhaft Goerdeler Straße 37, 65197 Wiesbaden**, ges. vertr. d. Jürgen Reiner, Gerichtsfach 129, Bahnhofstraße 37, 65185 Wiesbaden (Nachlasspfleger), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 28. September 2001, 11.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9021

10 IK 11/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans Georg Klickow, Taxiunternehmer, Schiersteiner Straße 15, 65187 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung bestimmt auf Dienstag, 23. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9022

10 IK 113/00: Am 28. 8. 2001 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Manuela Dorll, Dienstleistungsunternehmen, Eberleinsstraße 62, 65195 Wiesbaden**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Anmeldefrist: 8. 10. 2001.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Mittwoch, 7. November 2001, 9.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9023

10 IN 210/01: Am 29. 8. 2001 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Parviz Agah, Dotzheimer Straße 75, 65197 Wiesbaden**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Niedenau 36, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Anmeldefrist: 2. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 23. Oktober 2001, 10.15 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 23. Oktober 2001, 10.15 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9024

10 IK 68/01: Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Georg Hormel, Fürst-August-Straße 15, 65510 Idstein**, Inhaber der Firma Hormel Messebau, sind am 29. 8. 2001 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Wiesbaden, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9025

10 IN 173/01: In dem Insolvenzverfahren **Günter Herrmann GmbH, Industriestraße 8, 65366 Geisenheim**, ges. vertr. d. Frank Herrmann (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälli-

gen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9026

10 IN 148/01: Am 30. 8. 2001 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **WAX digital Deutschland GmbH**, Daimlerring 7, 65205 Wiesbaden, ges. vertr. d. Wolfgang Theodor Kurt Ebert, Alt Auringen 82, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33/5 08.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 7. November 2001, 10.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. November 2001, 9.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 30. 8. 2001

Amtsgericht

9027

10 IN 176/01: Am 1. 9. 2001 um 00.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **SBC Sauke Business Computing GmbH**, vertr. d. d. GF Peter Ruppel, Ostring 3, 65205 Wiesbaden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Nassauer Straße 6, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 72 54, Fax: 06 11/8 72 84.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 14. November 2001, 9.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. November 2001, 10.00 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 1. 9. 2001

Amtsgericht

9028

10 IK 56/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Rudolf Hess, Konditormeister, Im See 2, 55246 Mainz-Kostheim**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9029

10 IN 167/01: Am 1. 9. 2001 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Deutsche Funkruf GmbH**, vertr. d. d. GF Dr. Volker Grassmann, Kurt Grünwald, Anna-Birle-Straße 11, 55252 Mainz-Kastel.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33/5 08.

Anmeldefrist: 15. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 7. November 2001, 10.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. November 2001, 9.45 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 1. 9. 2001

Amtsgericht

9030

10 IN 169/01: Am 1. 9. 2001 um 00.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **OzaTechnik Service GmbH**, vertr. d. d. GF Hartmut Poppe, Anna-Birle-Straße 1 a, 55252 Mainz-Kastel.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Kfm. Thomas Illy, Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 20 59-0, Fax: 0 69/9 20 59-1 33/5 08.

Anmeldefrist: 10. 10. 2001.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 26. September 2001, 11.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. November 2001, 11.30 Uhr, Zi. 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 1. 9. 2001

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

9031

K 38/2000: Folgendes Grundeigentum, Grundstücke der Gemarkung Saasen, eingetragen im Grundbuch von Saasen, Band 8, Blatt 140,

BV Nr. 8, Flur 9, Flurstück 93, Flächen anderer Nutzung, Am großen Garten, Größe 41,61 Ar,

BV Nr. 11, Flur 10, Flurstück 43, Waldfläche, Auf dem Eselsrasen, Größe 24,67 Ar,

BV Nr. 12, Flur 12, Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Vor dem Gelbachswald, Größe 133,95 Ar,

BV Nr. 13, Flur 12, Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hof Neuenstein, Der große Garten, Größe 440,65 Ar,

BV Nr. 14, Flur 12, Flurstück 3, Landwirtschaftsfläche, Der große Garten, Größe 86,33 Ar,

BV Nr. 15, Flur 12, Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Der große Garten, Größe 39,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Antikhof Neuenstein Kunst- und Tagungshotel GmbH & Co. KG, Neuenstein.

BV Nr. 8: unbebautes Grundstück, bewachsen mit Bäumen und Sträuchern;

BV Nr. 11: Waldfläche;

BV Nr. 12: Grundstück bebaut mit mehreren Gebäuden, derzeit genutzt als Gemäldegalerie und Café (1 572,2 cbm umbauter Raum), Auktionshaus (3 072,2 cbm umbauter Raum), Wohnhaus (2 454,62 cbm umbauter Raum) sowie vier Wirtschaftsgebäuden;

BV Nr. 13 und 15: Landwirtschaftsfläche;

BV Nr. 14: Landwirtschaftsfläche mit einem Wirtschaftsgebäude.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. V ZVG festgesetzt für

BV Nr. 8 auf 2 070,— DM,

BV Nr. 11 auf 3 700,— DM,

BV Nr. 12 auf 20 000,— DM,

BV Nr. 13 auf 2 280 000,— DM,

BV Nr. 14 auf 25 300,— DM,

BV Nr. 15 auf 5 900,— DM.

Der Zuschlag wurde hinsichtlich aller Grundstücke in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 12. 7. 2001

Amtsgericht

9032

K 66/2000: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 220, Blatt 7735, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Bad Hersfeld,

BV Nr. 6, Flur 34, Flurstück 105/4, Gebäude- und Freifläche, Homberger Straße, Größe 6,54 Ar,

BV Nr. 7, Flur 34, Flurstück 105/5, Gebäude- und Freifläche, Güldene Kammer 14 b, Größe 0,18 Ar,

BV Nr. 8, Flur 34, Flurstück 105/7, Gebäude- und Freifläche, Homberger Straße, Größe 5,93 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, um 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Weber-Planungs GmbH, Fulda.

Bei den Grundstücken handelt es sich um zwei Bauplätze.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 6 auf 64 100,— DM,
BV Nr. 7 auf 1 800,— DM,
BV Nr. 8 auf 58 100,— DM.

Die Beschreibung des Versteigerungsgeschäftes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 28. 8. 2001 Amtsgericht

9033

2 K 51/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Laufenselden, Band 58, Blatt 1732,

lfd. Nr. 1, Flur 30, Flurstück 154/5, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenhang 20, Größe 6,98 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Bernd Bold.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

404 000,— DM,

lt. Gutachten Einfamilienhaus, nicht unterkellert, zweigeschossig, Wohnfläche 156 qm, Baujahr 1967.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 31. 7. 2001 Amtsgericht

9034

2 K 18/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wisper, Band 8, Blatt 228,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Kemeler Weg 5, Größe 11,47 Ar,

soll am Freitag, dem 16. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred und Maja Dießel, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

345 000,— DM,

laut Gutachten: Einfamilienhaus, ca. 210 qm Wohn- und Hobbyraum, Baujahr 1945/90/01, 2 Pkw-Stellplätze, Umbau nicht fertig gestellt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 16. 8. 2001 Amtsgericht

9035

K 6/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gifflitz, Band 15, Blatt 450,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Gifflitz, Flur 2, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Korbacher Straße 6, Größe 8,48 Ar,

Lieg.-B-Nr. 239,

soll am Montag, dem 5. November 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Laustraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Ensfelder, geboren am 14. 10. 1949,

b) Karin-Marina Ensfelder geb. Kunze, geboren am 25. 3. 1953, Bad Wildungen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

292 640,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Wildungen, 3. 9. 2001 Amtsgericht

9036

4 K 34/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im

a) Grundbuch von Auerbach, Band 174, Blatt 6480, Grundstück lfd. Nr. 1: 107,60/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 8, Flurstück 287/6, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 163 A—E, Größe 56,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Keller, sonstigen Nebenräumen im Aufteilungsplan mit Nr. 70 bezeichnet,

b) Grundbuch von Auerbach, Blatt 6528: 18,10/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Auerbach, Flur 8, Flurstück 287/6, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 163 A—E, Größe 56,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 118 bezeichnet, soll am Dienstag, dem 13. November 2001, um 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Michael Egenter,

2. Gabriele Egenter,

beide wohnhaft Blütenstraße 34, 85368 Moosberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Eigentumswohnung

Nr. 70 auf 220 000,— DM,

den Pkw-Stellplatz

Nr. 118 auf 15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 5. 9. 2001

Amtsgericht

9037

K 39/99: Das im Grundbuch von Wallau, Band 107, Blatt 3507, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Wallau,

lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 73/1, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 3,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 29, Flurstück 73/3, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 4,03 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 29, Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 1,33 Ar,

Flur 29, Flurstück 73/5, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 2,37 Ar,

Flur 29, Flurstück 73/6, Gebäude- und Freifläche, Untere Lahnstraße 19, Größe 3,55 Ar,

(Wohn- und Gewerbegrundstück),

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Deran Imas, geboren am 6. 8. 1975, Friedenstraße 2, 35232 Dautphetal-Wolfgruben,
b) Denis Imas, geboren am 18. 1. 1969, Friedenstraße 2, 35232 Dautphetal-Wolfgruben, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 1 auf 234 685,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 157 505,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 380 375,— DM.

Im Versteigerungstermin darf der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a und 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 3. 8. 2001

Amtsgericht

9038

61 K 81/99: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 225, Blatt 9350, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Darmstadt, Flur 49, Flurstück 71/21, Hof- und Gebäudefläche, Unter den Golläckern 43, Größe 4,33 Ar,

Postalische Anschrift: Unter den Golläckern 43.

Laut Gutachten vom 26. 6. 2000: bebautes Grundstück mit Vorderhaus (Wohnhaus/Altbau); Hintergebäude (Wohnhaus 80er Jahre) u. Doppelgarage,

soll am Donnerstag, 7. Februar 2002, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rita Eckel geb. Büdinger, geb. am 30. 10. 1949, Darmstadt.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

301 662,20 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin am 16. 8. 2001 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsv versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 20. 8. 2001

Amtsgericht

9039

61 K 72/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im WE-Grundbuch von Weiterstadt, Band 182, Blatt 6556,

lfd. Nr. 1: 5 506/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Flurstück 17/3, Gebäude- und Freifläche, Riedbahnstraße 71 und 73, Größe 15,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Nebenräumen und Doppelgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; eine Sondernutzungsregelung ist getroffen.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG rechts (Wohnfläche ca. 55 qm),

soll am Donnerstag, 14. Februar 2002, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilhelm Ludwig Staab, geb. am 22. 6. 1924, Darmstadt-Eberstadt.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

117 597,13 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a (1) ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9040

61 K 118/98: Der im Grundbuch von Braunshardt, Band 36, Blatt 1869, eingetragene halbe Grundstücksmiteigentumsanteil Abt. I Nr. 2 a) am Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Braunshardt, Flur 1, Flurstück 502, Hof- und Gebäudefläche, Lindenstraße 42, Größe 7,35 Ar,

soll am Dienstag, 11. Dezember 2001, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 8. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

2 a) Rüdiger Schwarz, geb. am 20. 9. 1948, Babenhausen.

Der Wert des Grundstücksanteils des Schuldners ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 392 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 30. 8. 2001

Amtsgericht

9041

3 K 33/99: Das im Grundbuch von Klein-Zimmern, Band 14, Blatt 549, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Klein-Zimmern, Flur 1, Flurstück 475, Hof- und Gebäudefläche, Kreuzhohl 6, Größe 7,29 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 2001, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Monika Lucia Kaffenberger, 64846 Groß-Zimmern.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 697 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9042

8 K 20/01: Das im Grundbuch von Fellerdilln, Band 22, Blatt 797,

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 27/35, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Sensengraben 16, Größe 4,83 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 11, Flurstück 27/36, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Sensengraben 16, Größe 2,39 Ar,

(Eineinhalbgeschossiges Zweifamilienhaus mit Nebengebäude; die Grundstücke bilden infolge Überbau eine wirtschaftliche Einheit),

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christian Niessner, Nebenstraße 2, 35716 Dietzhöltal und

Renate Gabriele Schnaubelt geb. Niessner, Am Blumenstück 14, 35708 Haiger, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für beide Flurstücke auf 268 320,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9043

3 K 61/2000: Das im Grundbuch von Frankershausen, Band 51, Blatt 1688, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankershausen, Flur 19, Flurstück 99/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Berkastraße 63 a, Größe 16,97 Ar,

als herrschendes Grundstück ausgestattet mit

lfd. Nr. 8/zu 7, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Frankershausen, Band 70, Blatt 2286, eingetragen daselbst in Abt. II Nr. 1,

soll am Freitag, 9. November 2001, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Termin am 10. August 2001 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ursula Becker geb. Vock, Berkatal jetzt Kassel.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290 000,— DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude in Mischbauweise mit Satteldach, einem Wohnhausanbau, einem weiteren seitlichen Anbau und einem Schuppen. Es sind erhebliche Baumängel vorhanden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9044

3 K 23/2001: Das im Grundbuch von Harmuthsachsen, Band 14, Blatt 410, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Harmuthsachsen, Flur 3, Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Bilsteinstraße 13, Größe 4,00 Ar,

soll am Freitag, dem 16. November 2001, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Siewert, 37284 Waldkappel-Harmuthsachsen.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 111 500,— DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein voll unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Es besteht Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9045

3 K 26/2001: Das im Grundbuch von Aue, Band 28, Blatt 923, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Aue, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Zum Schilbengrund 14, Größe 9,18 Ar,

soll am Freitag, 16. November 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Erich Grötschel, 37281 Wanfried,
b) Gabriele Grötschel geb. Thomas, 37281 Wanfried, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 268 000,— DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr 1982/83.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9046

3 K 30/2001: Das im Grundbuch von Abterode, Band 48, Blatt 1562, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Abterode, Flur 6, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Bei der Kirche 8, Größe 0,89 Ar,

soll am Freitag, 16. November 2001, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Jürgen Herrmann, 37290 Meißner-Abterode,
b) Sonja Herrmann geb. Deubel, 37290 Meißner-Abterode, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 43 600,— DM.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude in Fachwerkbauweise mit erheblichem Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9047

3 K 23/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bromskirchen, Band 42, Blatt 1215,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bromskirchen, Flur 15, Flurstück 228, Ackerland, Auf dem Aschenberg, Größe 43,90 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bromskirchen, Flur 14, Flurstück 137, Ackerland, Hutung, Unland, In der Schartenbach auf der Stede, Größe 42,60 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bromskirchen, Flur 13, Flurstück 77/2, Gebäude- und Freifläche, Eichenhardtstraße 4 a, Größe 1,92 Ar, (Einfamilienhaus, 2-geschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 1979, Wfl. ca. 134 qm),

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Glöser, Dina, geb. am 28. 1. 1927.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Nr. 4 auf 6 600,— DM,
Grundstück Nr. 7 auf 4 500,— DM,
Grundstück Nr. 12 auf 220 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 16. 8. 2001 Amtsgericht

9048

3 K 45/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Allendorf (Eder), Band 104, Blatt 3054, 3/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Allendorf (Eder),

Flur 14, Flurstück 84/9, Gebäude- und Freifläche, Goldberg 27, Größe 11,32 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplans (Eigentumswohnung in zweigesch. Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten, Bj. 1972, Wfl. 141 qm),

soll am Mittwoch, dem 14. November 2001, 11.00 Uhr, Raum 24, I. Stock im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, 35068 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Irene Dimmers, geb. 29. 1. 1960.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 16. 8. 2001 Amtsgericht

9049

3 K 52/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Battenberg, Band 56, Blatt 1604,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 3, Wald (Holzung), der Mühlrain, Größe 48,52 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 4, Hof- und Gebäudefläche, Jüngstische Fabrik, Größe 1,11 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Battenberg, Flur 11, Flurstück 25, Wasserfläche (Betriebsgraben), die Schweinswiese, Größe 35,29 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Battenberg, Flur 11, Flurstück 18, Wasserfläche (Betriebsgraben), die Huthe, Größe 16,14 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Battenberg, Flur 20, Flurstück 1, Wasserfläche (Betriebsgraben), Städte, Größe 38,88 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Battenberg, Flur 20, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Städte, Größe 102,65 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 6/1, Wasserfläche (Betriebsgraben), der Mühlacker, Größe 51,21 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 14/9, Erholungsfläche, Waldfläche, Am Hain, Größe 26,54 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Battenberg, Flur 11, Flurstück 36/1, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Stockwiesen, Größe 77,69 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 59,32 Ar,

Flur 19, Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 64,94 Ar,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 26,14 Ar,

Flur 19, Flurstück 7/3, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 5,52 Ar,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Battenberg, Flur 19, Flurstück 8/2, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 32,51 Ar,

Flur 19, Flurstück 9/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Der Mühlacker, Größe 120,82 Ar,

Flur 19, Flurstück 7/4, Gebäude- und Freifläche, Jüngstische Fabrik, Größe 6,77 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock im Gerichtsgebäude Geismarer Straße 22, 35068 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 11. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Johannsen Maschinenfabrik und Apparatebau GmbH & Co. KG, Battenberg (Eder).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf	7 300,— DM,
lfd. Nr. 2 auf	2 400,— DM,
lfd. Nr. 3 auf	1 050,— DM,
lfd. Nr. 4 auf	500,— DM,
lfd. Nr. 5 auf	1 150,— DM,
lfd. Nr. 6 auf	10 700,— DM,
lfd. Nr. 8 auf	6 500,— DM,
lfd. Nr. 10 auf	27 700,— DM,
lfd. Nr. 11 auf	5 000,— DM,
lfd. Nr. 17 auf	652 000,— DM,
lfd. Nr. 18 auf	65 200,— DM,
lfd. Nr. 19 auf	97 800,— DM,
Verkehrswert insgesamt:	877 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 21. 8. 2001 Amtsgericht

9050

84 K 150/98: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 38 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 6256, eingetragene Grundstück (eingeschossiges Wohngebäude — abbruchreif),

lfd. Nr. 1, Gemarkung 38, Flur 14, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Offenbacher Landstraße 392 und Glaserstraße 2, Größe 3,09 Ar,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 16. Januar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 1998 (Versteigerungsvermerk):

1 a) Robert Wyrobnik, verstorben am 1. Dezember 1998,

1 b) Nandor Neuwirth, Kruppstraße 128, 60386 Frankfurt am Main,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

320 000,— DM = 163 613,40 Euro.

Im Versteigerungstermin am 4. 8. 1999 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. § 74 a Abs. IV ZVG ist anzuwenden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2001 Amtsgericht

9051

84 K 335/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 2798, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 31,24/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hattersheim, Flur 4, Flurstück 163/1, Gebäude- und Freifläche, Südtring 1 A—3 D, Größe 129,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 305 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum

der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen insgesamt Blatt 2727 bis 3060,

(2-Zimmer-Wohnung laut Gutachten), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 15. Januar 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Hans-Günter Leschniewski, Lorsbacher Straße 31, 65795 Hattersheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

178 000,— DM, entspricht 91 009,95 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 25. 7. 2001 Amtsgericht

9052

84 K 100/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 41 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1822, eingetragene Teileigentum (abgeschlossener Garagenplatz),

lfd. Nr. 1, 2/zu 1: 3,14/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 41, Flur 7, Flurstück 39/3, Gebäude- und Freifläche, Große Nelkenstraße 22, Größe 28,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 45 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (insgesamt Blatt 1778 bis 1825) und teilweise in der Veräußerung,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 16. Januar 2002, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin seit 25. 6. 2001:

Strobach & Gerber Hausverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Kennedyallee 102, 60596 Frankfurt am Main.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

16 000,— DM = 8 180,67 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2001 Amtsgericht

9053

84 K 188/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 42 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 5479, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 42, Flur 6, Flurstück 223/10, Gebäude- und Freifläche, Oberfeldstraße 36 (Mehrfamilienhaus), Größe 3,25 Ar,

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Dienstag, den 22. Januar 2002, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. 2000 (Versteigerungsvermerk):

a) Prof. Dr. Wolf Rainer Martin, Baitze 6, 21368 Dahlenburg,

b) Prof. Dr.-Ing. Hans Martin, Kissinger Straße 16, 34308 Bad Emstal,

c) Thomas Gerlach, Oberfeldstraße 36, 60316 Frankfurt am Main,

zu a) bis c) in Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 733 436,— DM, entspricht 375 000,— Euro.

Frankfurt am Main, 1. 8. 2001 Amtsgericht

9054

84 K 272/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 38 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 5012, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 164,78/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 38, Flur 44, Flurstück 46/2, Gebäude- und Freifläche, Schafheckstraße 10, Größe 25,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 61 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4952 bis 5020) sowie teilweise in der Veräußerung, (laut Gutachten 2-Zimmer-Eigentumswohnung),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 22. November 2001, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main. Eingetragene Eigentümerin am 8. 11. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Klein GmbH, Industriereinigung und Instandhaltungsservice, Kennedyallee 102, 60596 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 125 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2001 Amtsgericht

9055

84 K 70/01: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung 660, eingetragenen Grundstücke,

A) Blatt 2099,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 189, Flurstücke 9/26 und 109/9, Gebäude- und Freifläche, Gutleutstraße 330, Größe 34,03 Ar,

B) Blatt 1774,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 189, Flurstück 108/9, Hof- und Gebäudefläche, Gutleutstraße 332, Größe 85,00 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 189, Flurstück 9/45, Hofraum, Ernststraße, Größe 3,71 Ar,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 7. November 2001, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main. Eingetragene Eigentümerin seit 3. Juli 2001:

Pirma PRO 3 Online Consulting GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Roland Hegger, zurzeit unbekannten Aufenthalts.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

lfd. Nr. 1 in Blatt 2099 auf 1 480 000,— DM,

lfd. Nr. 1 in Blatt 1774 auf 3 935 000,— DM,

lfd. Nr. 2 in Blatt 1774 auf 180 000,— DM,

insgesamt 5 595 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 3. 9. 2001 Amtsgericht

9056

K 44/00: Das im Grundbuch von Mörlenbach, Band 95, Blatt 3357, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mörlenbach, Flur 12, Flurstück 117/2, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße 2 A, Größe 4,16 Ar, soll am Freitag, dem 2. November 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, in Raum 8 (Erdgeschoss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Sauer und Claudia Schacknies, Mörlenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus („Masse“-Fertighaus) bebaut. Ein Carport ist zwar geplant, jedoch nicht ausgeführt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 22. 8. 2001 Amtsgericht

9057

K 101/2000: Das im Grundbuch von Bieber, Band 70, Blatt 1842, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Bieber, Flur 7, Flurstück 73/4, Gebäude- und Freifläche, Am Römerberg 3, Größe 7,57 Ar,

soll am Montag, dem 10. Dezember 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Walser und Lieselotte Walser in Biebergünd, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 590 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 14. 8. 2001 Amtsgericht

9058

K 2/2001: Das im Grundbuch von Eidenesäß, Band 34, Blatt 1130, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Eidenesäß, Flur 9, Flurstück 83/9, Hof- und Gebäudefläche, Siedlungsstraße 2, Größe 2,81 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Dezember 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frank Hölzinger in Linsengericht.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 14. 8. 2001 Amtsgericht

9059

42 K 160/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Großen-Buseck, Band 90, Blatt 3964,

lfd. Nr. 1: 425/100 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Großen-Buseck, Flur 18, Nr. 172/2, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenstraße 1 und 3, Größe 142,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. I/108; Veräußerungszustimmung des WEG-Verwalters ist mit Ausnahmen erforderlich, dies gilt nicht für die Erteilung des Zuschlags,

soll am Mittwoch, dem 14. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 1. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Bernd Dittich und Ilona Dittich geb. Diehl, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 126 200,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 27. 8. 2001 Amtsgericht

9060

42 K 87/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Lang-Göns, Band 124, Blatt 4711,

lfd. Nr. 1: 68,99/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 1, Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 54 A, Größe 9,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, soll am Donnerstag, 17. Januar 2002, 11.15 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 7. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Karlheinz Lerch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 108 000,— DM.

Auf das im Versteigerungstermin am 7. 6. 2001 abgegebene Meistgebot ist der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 4. 9. 2001 Amtsgericht

9061

42 K 97/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Weitershain, Band 19, Blatt 640,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 25/6, Gebäude- und Freifläche, Bernsfelder Straße 7, Größe 12,18 Ar,

soll am Donnerstag, 17. Januar 2002, 10.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 7. 2000 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Brigitte Hilsdorf-Wolfenstädter.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 640 000,— DM.

Auf das im Versteigerungstermin am 31. 5. 2001 abgegebene Meistgebot ist der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 4. 9. 2001 Amtsgericht

9062

42 K 27/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rödgen, Band 57, Blatt 2246,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Rosengasse 4, Größe 1,46 Ar, soll am Donnerstag, 10. Januar 2002, 10.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 2. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Ahmet Orhan.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9063

42 K 41/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Trohe, Band 7, Blatt 173,

lfd. Nr. 18, Flur 1, Nr. 115/16, Gebäude- und Freifläche, Alter Weg 44, Größe 2,80 Ar, soll am Donnerstag, 10. Januar 2002, 14.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 2. 2001 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Pfaff.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9064

24 K 15/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Band 79, Blatt 3489,

BV Nr. 1, Flur 2, Nr. 562, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 40, Größe 4,61 Ar,

soll am Mittwoch, 14. November 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christel und Reinhold Raiß, 64546 Mörfelden-Walldorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

698 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 16. 8. 2001

Amtsgericht

9065

24 K 8/01: Folgender $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil an Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Goddelau, Blatt 3415,

BV Nr. 1, Flur 14, Flurstück 637/1, Gebäude- und Freifläche, Stahlbaustraße, Größe 11,83 Ar,

soll am Dienstag, 30. Oktober 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer zu einem Viertel am 12. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Wiesenacker.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für $\frac{1}{4}$ -Miteigentumsanteil auf

240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 6. 8. 2001

Amtsgericht

9066

24 K 135/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 8101,

BV Nr. 5, Flur 18, Nr. 490, Gebäude- und Freifläche, Waldecker Straße, Größe 31,44 Ar,

soll am Freitag, 9. November 2001, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 12. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Harald Lehnhardt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 570 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 7. 8. 2001

Amtsgericht

9067

42 K 53/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 247, Blatt 8584, 4,32/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Dörnigheim, Flur 25, Flurstück 57/11, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 38—52, Johannesweg 1—15, Größe 1 566,28 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 38 des Aufteilungsplanes; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht am Keller Nr. 40 u. an dem Pkw-Abstellplatz Nr. St. 75;

soll am Dienstag, dem 15. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Georg Hölzer, 63263 Neu-Isenburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM,

(lt. Gutachten 3. OG links, ca. 51 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9068

42 K 300/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 176, Blatt 7724,

BV lfd. Nr. 9, Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 7/1, Hof- und Gebäudefläche, Lamboystraße 23, Größe 3,29 Ar,

BV lfd. Nr. 10, Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 7/2, Hof- und Gebäudefläche, Lamboystraße 23, Größe 3,50 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ohannes Kupeliyan und Harityun Kupeliyan, Dreieich, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 500 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit Gewerbe im EG.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9069

42 K 10/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 189, Blatt 6250,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Kesselstadt, Flur 2, Flurstück 219/1, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Schwabe-Straße 16, Größe 10,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wulf-Harden Braun und Helga Braun geb. Steinbrecher, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 500 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Bungalow).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9070

42 K 9/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Band 281, Blatt 9612,

BV lfd. Nr. 1: 54/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 14/2, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 50—78, Größe 129,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 12 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 26 und Kellerraum Nr. 48; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 2. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Matthias Bergemann, München.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Flur, ca. 49 qm, nebst Pkw-Abstellplatz und Kellerraum.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9071

42 K 19/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 137, Blatt 4695,

BV lfd. Nr. 1: 2 163/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 67 bezeichneten Wohnung im 7. OG und Lager- und Abstellraum Nr. A 67 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 2. Januar 2002, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Claus Richter, Serba-Trotz.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

138 000,— DM.

Lt. Gutachten besteht die Wohnung aus 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Diele, Loggia, ca. 60 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9072

42 K 67/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 190, Blatt 6278,

BV lfd. Nr. 1: 272/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 249/10, 249/12 und 249/14, Verkehrsfläche, Selma-Lagerlöf-Straße, Größe 5,54 Ar,

Gebäude- und Freifläche, Burgallee 51, Größe 12,95 Ar,

Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Burgallee 53, Größe 1,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 22 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 3; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Norbert Walter Kriest, Kelkheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

120 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit ca. 59 qm und Pkw-Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9073

42 K 87/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 124, Blatt 4856,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/14, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 12, Größe 22,00 Ar,

Klein-Auheim, Band 127, Blatt 4962, BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/11, Verkehrsfläche, Dieselstraße, Größe 6,47 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/12, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 4, Größe 27,01 Ar,

BV lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 15, Flurstück 37/13, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Straße 2, Größe 23,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 2001, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Claus Konrad Albrecht, Langen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 37/14 auf 590 000,— DM.

Flurstück 37/12 und

37/13 auf 3 500 000,— DM.

Flurstück 37/11 auf 190 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um Grundstücke im Gewerbegebiet, teilweise bebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9074

2 K 02/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hünfeld, Band 97, Blatt 3291, Gemarkung Hünfeld,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 1296/95, Gebäude- und Freifläche, Töpferstraße 7, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Größe 1,08 Ar,

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 223 000,— DM,

lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 88/1, Landwirtschaftsfläche, An der Grotte, unbebaut, Größe 37,00 Ar,

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 85 000,— DM,

lfd. Nr. 5, Flur 16, Flurstück 88/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Grotte 13, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einer Garage, Größe 10,03 Ar,

Wert gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 257 000,— DM,

soll am Freitag, dem 23. November 2001, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Hau, An der Grotte 13, 36088 Hünfeld.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9075

2 K 20/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Band 33, Blatt 1033,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Steinbach, Flur 6, Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 6, Größe 8,72 Ar,

Lt. Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 9.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Rajko Pejic, Mittelstraße 6, 36151 Burg-haun,

b) Gudrun Pejic geb. Renicke, jetzt Feldstraße 16, 36043 Fulda,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9076

640 K 12/99: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Band 145, Blatt 4265, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 312/10 000 an dem Grundstück, Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 171/17, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 17, Größe 25,76 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 12 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4254 bis 4285); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2./19./26. März 1992; eingetragen am 19. Mai 1992;

(Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss mit ca. 73,52 qm Wohnfläche),

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 11. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Silke Stenger-Milic.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

117 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG bereits versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 7. 2001

Amtsgericht

9077

640 K 249/00: Das im Grundbuch von Dörnhausen, Band 56, Blatt 1559, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 131,44/1 000 an dem Grundstück, Gemarkung Dörnhausen, Flur 13, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Goldene Aue, Größe 1,76 Ar,

Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Goldene Aue, Größe 10,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 4, K 4 des Aufteilungsplanes; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. 11. 1994, (Eigentumswohnung im 1. OG mit ca. 74,44 qm Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 17. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Zach, Walter.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

110 000,— DM bzw. 56 242,11 EUR.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 12. 7. 2001

Amtsgericht

9078

640 K 250/00: Das im Grundbuch von Dörnhausen, Band 56, Blatt 1549, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 70,923/1 000 an dem Grundstück, Gemarkung Dörnhausen, Flur 13, Flurstück 177, LB 1117, Gebäude- und Freifläche, Goldene Aue 6, Größe 0,92 Ar,

Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Goldene Aue 6, Größe 5,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 3 und dem Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. 11. 1994, (Eigentumswohnung im EG mit 40,16 qm Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 17. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Zach, Walter.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

64 000,— DM bzw. 32 722,68 EUR.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 12. 7. 2001

Amtsgericht

9079

640 K 347/2000: Das im Wohnungsbuch von Kassel, Band 685, Blatt 18277, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 89,10/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 33, Flurstück 46/8, LB 8518, Gebäude- und Freifläche, Ihringhäuser Straße 8, 8 A, 10, 10 A, Größe 41,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 93, A 93 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 6. Mai und 10. Dezember 1992 sowie 15. Januar 1993;

(Eigentumswohnung im 2. OG mit ca. 56 qm Wfl.),

soll am Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 30. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rech, Wolfgang.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

68 500,— DM = 35 023,49 EURO.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 12. 7. 2001

Amtsgericht

9080

640 K 77/99: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 286, Blatt 8270, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 156,0023/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur 1, Flurstück 15/19, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 18, Größe 3,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 6, B 6 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8265 bis 8270); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 15. Januar 1996;

(Eigentumswohnung, Mansardengeschoss, Wfl. ca. 106,55 qm, Bodenraum ca. 12,32 qm, Bj. um 1900),

soll am Dienstag, dem 15. Januar 2002, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 9. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Salmen, Dieter, geb. am 22. Juli 1956.

Erste Beschlagnahme: 14. März 1998 (§ 13 IV ZVG).

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

180 000,— DM = 92 032,54 EURO.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 26. 3. 2001

Amtsgericht

9081

9 K 75/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kronberg, Band 113, Blatt 3721,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 47/13, Gebäude- und Freifläche, Im Hain 1, Größe 23,14 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Reipsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 050 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 15. 6. 2001

Amtsgericht

9082

9 K 5/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 206, Blatt 6088,

lfd. Nr. 1, Flur 27, Flurstück 22/7, Gebäude- und Freifläche, Am Brunnenhof 5, Größe 1,67 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Adriana Horlitz von Kessel,

Herr Hans-Joachim Horlitz,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

650 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 12. 7. 2001

Amtsgericht

9083

9 K 85/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 265, Blatt 7863,

lfd. Nr. 1: 148/1 000 Miteigentum an dem Grundstück, Flur 6, Flurstück 2/13, Gebäude- und Freifläche, Königsteiner Straße 5, Größe 11,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung nebst Keller Nr. 3,

soll am Dienstag, dem 11. Dezember 2001, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ingenieurbüro Klaus Reipsch GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

352 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 4. 7. 2001

Amtsgericht

9084

9 K 40/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Schwalbach, Blatt 4261,

lfd. Nr. 2, Flur 48, Flurstück 45/01, Hof- und Gebäudefläche, Danziger Straße 11, Größe 2,34 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer:

Frau Ellen Gabriele und Frau Andrea Birgit von Buldring-Bilsterling in Schwalbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

545 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 3. 9. 2001

Amtsgericht

9085

9 K 49/00: Folgendes Wohnungs- und Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 203, Blatt 6001,

lfd. Nr. 1: 99,63/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 12, Flurstück 23/1, Gebäude- und Freifläche, Alleestraße 21, Größe 12,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Kraftfahrzeugabstellplätzen Nr. 1 und 8, dem Kellerraum Nr. 9, Sondernutzungsrecht an den Kraftfahrzeugabstellplätzen Nr. 11, 12 und 14,

soll am Dienstag, dem 18. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Reipsch in Bad Soden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 4. 7. 2001

Amtsgericht

9086

11 K 9/2000: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Freienhagen, Band 29, Blatt 875,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Freienhagen, Flur 32, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mane-goldstraße 16, Größe 9,66 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Oktober 2001, 10.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsge-bäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 2. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Schneider, 34513 Waldeck-Frei-enhagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG ver-sagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9087

7 K 9/01: Folgender Grundbesitz, einge-tragen im Grundbuch von Sprendlingen, Band 224, Blatt 9361,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 255, Hof- und Gebäudefläche, Eisenbahnstraße 34, Größe 3,65 Ar,

laut Gutachten: Einfamilien-Doppelhaus-hälfte mit Seitengebäude und Scheune,

soll am Donnerstag, dem 29. November 2001, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Zim-merstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alojz und Ankica Skrinja.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9088

K 11/01: Das im Grundbuch von Maar, Gemarkung Maar, Band 31, Blatt 1043, einge-tragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Nr. 44/77, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 18 (jetzt: Am Westrain 18), Größe 5,40 Ar,

lt. Gutachten Einfamilienhaus mit voller Unterkellerung und ausgebautem Dachge-schoss sowie freistehender Garage,

soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal (Raum 103), I. Stock im Gerichtsgebäude Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hubert Helfenbein,

b) Renate Margot Helfenbein geb. Wessol-ek, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 5, Nr. 44/77 auf 358 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 20. 8. 2001

Amtsgericht

9089

K 48/00: Das im Grundbuch von Herb-stein, Gemarkung Herbstein, Band 59, Blatt 2319, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 7, Flur 10, Nr. 179/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 28 (jetzt: Hes-senstraße 76), Größe 10,01 Ar,

lt. Gutachten ehemaliges landwirtschaft-liches Gehöft; Modernisierung und Instand-setzung begonnen,

soll am Donnerstag, dem 22. November 2001, 9.00 Uhr, im Sitzungssaal (Raum 103), I. Stock im Gerichtsgebäude Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karoline Elisabeth Jursitzki geb. Leis-ter,

b) Margarete Ingeborg Paul geb. Jursitzki, — in Erbengemeinschaft —.

Der Verkehrswert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 10, Nr. 179/1 auf 129 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 1. 8. 2001

Amtsgericht

9090

K 17/01: Das im Grundbuch von Berns-hausen, Gemarkung Bernshausen, Band 9, Blatt 297, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Flur 2, Nr. 2/13, Hof- und Ge-bäudefläche, Ringofen 9, Größe 87,11 Ar,

lt. Gutachten ehem. Produktions- und La-gerstätte für Matratzen,

soll am Donnerstag, dem 29. November 2001, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 5. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Seelmann & Co. beschränkt haf-tende KG, Bernshausen.

Der Verkehrswert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

840 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 20. 8. 2001

Amtsgericht

9091

7 K 79/00: Folgendes Grundeigentum, ein-getragen im Grundbuch von Staffel, Blatt 1856,

Flur 6, Flurstück 42/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 8 und 8 A, Größe 15,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.6 bezeich-neten Wohnung, Sondernutzungsrecht an dem mit der Nr. 1.6 bezeichneten Raum im Erdgeschoss, Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. P 6 und dem Tiefgara-genstellplatz Nr. TG 20,

soll am Freitag, dem 16. November 2001, 10.15 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Walder-

dorffstraße 12 im Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Norbert Lindner, Weißenhurm,

Beate Lindner, Mülheim-Kärlich,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für ETW, Bj. 1995, ca. 32 qm auf 90 000,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müs-sen damit rechnen, dass sie in Höhe von min-destens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 23. 8. 2001

Amtsgericht

9092

7 K 99/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Staffel, Blatt 1859, 68,03/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Staffel,

Flur 6, Flurstück 42/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 8 und 8 A, Größe 15,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.9 bezeich-neten Wohnung sowie den Sondernutzungs-rechten an den Tiefgaragenstellplätzen Nr. TG 16 und TG 17,

soll am Freitag, dem 9. November 2001, 10.15 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, Walder-dorffstraße 12 im Gerichtsgebäude B, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für ETW 2 ZKB, Balkon, WF ca. 69 qm inkl. 2 TG-Stellplätze, Baujahr 1995 auf 172 000,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müs-sen damit rechnen, dass sie in Höhe von min-destens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 22. 8. 2001

Amtsgericht

9093

7 K 75/00: Das im Grundbuch von Goßfel-den, Blatt 1097, eingetragene Grundeigen-tum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Goßfelden, Flur 9, Flurstück 60/23, Gebäude- und Freifläche, Marburger Straße 26, Größe 2,50 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. Januar 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitäts-straße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert wer-den.

Eingetragene Eigentümer am 14. 11. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Herbert Lorenz, Marburger Straße 26, 35094 Lahntal-Goßfelden,

2. Frau Monika Lorenz geb. Bruder, Hauptstraße 14 a, 35287 Amöneburg-Erfurtshausen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 21. 8. 2001

Amtsgericht

9094

7 K 15/00: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 9538, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 56, Flurstück 292, Hof- und Gebäudefläche, Potsdamer Straße, Größe 7,29 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 3. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Gottfried Hanelt, Potsdamer Straße 23, 35039 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

560 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9095

7 K 54/00: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 14071, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 32/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Marburg, Flur 54, Flurstück 10/1, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Bultmann-Straße 13, Größe 24,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Ebene 4, rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13. Sondernutzungsrecht besteht an dem Abstellplatz Nr. 13;

soll am Donnerstag, dem 7. Februar 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 8. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Lothar Steinbacher, letzte bekannte Anschrift: Theklastraße 23, 12205 Berlin (Steglitz-Zehlendorf).

Der Wert der Wohnung nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf 130 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 23. 8. 2001

Amtsgericht

9096

7 K 77/00: Das im Grundbuch von Michelbach, Blatt 540, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelbach, Flur 8, Flurstück 23/10, Hof- und Gebäudefläche, Grünscheib, Haus Nr. 110, Größe 5,83 Ar,

soll am Donnerstag, dem 14. Februar 2002, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 12. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Arco Driemert, Blumengarten 8, 35041 Marburg-Michelbach,

2. Frau Anitta Driemert geb. Dersch, Blumengarten 8, 35037 Marburg-Michelbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9097

3 K 24/2000: Das im Grundbuch von Lohre, Band 8, Blatt 279, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lohre, Flur 6, Flurstück 69/2, Gebäude- und Freifläche, Unterdorf 4, Größe 3,19 Ar,

(zweigeschossiges, voll unterkellertes Fachwerk-Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss),

soll am Freitag, dem 9. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Berkan, Schaffhauser Landstraße 8, 23826 Bark-Schafhaus.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Internet: www.zwangsvolle-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 4. 9. 2001

Amtsgericht

9098

K 91/99: Der im Grundbuch Michelstadt, Band 98, Blatt 3527, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 265/4, Hof- und Gebäudefläche, Kellereibergstraße 3, Größe 9,01 Ar,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Gaststätte mit Fremdenzimmern, Garagen und Nebenräumen sowie Bistro mit Wohnungen, soll am Montag, dem 12. November 2001, 14.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Udo Gerhard Schaar, 61184 Karben/Rendel.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 320 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 8. 2001

Amtsgericht

9099

K 121/99: Der im Wohnungseigentums-Grundbuch von Rehbach, Band 17, Blatt a) 515, b) 516, eingetragene Grundbesitz,

a) 107/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehbach, Flur 1, Nr. 53/3, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 27 und 29, Größe 25,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung samt Garage im Haus Nr. 29 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Erdterrasse und der offenen Halle und mittleren Garagen im Garagengebäude,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Erd- und Dachgeschoss, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad, Terrasse, Speicher einschließlich Garage und 2 Kellerräumen im Kellergeschoss; etwa 147 qm Wohnfläche;

b) 800/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehbach, Flur 1, Nr. 53/3, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 27 und 29, Größe 25,26 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Haus Nr. 29 sowie der angebauten Garage, den Räumen der Scheune, dem Hundezwinger, der Lkw-Halle, der rechten und linken Garage und dem Aufenthaltsraum im Garagengebäude und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Erdterrasse und der offenen Halle und mittleren Garage im Garagengebäude,

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Nicht zu Wohnzwecken dienendes Teileigentum, bestehend aus Lagerhallen, Garagen, Scheune, Hundezwinger und Büroräumen; etwa 51 qm Bürofläche; 96 qm Kellerfläche, 117 qm Scheunenfläche; 223 qm Lagerhallen,

soll am Montag, dem 12. November 2001, 9.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hartmut Straub, 64720 Michelstadt.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Einheit Nr. 2 auf 340 000,— DM,

Einheit Nr. 3 auf 800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 8. 2001

Amtsgericht

9100

K 58/00: Der im Grundbuch von Würzburg, Band 23, Blatt 800, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Nr. 34/6, Gebäude- und Freifläche, Mangelsbach 6, Größe 10,72 Ar,

soll am Montag, dem 12. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 129, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walther, Monika Christel, geb. Lang, 64720 Michelstadt.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 8. 2001

Amtsgericht

9101

K 23/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Blatt 3818, eingetragene Wohnungseigentum, 147,47/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 8, Nr. 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12 und 14, Größe 13,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss des Hauses Spessartstraße 14 nebst Balkon, Dachterrasse und Keller, sämtlich mit Nr. 9 im Aufteilungsplan bezeichnet und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze, den Garagen, der Grundstücksfreifläche sowie den Kellerräumen und dem allgemeinen Treppenhaus.

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 2 Wohnräumen, Küche, WC, Flur, 2 Abstellräumen und Balkon; etwa 116 qm Wohnfläche.

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Trapp, Gaby, geb. Bingenheimer, 65428 Rüsselsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 16. 8. 2001

Amtsgericht

9102

7 K 298/00: Am Mittwoch, dem 21. November 2001, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Blatt 5424: 129/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/32, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 5—7, Größe 32,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung mit Keller, beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 2. 2. 2001:

Stefan Strott.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

158 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Zweizimmerwohnung im 2. OG, mit Küche, Bad, Loggia und zugeordnetem Kellerraum (Bj. ca. 1972).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 27. 7. 2001 Amtsgericht

9103

7 K 16/01: Am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 25 055: 25,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 2, Flurstück 385/2, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 42, Größe 6,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 7. 2. 2001:

a) Antonio Pietro Mazzarisi,

b) Helga Mazzarisi geb. Trauner.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

54 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Einzimmerwohnung im 1. OG (Hofseite) mit Kochnische, innenliegendes Bad, ca. 43 qm; derzeit nicht bewohnbar, hoher Instandsetzungszustand.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 31. 7. 2001 Amtsgericht

9104

7 K 26/01: Am Donnerstag, dem 10. Januar 2002, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 21 426: 75/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 23, Flurstück 99/1, Gebäude- und Freifläche, Bieberer Straße 54, Größe 3,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller, Aufteilungsplan Nr. 4, beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 12. 2. 2001:

Vojislav Matejic, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

63 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Wohnung im 2. Obergeschoss bestehend aus 1 Zimmer, 1 Wohnzimmer, aufgeteilte Küche mit Dusche und Toilette, Diele und 1 Kellerraum, ca. 34 qm, Baujahr ca. 1900.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 9. 8. 2001 Amtsgericht

9105

K 62/99: Das im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 186, Blatt 6129, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 25, Flurstück 283/3, Gebäude- und Freifläche, Taubengasse 8, Größe 1,01 Ar,

teilunterkellertes 2-gesch. Wohnhaus, soll am Freitag, dem 23. November 2001, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hassenpflug, Michael, Gastwirt, geb. am 3. 8. 1959, Am Schlosstor 3, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

20 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9106

K 32/2000: Das im Grundbuch von Niedergude, Band 15, Blatt 424, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergude, Flur 4, Flurstück 95/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 5, Größe 8,93 Ar,

zweigesch. Fachwerk-Wohnhaus, Stall-Scheunengebäude,

soll am Freitag, dem 7. Dezember 2001, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 8. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Trebing, Bernd, Maschinenschlosser, geb. am 18. 7. 1955, Trebing, Bronislava, geb. Kopecky, geb. am 12. 8. 1956, Mühlenstraße 5, Alheim-Niedergude, — je zur Hälfte —

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

183 500,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9107

K 50/2000: Das im Grundbuch von Baumbach, Band 29, Blatt 946, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. 1, Gemarkung Baumbach, Flur 11, Flurstück 129/1, Gebäude- und Freifläche, Wolfsgärten 3, Größe 2,21 Ar,

zweigesch. Wohnhaus (Eckgrundstück), soll am Freitag, dem 14. Dezember 2001, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 11. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Blaschke, Wilfried, geb. am 1. 10. 1942, Nürnberger Straße 5 a, 36199 Rotenburg a. d. Fulda-Lispenghausen.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9108

K 6/2001: Die im Grundbuch von Licherode, Band 8, Blatt 223, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Licherode, Flur 5, Flurstück 35/12, Landwirtschaftsfläche, Das Mülland, Mähweide, Größe 80,76 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Licherode, Flur 5, Flurstück 2, Landwirtschaftsfläche, Im Stockicht, Brachland, Größe 14,68 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Licherode, Flur 5, Flurstück 1, Land-

wirtschaftsfläche, Im Stockicht, Brachland, Größe 15,47 Ar,

(Flurbereinigung [Verfahrensstand: Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets] aller Grundstücke ist angeordnet),

sollen am Freitag, dem 23. November 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaiser, Erika, geb. Schmidt, geb. am 15. 10. 1949, Oskar-Trinks-Straße 4, 69181 Leimen,

Schmidt, Konrad — genannt Kurt —, geb. am 23. 11. 1951, Burgstraße 22, 34593 Knüllwald-Wallenstein, — in Erbengemeinschaft.

Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß §§ 74 a Abs. 5, 180 Abs. 1 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf	8 479,80 DM,
BV Nr. 2 auf	807,40 DM,
BV Nr. 3 auf	850,85 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9109

K 11/2001: Das im Grundbuch von Gilfershausen, Band 16, Blatt 485, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Gilfershausen, Flur 7, Flurstück 55/3, Landwirtschaftsfläche, Unter'm Holz, Größe 22,58 Ar,

Wiese, an Wohngebiet angrenzend, soll am Freitag, dem 30. November 2001, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 4. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berge, Georg, Kraftfahrer, geb. am 28. 6. 1940, Bebraer Straße 12, 36179 Bebra-Solz. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22 580,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9110

K 3/2000: Das im Grundbuch von Bebra, Band 81, Blatt 2688, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Bebra, Flur 10, Flurstück 47/14, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 12, Größe 4,91 Ar,

mehrgesch. Wohn- und Geschäftshaus, soll am Freitag, dem 14. Dezember 2001, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ullrich, Bernd, Kaufmann, geb. am 1. 10. 1942, Bahnhofstraße 12, 36179 Bebra.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

580 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 30. 8. 2001

Amtsgericht

9111

6 K 8/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 17. Januar 2002, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Johannisberg, Band 25, Blatt 971, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Johannisberg, Flur 18, Flurstück 64/1, Hof- und Gebäudefläche, Rosengasse 16, Größe 4,68 Ar.

Verkehrswert: 546 000,— DM. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 16. 2. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Gerald Nebel, Geisenheim-Johannisberg. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 31. 8. 2001

Amtsgericht

9112

4 K 209/00: Folgendes Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von A) Gemeinde Rüsselsheim, Band 369, Blatt 13153, Miteigentumsanteil von 1624/9904 an dem Grundstück

Gemarkung Rüsselsheim, Flur 1, Flurstück 468/3, Platz, Grabenstraße, Größe 4,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Kellerräumen und Dachspitzboden Nr. 8 des Aufteilungsplans,

B) Gemeinde Rüsselsheim, Band 369, Blatt 13158, Miteigentumsanteil von 96/9904 an dem Grundstück

Gemarkung Rüsselsheim, Flur 1, Flurstück 468/3, Platz, Grabenstraße, Größe 4,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem unteren Doppelparker Nr. 13/14 des Aufteilungsplans,

soll am Freitag, dem 9. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45 in 65428 Rüsselsheim, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Kunsmann, Maria Kaparell gesch. Kunsmann, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM

(Gesamtwert bzgl. Wohnungs- und Teileigentum wie vorstehend A + B).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9113

K 27/00: Das im Grundbuch von Seidenroth, Band 10, Blatt 302, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 9, Größe 13,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. November 2001, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 9. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilma Seipelt geb. Henning, Steinau-Seidenroth,

Heiko Seipelt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 1, Flurstück 79 auf 444 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 5. 9. 2001

Amtsgericht

9114

K 49/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 251, Blatt 8486, 105/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1323/3, Gebäude- und Freifläche, Wiesbadener Straße 2—4, Größe 151,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 77 sowie an dem Garagenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 77; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Donnerstag, dem 13. Dezember 2001, 10.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kurt Wölfl, Frankenberg.

In einem früheren Termin musste der Zuschlag bereits einmal gemäß § 85 a ZVG versagt werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für 4-Zimmer-Eigentumswohnung über 3 Ebenen, ca. 140 qm, auf

316 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 27. 8. 2001

Amtsgericht

9115

4 K 62/99: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Eschbach, Band 45, Blatt 1529 eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschbach, Flur 7, Flurstück 13, Ackerland in der Michelbach, Größe 72,72 Ar,

sowie des im Grundbuch von Eschbach, Band 48, Blatt 1613, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschbach, Flur 5, Flurstück 119, Grünland, auf dem Laborn, Größe 122,83 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 22. Januar 2002, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

a) Blatt 1529, Flur 7, Flurstück 13 auf 14 500,— DM,

b) Blatt 1613, Flur 5, Flurstück 119 auf 24 600,— DM.

Laut Gutachten — ohne Gewähr — zu a) Ackerland, zu b) Grünland.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (23. 9. 1999):

Wilhelm Heinrich Hofmann, Usingen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 23. 8. 2001

Amtsgericht

9116

4 K 17/00: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Altweilau, Band 23, Blatt 728, eingetragenen Grundbesitzes,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Altweilau, Flur 2, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Vor dem Turm 2, Größe 3,81 Ar,

lfd. Nr. 2/zu 1: Wegerecht an Grundstück Gemarkung Altweilau, Blatt 704, Bestandsverzeichnis Nr. 3 (Flur 2, Flurstück 16/2) in Abt. II Nr. 3,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 20. November 2001, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 450 000,— DM,

der Wert der mitbeschlaggenommenen Zubehörgegenstände ist festgesetzt auf 23 030,— DM,

Gesamtverkehrswert somit 473 030,— DM.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (20. 3. 2000):

Colin und Sabine Bennett, Weilrod,

— je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 30. 8. 2001

Amtsgericht

9117

3 K 60/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Katzenfurt, Band 55, Blatt 2266,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 65, Hof- und Gebäudefläche, In den Borngärten, jetzt: Welschenbachsstraße 19, Größe 2,04 Ar,

Einfamilienhaus mit teilweise ausgebauter ehemaliger Scheune,

soll am Mittwoch, dem 7. November 2001, 8.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hunkeler geb. Ochs, Nicole, geb. am 18. 4. 1966, Max-Planck-Straße 11—13, 65520 Bad Camberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 205 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 13. 8. 2001

Amtsgericht

9118

3 K 64/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Naunheim, Band 98, Blatt 3446,

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 13/6, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 31, Größe 3,09 Ar,

zweigeschossiges Wohnhaus (Baujahr ca. 1938) mit ausgebautem Dachgeschoss, Nebengebäude und Garage,

soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 13.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 6. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jung geb. Hels, Anita, geb. am 17. 9. 1955, Heinestraße 31, 35584 Wetzlar-Naunheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 310 000,— DM (158 500,— Euro).

Wetzlar, 15. 8. 2001

Amtsgericht

Der Zuschlag wurde bereits einmal aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9119

3 K 113/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Wetzlar, Band 384, Blatt 12596,

lfd. Nr. 1, Flur 54, Flurstück 39/13, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Magdalenhäuser Weg 18, Größe 10,81 Ar,

12-Familien-Wohnhaus, unterkellert, dreigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss,

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, 8.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schick, Albert, geb. am 3. 8. 1955, Forelenklause 1, 35287 Amöneburg-Mardorf.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 780 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 13. 8. 2001

Amtsgericht

9120

3 K 115/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Ahrdt, Band 37, Blatt 1329,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 113, Freifläche, Kohlkautstraße, jetzt: Hof- und Gebäudefläche, Kohlkautstraße 10, Größe 10,47 Ar,

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss, Doppelfertiggarage mit Untergeschoss und Gewächshaus,

soll am Mittwoch, dem 28. November 2001, 8.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Ruppert, Armin, geb. am 14. 12. 1941, Kohlkautstraße 10, 35644 Hohenahr-Ahrdt,

b) Ruppert geb. Mehne, Ursula, geb. am 31. 12. 1944, Mundersbacher Straße 9, 35649 Bischoffen-Niederweidbach, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 405 000,— DM (207 073,— Euro).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 15. 8. 2001

Amtsgericht

9121

3 K 15/01: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Kleinrechtenbach, Band 25, Blatt 842,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 360/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Grenzhals 3, Größe 9,48 Ar,

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss und teilunterkellert Garage,

soll am Mittwoch, dem 21. November 2001, 13.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Huisgen geb. Schieferstein, Emmi, geb. am 14. 6. 1935, Am Grenzhals 3, 35625 Hüttenberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 820 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 13. 8. 2001

Amtsgericht

9122

3 K 27/99: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Leun, Band 103, Blatt 2086,

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße 9, Größe 2,33 Ar,

Wohnhaus mit 4 Wohnungen,

soll am Montag, dem 21. Januar 2002, 11.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reiner Genz, Weilmünster,

Bettina Genz, Weilmünster,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300 000,— DM = 153 387,— Euro.

Im Termin am 8. 5. 2000 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 17. 8. 2001

Amtsgericht

9123

3 K 117/00: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Schwalbach, Band 68, Blatt 2164,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 12—14, Größe 227,60 Ar,

Gewerbegebiet (Bürogebäude, Werkhalle, ehemalige Energiezentrale),

soll am Montag, dem 28. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Schmidt, Schöffengrund.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 151 941,— Euro (2 253 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 17. 8. 2001

Amtsgericht

9124

3 K 21/00: Der eingetragene Grundbesitz eines 351/1 000 Miteigentumsanteils an dem eingetragenen Grundbesitz im Grundbuch von Altenkirchen, Band 64, Blatt 2073,

Flur 3, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Lempstraße, Größe 5,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, einem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1,

soll am Mittwoch, dem 7. November 2001, 10.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Angela Rinker, Treppenweg 2, 35644 Hohenahr-Altenkirchen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

238 000,— DM.

Der Zuschlag war bereits in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 24. 7. 2001

Amtsgericht

9125

3 K 18/01: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Aßlar, Band 107, Blatt 3580,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 203/4, Hof- und Gebäudefläche, Herborner Straße 39, Größe 8,75 Ar

Einfamilien-Wohnanwesen mit ehem. gewerb. Nutzung (Metzgerei),

soll am Montag, dem 14. Januar 2002, 11.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Knell, Aßlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000,— DM = 184 065,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 9. 8. 2001

Amtsgericht

9126

3 K 37/01: Der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Niederbieß, Band 81, Blatt 1714,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 107, Ackerland, Vor Deisenbäumen, Größe 38,39 Ar,

soll am Montag, dem 14. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Gerichtsgebäude B, Wertherstraße 1, Wetzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans-Georg Sack.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

19 195,— DM = 9 814,25 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 8. 8. 2001

Amtsgericht

9127

3 K 17/99: Das im Grundbuch von Dohrenbach, Band 21, Blatt 496, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Dohrenbach, Flur 7, Flurstück 93/4, Gebäude- und Freifläche, Rainstraße 22, Größe 6,05 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 10.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Birgit Brand, Witzhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

320 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 28. 8. 2001

Amtsgericht

9128

3 K 61/99: Das im Grundbuch von Blickershausen, Band 7, Blatt 111, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Blickershausen, Flur 3, Flurstück

93/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Kirchplatz 13, Größe 1,26 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 2001, 11.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, 37213 Witzhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 12. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eva Jung-Reese, Witzhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

50 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzhausen, 29. 8. 2001

Amtsgericht

9129

3 K 21/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wettersingen, Band 68, Blatt 2615,

BV Nr. 2, Gemarkung Wettersingen, Flur 8, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Untere Straße 26, Größe 9,27 Ar

(Mehrere Baukörper — Hauptteil Fachwerkgebäude, teilunterkellert, Baujahr unbekannt, die Anbauten sind jüngeren Baujahres, Garage, Kfz-Unterstand, Wohnfläche ca. 300 qm),

soll am Freitag, dem 18. Januar 2002, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 12. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mario Klingenberg.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

260 000,— DM (132 935,— EURO).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 2. 4. 2001

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

IKU-INSTITUT FÜR KOMMUNALE WIRTSCHAFT UND UMWELTPLANUNG

- Tagung **Praktische Probleme und Entwicklungstendenzen von Personalbeurteilungen**

7. November 2001, Frankfurt am Main (220 EUR)

- Tagung **Balanced Scorecard (strategieorientiertes Kennzahlensystem): Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung in der öffentlichen Verwaltung**

14. November 2001, Frankfurt am Main (220 EUR)

- **Kolleg Verwaltung — modern und für die Zukunft**

Betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente für ein modernes Management in öffentlichen Verwaltungen.

Verstärkte Dienstleistungsorientierung und eine höhere Effizienz des Verwaltungshandelns sind als wesentliche Ziele von Verwaltungsreform auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anerkannt. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Ziele ist die sinnvolle Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente.

Beginn: 26. Oktober 2001

Anmeldung: ab sofort beim IKU.

Dauer: 8 Monate, berufsbegleitend. Der Unterricht findet außerhalb der hessischen Schulferien jeweils freitags (14.00 bis 17.15 Uhr) und samstags (9.00 bis 14.30 Uhr) statt.

Ziel: Der Lehrgang beinhaltet alle relevanten Fachgebiete für ein modernes Verwaltungsmanagement (u. a. Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Personalmanagement, ChangeManagement, Externes und Internes Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen, Budgetierung und Haushaltsmanagement). Vermittelt wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Fachkenntnisse und die Fähigkeit, diese in der Praxis erfolgreich umzusetzen, zu nutzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Abschluss: Zertifikat der Fachhochschulen des Landes Hessen und der hessischen kommunalen Spitzenverbände (credit-point-system)

Lehrende: Professorinnen und Professoren aus den hessischen Fachhochschulen und von Verwaltungsfachhochschulen

Ort: Wiesbaden, Fachhochschule

Kosten: 1 950 EUR. Ratenzahlung nach Vereinbarung möglich. Bei mehr als zwei Anmeldungen aus einer Kommune/einem Betrieb 10% Rabatt

Die vollständigen Programme mit Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim IKU-Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltpolitik, Bertramstraße 27, 65185 Wiesbaden, Telefon 06 11/ 1 80 87-0

Sitzung des Verwaltungsrats des MDK in Hessen

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen findet statt am

Dienstag, dem 16. Oktober 2001 um 11.30 Uhr

in der Hauptverwaltung des MDK in Hessen (Sitzungszimmer), Zimmersmühlenweg 23, 61440 Oberursel.

Oberursel, 3. September 2001 **Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen**
— Hauptverwaltung —

Satzung zur 35. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 13. Juli 2001

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vom 13. Juli 1967 in der Fassung vom 13. Oktober 2000 (StAnz. für das Land Hessen vom 11. Dezember 2000, Nr. 50, Seite 4086; StAnz. für Rheinland-Pfalz vom 11. Dezember 2000, Nr. 46, Seite 2211) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. In § 11 Abs. 6 Satz 3 werden die Worte „50,00 DM“ durch die Worte „25 Euro“ ersetzt.
2. In § 16 Abs. 1 Satz 2 wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und der folgende letzte Halbsatz gestrichen.
3. In § 32 Abs. 3 c Satz 1 Buchst. e werden nach den Worten „175 DM“ die Worte „(89,48 Euro)“ eingefügt.
4. In § 49 Abs. 4 werden die Worte „3 000,00 DM“ durch die Worte „1 535 Euro“ ersetzt.
5. In § 50 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „50 DM“ durch die Worte „25 Euro“ ersetzt.
6. In § 53 Abs. 4 werden die Worte „zwanzig Deutsche Mark“ durch die Worte „10 Euro“ ersetzt.
7. § 54 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 2 Nr. 1 Buchst. i und Buchst. l sowie in Nr. 2 Buchst. k werden jeweils die Worte „630 DM“ durch die Worte „325 Euro“ ersetzt.
8. § 55 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „630 DM“ durch die Worte „325 Euro“ ersetzt.
b) In Absatz 4 a werden die Worte „630 DM“ durch die Worte „325 Euro“ ersetzt.
9. In § 62 Abs. 3 Satz 3 werden die Worte „20,00 DM“ durch die Worte „10 Euro“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft.

Darmstadt, 13. Juli 2001

Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	
Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses gez. Ruhr	Der Direktor der Versorgungskasse gez. Schilling

Genehmigung der Satzung zur 35. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und dem Hessischen Sozialministerium genehmige ich die 35. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse, die der Verwaltungsausschuss am 13. Juli 2001 beschlossen hat.

Wiesbaden, 22. August 2001

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
IV 33 — 541 04
Im Auftrag
gez. Mann-Sixel

InvestitionsBank Hessen AG (IBH)

Jahresabschluss 2000

Mit Schreiben vom 30. August 2001 sind beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister, 60256 Frankfurt am Main, unter HRB 49178 der Jahresabschluss 2000 und folgende Unterlagen eingereicht worden:

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Aufsichtsrates
- Vorschlag und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Frankfurt am Main, 31. August 2001

Der Vorstand

Stellenausschreibungen

STADT RODGAU

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Eigenbetrieb Stadtwerke Rodgau eine/einen

Betriebsleiterin/Betriebsleiter

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rodgau sind die Wasserversorgung, Kanal- und Kläranlage, die Straßenbeleuchtung und der öffentliche Personennahverkehr für ca. 45 000 Einwohner zugeordnet. Der wirtschaftliche Umfang beträgt im Wirtschaftsjahr 2001 im Erfolgsplan rund 17 Mio. DM und im Vermögensplan 9 Mio. DM. Die eigene städtische Kläranlage wurde vor einigen Jahren umfangreich ausgebaut und auf den notwendigen Standard gebracht. Das Kanalsystem wurde und wird auch weiterhin großflächig saniert. Die bestehende Stadtbuslinie wird im Zuge des S-Bahn-Ausbaus neu gestaltet. Es gilt, ein vorhandenes Konzept voranzubringen und umzusetzen. Die weitere Zuordnung von Aufgaben der Stadtverwaltung bleibt vorbehalten.

Zur Realisierung dieser Ziele suchen wir eine kreative Persönlichkeit mit ausgewiesener Fach- und Führungskompetenz, die im engen und vertrauensvollen Zusammenwirken mit den städtischen Gremien diese wichtigen Aufgaben aktiv gestaltet und mit derzeit 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzt.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium, möglichst der Betriebswirtschaftslehre, eine vergleichbare Ausbildung oder eine Ausbildung des gehobenen oder höheren Dienstes mit entsprechender abgeschlossener Zusatzqualifikation im betriebswirtschaftlichen/kaufmännischen Bereich und einschlägige Berufserfahrungen. Sie sollten Erfahrung in der Mitarbeiterführung haben, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit besitzen und über Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft verfügen. Wir erwarten darüber hinaus überdurchschnittliches Engagement und Motivation, unternehmerisches und konzeptionelles Denken und Erfahrung im Umgang mit PC-Techniken.

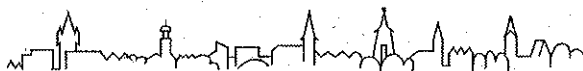
Entsprechend der Bedeutung dieser Stelle steht eine Dotierung nach BAT I b oder vergleichbar A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes zur Verfügung.

Die Stadt Rodgau strebt die berufliche Gleichstellung von Frauen an und fordert Frauen deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Stellt die ausgeschriebene Position für Sie eine Herausforderung dar, bewerben Sie sich bitte innerhalb der nächsten 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige mit Ihren einschlägigen Bewerbungsunterlagen beim

**Magistrat der Stadt Rodgau, Personalabteilung,
Hintergasse 15, 63110 Rodgau.**

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich an den Vorsitzenden der Betriebskommission, Herrn Bürgermeister Przbilla, unter der Telefon-Nummer 0 61 06/6 93-1 00 wenden.



Stellenausschreibungen



In der Gemeinde Eichenzell, Landkreis Fulda

ist die hauptamtliche Stelle der/des

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Eichenzell hat zz. rund 10 700 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 16. Dezember 2001 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Eichenzell für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 30. Dezember 2001 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt derzeit nach der Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist am 1. Juni 2002.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet und das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet und die nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen sind. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG) von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis Donnerstag, 11. Oktober 2001, bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell besteht zz. folgende Sitzverteilung: SPD 19, CDU 17, CWE 1.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung ist am Freitag, dem 14. September 2001, in dem Mitteilungsblatt für die Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann unter der o. g. Anschrift angefordert werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell
gez. Heil

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

Reklamationen

Bei Ausbleiben des Staatsanzeigers
bitte sofort an den Verlag richten
(Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag gegen
Entrichtung der Gebühren
lt. Impressum.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Verlagsleitung: Karin Augsburger. Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (inklusive Versandkosten und USt.). Bankverbindungen: Hypo- und Vereinsbank AG, Wiesbaden, Konto-Nr. 4 321 138 (BLZ 510 201 86), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM (inkl. Versandkosten und USt.). Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postbankkonto des Verlages Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostling 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt. Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 38 vom 17. September 2001 beträgt 64 Seiten.